Vom Bergischen zur Sieg

Unsere Region:
Gemeinsam.
Engagiert.
Zukunftsorientiert.

Regionale Entwicklungsstrategie
der LAG Region Bergisch-Sieg e.V.
für die LEADER-Förderperiode 2023-2027

Impressum

Die Regionale Entwicklungsstrategie wurde zusammen mit vielen Akteur*innen aus der Region „Vom Bergischen zur Sieg“ erarbeitet.

Koordination und Bearbeitung durch:

LEADER-Region
VOM BERGISCHEN ZUR SIEG

LAG Region Bergisch-Sieg e.V.
Geschäftsstelle und Regionalmanagement
c/o Rhein-Sieg-Kreis – Wirtschaftsförderung
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
www.bergisch-sieg.de

In Zusammenarbeit mit:

Kohl & Partner Stuttgart
Alexander Seiz, Lena Helleisz, Jana Große Hokamp
Auf der Höhe 42
73529 Schwäbisch Gmünd
www.kohl-partner.eu

Eingereicht: März 2022
1. Fortschreibung: November 2022
2. Fortschreibung: März 2023

Gefördert durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Inhalt

Zusammenfassung 3
1 Regionsabgrenzung 6
2 Ausgangslage 8
2.1 Raum- und Siedlungsstruktur 8
2.2 Umwelt und Ressourcen 9
2.3 Verkehrsanbindung 11
2.4 Bevölkerungsstruktur und demografische Entwicklung 13
2.5 Daseinsvorsorge 14
2.6 Betreuungs- und Bildungsangebot 15
2.7 Wirtschaft und Arbeitsmarkt 18
2.8 Kultur- und Freizeitangebot 20
2.9 Tourismus 21
2.10 Energie und Klimaschutz 22
2.11 Übergeordnete Strategien und regionale Fachplanungen 23
2.12 Vorerfahrungen VITAL.NRW und Evaluation 24
3 Entwicklungsbedarf und -potenziale 28
3.1 SWOT-Analyse 28
3.2 Handlungsbedarfe und Entwicklungspotenziale 30
4 Entwicklungsziele 32
4.1 Leitbild 32
4.2 Entwicklungsziele für die Region 32
5 Entwicklungsstrategie 36
5.1 Handlungsfeld 1: Perspektiven für lebendige Dörfer 38
5.2 Handlungsfeld 2: Perspektiven für den Kulturraum 39
5.3 Handlungsfeld 3: Perspektiven für junge Generationen 39
5.4 Handlungsfeld 4: Perspektiven für Klima und Naturschutz 40
5.5 Gebietsübergreifende Kooperationen 40
5.6 Ansätze zur Umsetzung 42
6 Einbindung örtlicher Gemeinschaft 48
6.1 Entwicklung der RES 48
6.2 Umsetzung der RES 52
7 Lokale Aktionsgruppe 55
7.1 Zusammensetzung und (Entscheidungs-)Strukturen 55
7.2 Kapazitäten und Erfahrungen zur Umsetzung der Strategie 58

7.3 Monitoring und (Selbst-)Evaluation der RES-Umsetzung 59
7.4 Öffentlichkeitsarbeit 61
8 Projektauswahl 63
9 Finanzplan 68
10 Anhang 72

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: LEADER-Region "Vom Bergischen zur Sieg" (eigene Darstellung) 6
Abbildung 2: Flächennutzung in der Region "Vom Bergischen zur Sieg" (ITW.NRW 2019) 8
Abbildung 3: Lage und Verkehrsanbindung der Region (Eigene Darstellung, Grundlage OpenStreetMap) 11
Abbildung 4: Bevölkerungsprognose 2040 – Verteilung (IT.NRW 2019) 14
Abbildung 5: Bevölkerungsprognose 2040 – Entwicklung (IT.NRW 2019) 14
Abbildung 6: Beispiel der Teilnehmer und Arbeitsweise des Themenworkshops am 23.11.2021 50
Abbildung 7: Jugendworkshop 19.01.2022 51
Abbildung 8: Zeitungsartikel zur Bewerbung von LEADER 52
Abbildung 9: Social Media Auftritt zur Bewerbung von LEADER 52
Abbildung 10: Organigramm der LAG 56
Abbildung 11: Projektbewertungsmatrix der LAG 67

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kommunen der Region und Kennzahlen (IT.NRW 2021) 8
Tabelle 2: Bestehende Konzepte und Entwicklungsansätze 24
Tabelle 3: SWOT-Analyse 29
Tabelle 4: Aktionsplan 2023-2024 47
Tabelle 5: Beteiligungsformate und Teilnehmende 49
Tabelle 6: Monitoring und Selbstevaluierung 60
Tabelle 7: Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit in der Region 62
Tabelle 8: Indikativer Finanzplan – Projektbudget nach Jahren und Handlungsfeldern 69
Tabelle 9: Ausgaben der LAG 70

Zusammenfassung

Die Region

Die LEADER-Bewerberregion „Vom Bergischen zur Sieg“ umfasst die sieben Kommunen Eitorf, Hennef, Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth und Windeck im östlichen Rhein-Sieg-Kreis. Im Westen grenzt der Ballungsraum Köln/Bonn an, im Süden verläuft die Landesgrenze zu Rheinland-Pfalz. Die erfolgreiche gemeinsame Arbeit seit 2017 über das Förderprogramm VITAL.NRW möchte die Region zukünftig über LEADER weiterführen.

Die Region umfasst eine Gesamtfläche von rund 539 km² mit knapp über 160.000 Einwohnern. Diese disperse Siedlungsstruktur mit mehr als 600 Dörfern, Höfen und Weilern ist typisch für die Region, stellt sie aber gleichzeitig vor viele Herausforderungen hinsichtlich Versorgung und Mobilität. Historisch ist die Region industriell geprägt, hat jedoch in den vergangenen Jahrzehnten einen starken Strukturwandel durchlaufen. Naturräumlich ist die Region dem Bergischen Land zuzuordnen und umfasst im Süden Teile des Siegtals. Landschaftlich prägend sind dabei auch die vielen landwirtschaftlichen Flächen sowie Wälder. Als abwechslungsreiche Mittelgebirgslandschaft mit engen Kerbtälern und kleinen Flüssen umfasst die Region nicht nur eine Vielzahl an Naturschutzgebieten, sondern bietet auch beliebte Erholungsräume für Einwohner der Region und aus dem Umland.

Die Ausgangslage

In der Region zeigen sich deutliche Strukturschwächen, auch bedingt durch die peripheren Streusiedlungen, vor allem in der Mobilität, der Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs sowie grundlegenden medizinischen und sozialen Dienstleistungen und Angeboten.

Zwar bietet die Nähe zur Region Köln/Bonn Vorteile wie Arbeitsplätze und eine gute regionale Anbindung, jedoch fehlen innerhalb des Gebiets notwendige Infrastrukturen und Angebote, um die Lebensqualität vor Ort zu erhöhen. Dazu gehören soziale Treffpunkte, altersgerechte Freizeitangebote, Betreuungsmöglichkeiten für alle Altersgruppen sowie weitere Verbindungen zwischen den einzelnen Dörfern und Teilorten. Potenziale für die Region werden vor allem durch den Einsatz digitaler und moderner Angebote gesehen, welche die Versorgung mit wichtigen Services ermöglichen können, sowie im zunehmenden Interesse der Bevölkerung am ländlichen Raum als Erholungs-, aber auch als Wohnort.

Das hohe bürgerschaftliche Engagement sowie das große Interesse an der Gestaltung der eigenen Region, welches sich auch an der sehr aktiven Beteiligung im Rahmen der Erstellung der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) zeigte, sind Stärken der Region. Diese regionale Verbundenheit muss durch weitere Angebote im Bereich Freizeit und Kultur, der Förderung des Ehrenamts sowie einer intensiveren Vernetzung regionaler Akteur*innen weiter gestärkt werden.

Eine besondere Herausforderung besteht darin, dass die Region aktuell nur bedingt attraktiv für Jugendliche und junge Erwachsene ist und eine mögliche weitere Abwanderung als große Gefahr betrachtet wird – auch mit Blick auf Fachkräftemangel und demographischen Wandel. Für diese Altersgruppen werden aktuell nur wenige altersgerechte Freizeitangebote geboten, notwendige

(digitale) Infrastrukturen sind nicht ausreichend ausgebaut und auch Berufsperspektiven sind regional nur eingeschränkt vorhanden. Sollte es nicht gelingen, diese Altersgruppen für die Region zu begeistern, sind sowohl die positiven Entwicklungen in der Bevölkerung und der Wirtschaft wie auch der Erhalt der sozialen Strukturen gefährdet.

Weitere Risiken für die Region werden vor allem durch Klimaveränderungen und damit einhergehende Wetterextreme gesehen, deren Auswirkungen sich im Jahr 2021 durch die Starkregenereignisse bereits deutlich gezeigt haben. Hier muss das steigende Bewusstsein der Bevölkerung für Natur- und Klimaschutz genutzt werden, um Angebote zu schaffen, die zu einem bewussteren Umgang mit den vorhandenen Ressourcen und dem sensiblen Naturraum beitragen und insgesamt die Themen Nachhaltigkeit und Resilienz stärker fokussieren.

Perspektiven für die Entwicklung in Themenbereichen wie Naturschutz, Wirtschaft, Mobilität, Versorgung und Tourismus bieten bisher zudem die Regionale 2025 Bergisches Rheinland sowie der Naturpark Bergisches Land.

Die Perspektiven

In einem intensiven Beteiligungsprozess wurde mit den Bürger*innen folgendes Leitbild für die LEADER-Region definiert:

Unsere Region: Gemeinsam. Engagiert. Zukunftsorientiert.

Dieses Leitbild basiert auf den Prinzipien, dass eine integrierte und vernetzte Entwicklung selbstverständlich ist, dass Entwicklungen mit und für Menschen aus der Region erfolgen und dass der langfristige Erhalt der Lebensqualität und der natürlichen Ressourcen maßgeblich für zukünftige Entwicklungen ist.
Darauf aufbauend wurden vier Ziele für die Region gesetzt, aus welchen sich die vier thematischen Handlungsfelder als Perspektiven für die Zukunft und die Entwicklung hin zu einer resilienten Region ableiten lassen:

- **Perspektiven für lebendige Dörfer:** Ziel ist die Sicherung eines selbstbestimmten Lebens für alle Generationen. Bestehende Defizite, vor allem in der Daseinsvorsorge und dem sozialen Leben, sollen durch innovative Ideen behoben werden, um die Dörfer attraktiv zu halten. Wichtige Stützen sind dabei das Ehrenamt und das bürgerschaftliche Engagement in der Region.
- **Perspektiven für den Kulturraum:** Die Region soll als Lebens-, Arbeits-, Kultur- und Freizeitraum gesichert und weiterentwickelt werden, um die Attraktivität in allen Bereichen zu erhalten bzw. zu schaffen. Im Fokus stehen dabei die lokale Wertschöpfung sowie der naturverträgliche Ausbau von Freizeit- und Kulturangeboten.
- **Perspektiven für junge Generationen:** Da sie die Zukunft der Region bilden, wird ein Schwerpunkt auf die Möglichkeiten junger Generationen – von Kindern bis zu jungen Erwachsenen – und deren Verbindung zur Region gelegt. Deren Ansprüche sollen besonders im Fokus weiterer Entwicklungen stehen, die nicht nur für sie, sondern auch mit ihnen gestaltet werden. Wichtige Themen sind dabei Freizeit, Ausbildung und Beruf.

- **Perspektiven für Klima und Naturschutz:** Als gefährdete Basis unserer Lebensqualität ist ein verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen, Klima und Natur notwendig, um diese zukünftig zu erhalten. Auch unsere Region will dazu ihren Beitrag leisten. Ansatzpunkte sind dabei die Sensibilisierung der Bevölkerung sowie die Förderung von Innovationen, um diese Basis zu schützen und Veränderungen zu begegnen.

Über diese thematischen Handlungsfelder und ihre zugeordneten Handlungsfeldziele mit entsprechenden Indikatoren zur Umsetzung hinaus wurden zwei Querschnittsziele für die zukünftige Entwicklung definiert. Erstens soll die **regionale Resilienz** durch die Einbindung möglichst vieler Akteur*innen aus vielfältigen Bereichen und die Verfolgung einer ökologisch, ökonomisch und sozialen Nachhaltigkeit erreicht werden. Zweitens soll die **Vernetzung der Region** – sowohl innerhalb der Grenzen wie auch über diese hinaus – weiter forciert werden, um bestehende Ideen zusammenzuführen und gegenseitigen Nutzen zu generieren. Ein Ansatz zur Realisierung des letzten Punkts besteht bereits durch die Vielzahl an angestrebten gebietsübergreifenden Kooperationen durch die Lokale Aktionsgruppe (LAG).

Die Umsetzung

Die LAG „Region Bergisch-Sieg e.V.“ ist Trägerin des Prozesses zur Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie. Sie steht allen Interessierten aus der Region zur Mitarbeit offen. Der Vorstand als Projektauswahlgremium ist mit Vertreter*innen unterschiedlichster Interessengruppen (aus dem öffentlichen Bereich sowie regionaler Wirtschafts- und Sozialpartner sowie Vertreter*innen der Zivilgesellschaft) besetzt. Koordiniert wird die Prozessumsetzung durch ein Regionalmanagement. Die AG LEADER als flexible Arbeitsgruppe begleitet den Umsetzungsprozess dauerhaft. Themen- und projektbezogen arbeiten hier Mitglieder der LAG und interessierte Aktive aus der Region gemeinsam, entwickeln Förderprojekte, organisieren Exkursionen oder Veranstaltungen zu LEADER-relevanten Themen in der Region. Ziel ist zudem die Ansprache und Einbindung von i.d.R. schwer erreichbaren Zielgruppen, wie z.B. Jugendliche. Diese Gruppe wird in der Region besonders in den Blick genommen. Konkreter Ansatz einer Projektumsetzung ist hier z.B. das Projekt einer Beteiligungstournee. Dabei werden in allen Kommunen der Region regelmäßig Jugendbeteiligungsveranstaltungen durchgeführt, um die Bedarfe junger Menschen als zukünftige Gestalter der Region aufzunehmen. Darüber hinaus liegen eine Vielzahl von Projektskizzen sowie Pilotprojekte vor, um rasch in die LEADER-Umsetzung der Region zu starten. Dazu gehören auch Kooperationsprojekte mit weiteren LEADER-Regionen mit Inhalten wie der Unterstützung Ehrenamtlicher oder der Erstellung eines Vermarktungskonzeptes für die Unterkünfte in der Naturregion Sieg. An alle Projekte besteht der Anspruch der Stärkung der regionalen Resilienz in sozialer, ökologischer und ökonomischer Hinsicht sowie damit zusammenhängend der Vernetzung der Akteur*innen.

Um zu einer gemeinsamen, zielgerichteten und nachhaltigen Regionalentwicklung beizutragen, setzt die Region auf intensive Zusammenarbeit und Absprachen nicht nur mit regionalen Partner*innen, sondern mit weiteren überregionalen Akteur*innen wie dem Naturpark Bergisches Land, Programmen wie der REGIONALE 2025 und auf Kooperationen mit angrenzenden LEADER-Regionen. Die Region „Vom Bergischen zur Sieg“ sieht sich daher als Akteurin, die eine kooperative und abgestimmte Entwicklung der Region weiter voranbringen wird.

1 Regionsabgrenzung

Zur Fortschreibung der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) haben sich die sieben Städte und Gemeinden Eitorf, Hennef, Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth und Windeck wieder zusammengeschlossen. Gemeinsam bewerben sie sich als Region „Vom Bergischen zur Sieg“ um eine LEADER[1]-Förderung in der neuen Förderphase 2023-2027. Die LEADER-Bewerberregion umfasst den östlichen Teil des Rhein-Sieg-Kreises und befindet sich im Süden des Landes Nordrhein-Westfalen. Im Westen grenzt die Region an den Ballungsraum Köln/Bonn, im Süden an das Bundesland Rheinland-Pfalz an. Übergeordnet ist die Region der Metropolregion Rheinland zuzurechnen.
Die Gebietskulisse (siehe Abbildung 1) umfasst eine Gesamtfläche von 539,27 km² mit 160.530 Einwohner*innen, woraus sich eine Einwohnerdichte von 298 Einwohner*innen pro km² ergibt.[2] Durch die folgend erläuterten Zusammenhänge und gemeinsamen Ansätze der sieben Kommunen ist die Überschreitung der ursprünglich geforderten Einwohnerzahl von 150.000

Abbildung 1: LEADER-Region "Vom Bergischen zur Sieg" (eigene Darstellung)

gerechtfertigt.
Die disperse Siedlungsstruktur der Region ist geprägt durch 614 Dörfer, Höfe und Weiler mit zum Teil unter 10 Einwohner*innen, wobei die einzelnen Flächenkommunen zwischen 58 und 130 Ortsteile bzw. Dörfer umfassen. In diesen Dörfern und Siedlungen zeugen Bebauung und Ortsbild von der gewachsenen ländlichen Struktur und der landwirtschaftlich orientierten Vergangenheit. Die Kommunen gehören vollständig zur Raumkategorie „Ländlicher Raum“ des Landes Nordrhein-

[1] LEADER: Liaison entre actions de développement de l'économie rurale
[2] Sofern nicht anders angegeben stammen alle Zahlen in den Kapiteln „Regionsabgrenzung“ und „Ausgangslage“ aus Daten des Statistischen Landesamtes Nordrhein-Westfalen (IT.NRW).

Westfalen (NRW). Die Städte Hennef und Lohmar überschreiten jeweils die Einwohnerzahlen von 30.000 – in beiden Fällen umfasst dies jedoch keine zusammenhängenden Siedlungsbereiche (Aufschlüsselung erfolgt in Kapitel 2.1). Die Vorgaben zur Abgrenzung einer LEADER-Region sind damit erfüllt.

Naturräumlich gehört die Gebietskulisse zu der Großlandschaft Bergisches Land und ist Teil des gleichnamigen Naturparks. Sie ist durch eine abwechslungsreiche Mittelgebirgslandschaft mit Wäldern, Wiesen und Hügeln sowie engen Kerbtälern mit kleinen Bächen und Flüssen wie Sieg, Bröl und Agger geprägt. Die Bedeutung dieser vielfältigen und schützenswerten Landschaft spiegelt sich in der Ausweisung einer Vielzahl von Naturschutzgebieten und FFH[3]-Gebieten wider.

Historisch reichen die gemeinsamen Wurzeln der in der Region liegenden Kommunen im östlichen Rhein-Sieg-Kreis von der Römerzeit über die Zugehörigkeit zu wechselnden Grafschaften und Herzogtümern bis zur Gründung des heutigen Rhein-Sieg-Kreises im Jahr 1969. Vor allem die Gemeinden im Siegtal sind durch ihre industriegeschichtliche Entwicklung geprägt und verbunden. Heute stehen die Kommunen vor gemeinsamen gesellschaftlichen Herausforderungen, die sich insbesondere in der Sicherung der Versorgung einer alternden Gesellschaft sowie dem Aufzeigen von Perspektiven für Jugendliche und junge Erwachsene niederschlagen, um die Lebensqualität in der Region für alle Generationen zu erhalten und zu verbessern. Daneben stellen globale Entwicklungen wie die Auswirkungen des Klimawandels auf den sensiblen Naturraum, aber auch auf Gesellschaft und Wirtschaft, die Region vor wachsenden Handlungsbedarf.

Um diesen Entwicklungen zu begegnen und sich an diese anzupassen, gibt es diverse langjährige Aktivitäten interkommunaler Zusammenarbeit und gemeinsamer Entwicklungsansätze in der Region, u. a. im Bereich Tourismus (z. B. bergisch hoch 4, Naturregion Sieg), Natur- und Klimaschutz (z.B. Naturpark Bergisches Land – umfasst alle sieben Kommunen, Bundesgroßschutzprojekt chance7, interkommunales Klimaschutzkonzept der Kommunen Hennef, Lohmar, Much und Ruppichteroth), Infrastruktur und Wirtschaft (z.B. interkommunaler Bauhof Much und Neunkirchen-Seelscheid) und übergreifend das Strukturförderprogramm REGIONALE 2025 Bergisches RheinLand (folgend als REGIONALE 2025 bezeichnet – umfasst alle sieben Kommunen). Eitorf, Much, Lohmar, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth und Windeck waren zudem seit 1999 im ehemaligen „Förderverein für den östlichen Rhein-Sieg-Kreis e.V.“ zusammengeschlossen. Dieser ist 2017 mit Aufnahme der Stadt Hennef in den „Region Bergisch-Sieg e.V.“ umbenannt worden. Gemeinsam haben die sieben Kommunen über diesen Trägerverein das Programm VITAL.NRW in der Region umgesetzt und damit zusammen mit den Bürger*innen die Entwicklung der Region gestaltet.

Die Region „Vom Bergischen zur Sieg“ weist damit eine Vielzahl an funktionsräumlichen Zusammenhängen und langjährigen Zusammenarbeiten auf. Die bestehenden engen Verbindungen, Strukturen und Netzwerke sollen im Rahmen von LEADER weitergeführt und ausgebaut werden.

[3] Flora-Fauna-Habitat

2 Ausgangslage

2.1 Raum- und Siedlungsstruktur

Das Landschaftsbild der Region „Vom Bergischen zur Sieg“ ist stark von landwirtschaftlichen Flächen und Wäldern geprägt. Fast die Hälfte (42 %) der vorhandenen Fläche entfällt auf die Landwirtschaft, wobei Dauergrünland und Ackerbau überwiegen, und über ein weiteres Drittel (36 %) sind Waldflächen. Wohnbau-, Industrie- und Gewerbeflächen stellen lediglich 8 %, Verkehrsflächen weitere 7 % (siehe Abbildung 2). Diese Flächenverteilung unterstreicht die ländliche Prägung der Region.

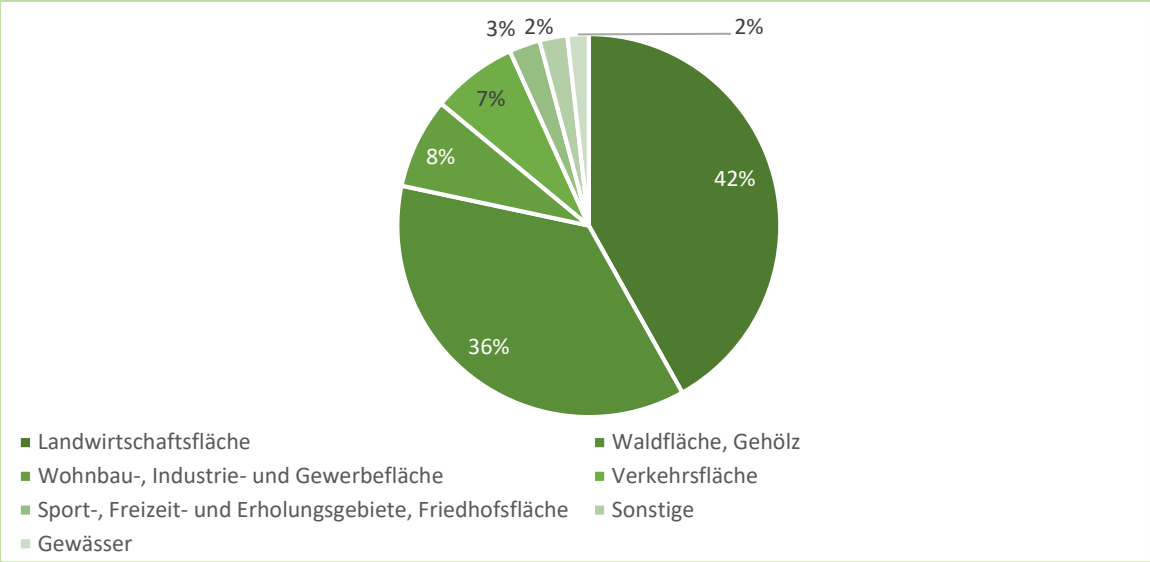

Abbildung 2: Flächennutzung in der Region "Vom Bergischen zur Sieg" (ITW.NRW 2019)

Die sieben Kommunen in der Region „Vom Bergischen zur Sieg“ gliedern sich in mehr als 600 einzelne, häufig sehr verstreut liegende Ortsteile und Weiler. Die heutigen Strukturen sind teils auf historische Entwicklungen zurückzuführen, größtenteils entstanden die Zusammenschlüsse jedoch im Rahmen der Gebietsreform Ende der 1960er Jahren. Tabelle 1 gibt einen Überblick über die einzelnen Kommunen der Region und ihre Größe.

Name der Gemeinde	Einwohner *innen (Stand 30.06.21)	Anzahl Ortsteile und Weiler	Fläche in km²	Einwohner*innen je km²
Eitorf	18.720	58	69,9	268
Hennef (Sieg), Stadt	47.606	90	105,89	450
Lohmar, Stadt	30.429	130	65,62	464
Much	14.517	114	78,06	186
Neunkirchen-Seelscheid	19.874	80	50,62	393
Ruppichteroth	10.545	75	61,96	170
Windeck	18.839	67	107,22	176
Summe	**160.530**	**614**	**539,27**	**298**

Tabelle 1: Kommunen der Region und Kennzahlen (IT.NRW 2021)

***Hinweis**: Lohmar und Hennef haben jeweils über 30.000 Einwohner*innen (EW). In beiden Fällen entspricht dies aber nicht den Einwohnerzahlen zusammenhängender Siedlungsbereiche. Der komplette Zentralort Hennef (einschließlich der Ortsteile Geisbach und Edgoven) hatte mit Stand Dezember 2021 22.291 EW.[4] In Lohmar bilden Lohmar Ort und Donrath den größten zusammenhängenden Siedlungsbereich mit 11.616 EW .[5] Der Anforderung an eine LEADER-Region, keine zusammenhängenden Siedlungsbereiche über 30.000 EW zu enthalten, wird damit entsprochen.*

Die kleinteilige Siedlungsstruktur ist prägend für das Landschaftsbild. Mit Blick auf die Versorgungs- und Mobilitätsmöglichkeiten der Einwohner stellt es die Region als Gesamtes jedoch auch vor große Herausforderungen.

Die Kommunen Lohmar, Hennef und Eitorf werden im Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen in der zentralörtlichen Gliederung den Mittelzentren zugerechnet. Sie halten wichtige Angebote und Infrastrukturen vor, um die Bedarfe der Region, z.B. hinsichtlich der medizinischen Versorgung sowie weiterführenden Bildung, abzudecken. Die Kommunen Neunkirchen-Seelscheid, Much, Ruppichteroth und Windeck stellen Grundzentren dar, welche den täglichen Bedarf der Region sichern. Dies bedeutet, dass eine Grundversorgung in der gesamten Region gewährleistet ist; darüber hinausgehende Infrastruktur- und Versorgungsangebote werden erst in den nächstgelegenen Oberzentren Bonn und Köln sowie in der Kreisstadt Siegburg vorgehalten. Je nach Lage in der Region bedeutet dies Fahrzeiten von ca. 30-60 Minuten mit dem PKW.

Gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels stehen die Kommunen vor der besonderen Herausforderung, die Daseinsvorsorge der Bewohner auch in Zukunft zu sichern.

2.2 Umwelt und Ressourcen

Naturräumlich ist die Gebietskulisse dem Süden des Bergischen Landes zuzurechnen. Sie liegt am Übergang zur Niederrheinischen Bucht und weist fruchtbare Ackerböden auf.[6] Die Bedeutung des

---

[4] Diese Ortsteile bilden zwar eine historische, infrastrukturelle Eigenständigkeit und ein eigenes Siedlungsgefüge, sind jedoch wie Geistingen oder Warth mit dem Zentralort zusammengewachsen und werden als zusammenhängende Einheit „Zentralort“ wahrgenommen.
Zu einer weitere Einbeziehung der angrenzenden Ortsteile Stoßdorf, In der Aue, Weingartsgasse, Allner, Müschmühle, Weldergoven und Siegbogen: Im Rahmen der Flächennutzungsplan-Neuaufstellung wurden in der Vergangenheit zusammenhängende Siedlungsräume als „Planungsräume“ definiert. Ausschlaggebend waren infrastrukturelle, naturräumliche, politische und historische Kriterien für die Abgrenzung dieser Planungsräume. Danach sind die Ortsteile Weldergoven und Siegbogen eigene, vom Zentralort klar abgegrenzte Siedlungsräume. Auch die nördlich der Sieg gelegenen Ortsteile Allner, Weingartsgasse oder Müschmühle sind in einen eigenen Planungsraum abgegrenzt und nicht dem Zentralort zugeordnet. Stoßdorf ist ebenfalls eine geschlossene Ortschaft, deutlich abgerückt vom Zentralort durch das als Zäsur wahrzunehmende, größere Gewerbegebiet West. Stoßdorf mit einem eigenen zusammenhängenden Siedlungsgefüge hat eine Einwohnerzahl von 1.640 Personen (Stand Dezember 2021). Für die weiteren oben genannten Ortsteile bilden die Bahnstrecke, die Sieg mit der Siegaue und die BAB 560 eine klare Zäsur, die diese klar abgerückt nicht mehr in das Siedlungsgefüge des Zentralortes einbeziehen lässt.
[5] Selbst unter Berücksichtigung der Ortschaften Weegen und Heppenberg liegt die Einwohnerzahl bei 13.121.
[6]Geologischer Dienst NRW (o. A.): Geowissenschaftliche Gemeindebeschreibungen NRW

Naturraums hinsichtlich seiner Landschaftsqualität spiegelt sich auch in der Ausweisung verschiedener Schutzgebietstypen wider. In der Region sind unter anderem 33.259 ha als Landschafts- sowie 6307 ha als Naturschutzgebiete ausgewiesen[7]. Diese Schutzgebiete schaffen Rückzugsräume für die Natur und kommen somit der Biodiversität der Region zugute.

Für die Pflege der schutzwürdigen Flächen sorgen der Rhein-Sieg-Kreis als Naturschutzbehörde selbst, aber auch die Biologische Station in Eitorf. Deren Schwerpunkte liegen in der praktischen Biotoppflege, der Beratung, der Grunddatenerfassung zum Vorkommen von Tieren, Pflanzen und Lebensräumen sowie im Bereich Umweltbildung und Sensibilisierung. Darüber hinaus trägt eine naturnahe Landwirtschaft zum Erhalt der Kulturlandschaft bei. Der Ausbau des Öko-Landbaus wird im Gebiet durch die neue Öko-Modellregion Bergisches Rheinland weiter verfolgt. Ziel ist nicht nur die Weiterentwicklung des Öko-Landbaus, sondern insbesondere der Ausbau des regionalen Absatzes von Öko-Produkten durch eine Erweiterung der Vernetzung von Verarbeitungs- und Vermarktungsmöglichkeiten. Aktuell betreiben 59 landwirtschaftliche Betriebe in der Gebietskulisse ökologischen Landbau – im gesamten Rhein-Sieg-Kreis sind es 87 Betriebe.

Die Kombination aus beliebtem Erholungsraum, schützenswertem Naturraum und Ressourcenspeicher ist ein markantes Merkmal der Region. Diese stellt damit ein großes Potenzial sowohl für den Naturschutz und das Naturerlebnis als auch für die zukunftsfähige, resiliente Entwicklung der Region dar. Sie liefert allerdings auch Konfliktpotenziale, z.B. durch konkurrierende Nutzung zwischen Naturschutz, Freizeitaktivitäten sowie der Bewirtschaftung durch Land- und Forstwirtschaft.

Naturräume sind jedoch nicht nur Lebensräume für Flora und Fauna sowie Erholungsräume für den Menschen, sondern gleichzeitig Speicher überlebenswichtiger natürlicher und erneuerbarer Ressourcen wie Wald und Wasser, deren Bedeutung mit Blick auf die Reduktion fossiler Rohstoffe an Bedeutung weiter zunehmen wird. Vor allem der Wasserversorgung wird mit Blick auf die zunehmenden Trockenperioden eine wichtige Bedeutung zukommen, da insbesondere das Grundwasser im Bergischen Land aufgrund geringer Durchlässigkeit der Bodenschichten meist überirdisch abfließt. Entsprechend ist man hier heute bereits auf Talsperren zur Sicherstellung der Wasserversorgung, aber auch zum Hochwasserschutz, angewiesen. Zum zukünftigen Umgang mit natürlichen Ressourcen und den Potenzialen der Region hat die REGIONALE 2025 eine Grundlagenstudie[8] sowie ein Strategiepapier[9] erstellt. Zentrale Leitlinien fordern dabei u.a. den Aufbau von Wissen und Kompetenzen, den Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten und eine wertschöpfende Pflege der Naturlandschaft. Übergreifend sollen dabei resiliente Systeme zur nachhaltigen Versorgung der Bevölkerung bei gleichzeitigem Erhalt der Natur etabliert werden.

Die Gebietskulisse gehört zum Naturpark Bergisches Land, welcher die Region komplett umfasst und ein wichtiger, überregionaler Akteur im Bereich des Umweltschutz, aber auch als Netzwerker

---

Naturraum Südliches Bergisches Land. Abrufbar unter: www.gd.nrw.de/ggb3/natr_sbl.htm

[7] 2021, Auswertung auf Basis der beim LANUV vorgehaltenen Schutzgebietsshapes

[8] REGIONALE 2025 Agentur GmbH (2021): Regionale Ressourcenlandschaft im Bergischen Rheinland – Grundlagenstudie

[9] REGIONALE 2025 Agentur GmbH (2021): Ressourcenlandschaft – Strategiepapier 1.0

in der Region ist. Damit stellt er einen bedeutenden Partner einer LEADER-Region dar, mit dessen Zielen und Entwicklungen eine enge Abstimmung anzustreben ist.

2.3 Verkehrsanbindung

Abbildung 3: Lage und Verkehrsanbindung der Region (Eigene Darstellung, Grundlage OpenStreetMap)

Die überregionale Straßenanbindung ist gekennzeichnet durch die angrenzende Lage an die westlich gelegene Autobahn A3, die vom Ruhrgebiet über das Rhein-Main-Gebiet bis zur österreichischen Grenze führt, sowie die nördlich gelegene Autobahn A4 von Köln nach Olpe. Anbindungen an dieses überregionale Autobahnnetz erfolgen unter anderem über die Bundesstraßen B 56, B 484, B 478 und B 8 (siehe Abbildung 3). Insbesondere von den Höhenorten Ruppichteroth, Windeck und Eitorf haben die Menschen vergleichsweise weite Wege zu dem übergeordneten Straßennetz bzw. zu den Großstädten zu bewältigen. Die insgesamt gute überregionale Anbindung kann als Vorteil für die Region als attraktiver Wohnstandort „im Grünen“ in direkter Nähe zu den Ballungsgebieten am Rhein gesehen werden.

Der internationale Flughafen Köln/Bonn ist per Straße aus der LEADER-Bewerberregion in 30 bis 60 Minuten erreichbar. Vom ICE-Bahnhof Siegburg bestehen mindestens stündliche ICE-Verbindungen zum Frankfurter Flughafen mit rund 40 Minuten Fahrzeit.

Die nächstgelegenen Fernverkehrsbahnhöfe sind in Siegburg, Bonn und Köln. Regional sind die Kommunen Eitorf, Hennef und Windeck durch zwei S-Bahn Linien (S12 und S 19) sowie den Rhein-Sieg-Express (RE9) an die Städte Siegburg (mit Anschluss an die Stadtbahn nach Bonn), Köln und teils auch Siegen angebunden. In Richtung Köln ist die Eisenbahn schneller als das Auto, weswegen die ÖPNV-Nutzung im Siegtal entsprechend hoch ist. Für die nördlichen Gemeinden besitzt auch die Oberbergische Bahn (RB25) mit ihren Bahnhöfen in Overath, Lohmar-Honrath und Rösrath eine wichtige Bedeutung.

Durch die Vielzahl von mehr als 600 Dörfern und Weilern ist die Bereitstellung eines attraktiven Busverkehrs eine Herausforderung. Auf Grundlage des Nahverkehrsplans des Rhein-Sieg-Kreises wurde das Angebot in den vergangenen Jahren auf den wichtigen Korridoren mit Anschluss an den weiterführenden Schienenverkehr konsequent ausgebaut. Seit 2021/22 verkehren auf den Achsen Hennef – Uckerath – Asbach (SB52), Hennef – Waldbröl (SB53), Much – Overath (SB54) und Much – Siegburg (SB56) Schnellbuslinien täglich im Taktverkehr (überwiegend alle 30 Minuten, sonntags alle 60 Minuten) mit Betrieb bis in die späten Abendstunden. Ähnlich umfangreiche Angebote weisen auch die Buslinien Siegburg – Lohmar – Rösrath/Overath (556/557), Siegburg – Much (577) und Hennef – Neunkirchen – Much (578) auf. Die Linien sind untereinander sowie mit lokalen Verkehren an mehreren strategischen Punkten nach dem Rendezvous-Prinzip miteinander verknüpft, so dass vielerlei Umsteigemöglichkeiten entstehen. Diese Knotenpunkte werden im Rahmen eines kreisweit koordinierten Konzeptes schrittweise zu Mobilstationen ausgebaut.

Die Buserschließung in der Fläche ist insbesondere abends und am Wochenende lückenhaft oder beschränkt sich teilweise auf den Schulverkehr. Jedoch werden im gesamten Raum flächendeckend flexible Bedienformen angeboten, die nach Fahrplan auf Voranmeldung verkehren (Anruf-Sammeltaxi oder TaxiBus). Diese unterstützen den Busverkehr in Zeiten und Räumen schwacher Nachfrage. Nur rudimentär ausgeprägt sind Querverbindungen zwischen den einzelnen Gemeinden abseits der Hauptachsen.

Ein ergänzendes Mobilitätsangebot sind die Bürgerbusse in Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid und Ruppichteroth. Die Bürgerbusse werden von ehrenamtlich tätigen Fahrer*innen betrieben, welche über örtliche Vereine organisiert werden. Dadurch gibt es in den nachfrageschwachen Räumen ein zusätzliches Mobilitätsangebot, welches insbesondere von älteren Menschen genutzt wird. Ein weiteres privates Mobilitätsangebot bilden Mitfahrbänke.

Im Rahmen eines Modellprojektes wurden im Sommer 2021 zwei neue ÖPNV-Angebote in der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid geschaffen. Als „Berghüpfer“ verkehrt eine Kleinbuslinie stündlich von Marienfeld über Much und Seelscheid nach Neunkirchen. Außerdem wurde das vormalige Anruf-Sammeltaxi durch das Angebot „Rhesi“ ersetzt, ein On-demand-System, mit dem gemeindeweit ohne Fahrplan einfach und flexibel per App eine Fahrt auf Abruf gebucht werden kann. Ziel des Modellprojektes ist es herauszufinden, welchen Beitrag die beiden Systeme für die Herstellung umweltfreundlicher Mobilitätsangebote leisten können.

Als eine von 32 „Smart Citys“ in Deutschland nimmt Lohmar eine Vorreiterrolle in der Mobilitätsentwicklung ein. Mit den damit einhergehenden Förderungen möchte die Stadt ihre Mobilitätsangebote an den Bedürfnissen ihrer Bürger*innen orientiert entwickeln und vernetzen. In Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Partnern (andere Kommunen, kommunale Unternehmen, Hochschulen und Dienstleister) soll die IT-Lösung Rheinisch.Bergisch.Smart.Mobil (RBS.mobil) entwickelt werden, in die die vorhandenen und zukünftigen Mobilitätsangebote integriert werden sollen.

Das Fahrrad als nachhaltiges und klimaschonendes Verkehrsmittel gewinnt als Alternative zum motorisierten Individualverkehr auch in der Region „Vom Bergischen zur Sieg“ immer größere Bedeutung. Der Rhein-Sieg-Kreis als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der fußgänger- und fahrradfreundlichen Kommunen und Kreise in NRW (AGFS) unternimmt zusammen mit seinen

Kommunen große Anstrengungen, um den Umstieg vom Auto auf das Fahrrad zu fördern. In der Region befinden sich Zählstationen, z.B. in Lohmar (monatlich im Durchschnitt 10.570 Fahrräder), Neunkirchen-Seelscheid (2.508), Windeck (2.921) und Hennef (3.389), die Aufschluss über die Entwicklung des Radverkehrs geben sollen.[10] Zwischen 2016 (Beginn der Zählungen) und 2021 wurden Steigerungen von bis zu 62 % gemessen. Das Radverkehrsnetz ist derzeit vor allem auf die touristischen Nutzung ausgelegt, überregional bekannt ist besonders der Radweg Sieg. Für den Alltagsradverkehr bestehen zahlreiche Pläne, durchgängig sichere und komfortable Achsen (Radpendlerrouten) zu entwickeln. Seit 2021 sind alle Städte und Gemeinden in das Fahrradmietsystem der RSVG miteinbezogen, welches tariflich in den ÖPNV integriert ist.

2.4 Bevölkerungsstruktur und demografische Entwicklung

Die Einwohnerzahl der Region hat sich in den vergangenen Jahren entgegen ursprünglich negativer Prognosen leicht positiv entwickelt. Zwischen 2013 und 2020 verzeichnete die Region eine Bevölkerungszunahme von 2 % – ein Trend, der sich in allen Kommunen widerspiegelte.
Bis 2040 wird ein minimaler Bevölkerungsrückgang (unter 1 %) auf 159.825 Einwohner erwartet. Die Entwicklung stellt sich in den einzelnen Kommunen dabei sehr heterogen dar und reicht von Zuwächsen bis 8 % (Hennef) hin zu Rückgängen von 11 % (Eitorf).
Die durch die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung und Veränderung der Altersstrukturen zu erwartenden Herausforderungen lassen sich aus der Betrachtung dreier Altersgruppen ableiten: der unter 19-Jähigen (i.d.R. Schüler*innen), der 19-65-Jährigen (i.d.R. Erwerbstätige), sowie der über 65-Jährigen (i.d.R. Rentner*innen) (siehe Abbildung 4).
Ausgehend von 2018 mit prognostizierter Entwicklung bis 2040 wird bei den unter 19-Jährigen ein Rückgang um 4 % (auf 1.363 Personen), bei den 19-65-Jährigen ein Rückgang um 15 % (auf 81.844) sowie bei den über 65-Jährigen ein Zuwachs von 46 % (48.549 Personen) erwartet (siehe Abbildung 5).

Der Rückgang der Personenanzahl im erwerbsfähigen Alter (also 19-65 Jahre) ist ein deutliches Indiz dafür, das der schon jetzt bestehende Fachkräftemangel in Zukunft noch erheblich zunehmen wird. Daher ist es umso wichtiger, dass die Region für junge Menschen und Familien als Arbeitsraum attraktiver wird und diese binden kann.
Die Zunahme des Anteils der über 65-Jährigen hat deutliche Konsequenzen für den Bereich der Versorgung (z.B. Güter, Dienstleistung, altengerechtes Wohnen).

[10] Abrufbar unter: https://www.rhein-sieg-kreis.de/mobilitaet-umwelt/verkehr/radverkehrszaehlungen.php

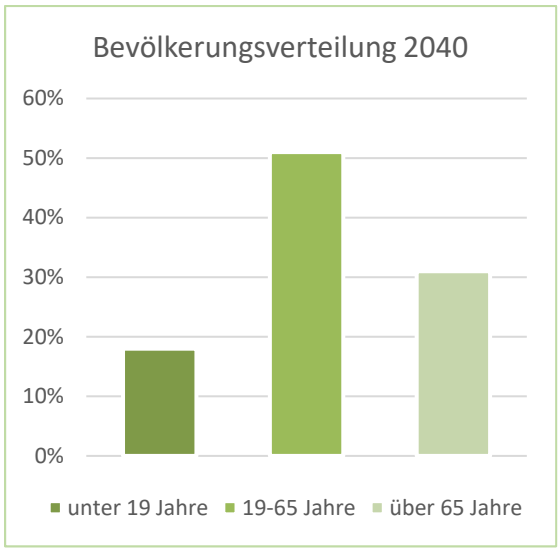

Abbildung 4: Bevölkerungsprognose 2040 – Verteilung (IT.NRW 2019)

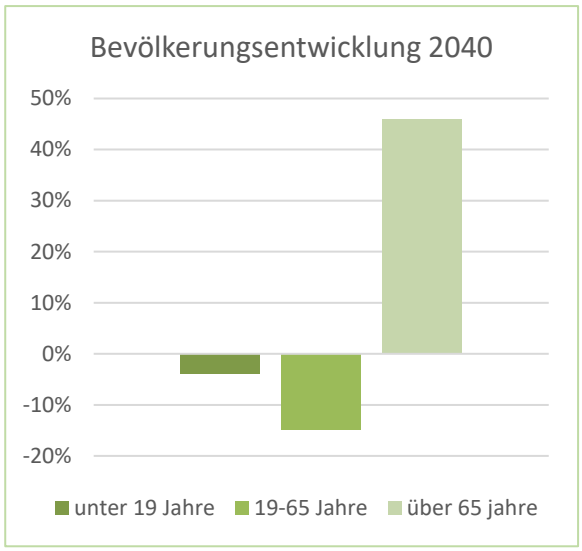

Abbildung 5: Bevölkerungsprognose 2040 – Entwicklung (IT.NRW 2019)

2.5 Daseinsvorsorge

Nahversorgung

Verkehrsgünstig gelegene Bereiche wie Lohmar oder Hennef, die über eine Anbindung an die Autobahn bzw. S-Bahn-Anschlüsse Richtung Siegburg/Bonn und Köln verfügen, weisen eine höhere Siedlungsdichte und eine vergleichsweise gute Grundinfrastruktur auf. Die ländlicheren Gebiete sind geprägt durch eine niedrigere Siedlungsdichte und eine weniger umfangreiche Ausstattung an Einrichtungen und Angeboten. Bei der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs (Nahrungsmittel, kurzfristige Verbrauchsgüter) ist in den Hauptorten der Kommunen derzeit ein gutes Angebot der Grundversorgung zu finden. Eine große Herausforderung für die Region stellt die ausreichende Versorgung der vielen kleinen Außenorte und Dörfer dar, wo bereits erkennbare Defizite bestehen. Nur teilweise werden diese Schwächen durch mobile Versorgungssysteme, Lieferdienste oder andere Dienstleistungen kompensiert. Das Thema der Nahversorgung und der Erreichbarkeit der Angebote war einer der am häufigsten thematisierten Aspekte während des Beteiligungsprozesses, was die Handlungsbedarfe in diesem Bereich unterstreicht.

Ein großes Potenzial als Beitrag zu dieser Thematik ist in regionalen Produkten zu sehen. Diese spielen bisher nur eine untergeordnete Rolle in der Region „Vom Bergischen zur Sieg“, gewinnen durch aktuelle Trends jedoch in der Wahrnehmung der Menschen an Bedeutung. Deren Vertrieb erfolgt inzwischen häufig über mobile, digitale oder öffnungszeitenunabhängige Lösungen, die zu einer Sicherung der Versorgung beitragen können.

Medizinische Versorgung

Die medizinische Grundversorgung in der Region „Vom Bergischen zur Sieg“ ist derzeit unzureichend. Das einzige Krankenhaus mit einer Grund- und Regelversorgung in der Region, welches auch eine Notfallpraxis umfasst, befindet sich in Eitorf. Dort gibt es zudem eine Außenstelle der Rheinischen Kliniken für psychisch und neurologisch erkrankte Personen. In

Hennef befinden sich darüber hinaus zwei Fachkliniken für Suchtkranke, eine Rehabilitationsklinik und ein Gesundheitszentrum in dem Außenort Uckerath.

Die medizinische Versorgung durch Haus- und Allgemeinärzte ist in den Zentralorten weitgehend ausreichend. Die vielfach schlechte Anbindung vieler Außenorte an die Zentralorte erschwert jedoch die Erreichbarkeit der Ärzt*innen für eine Vielzahl der Einwohner*innen, gleichzeitig fehlt es aber auch an Hausbesuchsangeboten.

Ein perspektivisches Problem stellt die häufig nicht geregelte Praxisnachfolge in der Region dar. Bereits jetzt suchen Allgemeinmediziner*innen vergeblich nach Nachfolger*innen, weshalb zu befürchten ist, dass sich in den nächsten Jahren die medizinische Versorgungssituation weiter wesentlich verschlechtern wird. Doch auch ergänzende medizinische Angebote wie Physiotherapien sind nicht in ausreichendem Maß in der Region vertreten und erreichbar. Mit Blick auf die demographische Entwicklung und das zunehmende Alter der Bevölkerung ist jedoch auch in diesen Bereichen mit einem zunehmenden Bedarf zu rechnen, was die verfügbaren Kapazitäten weiter unter Druck setzen wird.

Breitbandversorgung und Mobilfunkabdeckung

Wirtschaftliche Entwicklung, Lebensqualität und Zukunftsperspektiven von Regionen und Standorten hängen entscheidend von der Versorgung mit schnellem Internet ab. Der Verfügbarkeit leistungsfähiger Breitbandnetze kommt als Standortfaktor heute ähnliche Bedeutung zu wie der Verkehrsanbindung oder Energieversorgung. In allen Kommunen des östlichen Rhein-Sieg-Kreises konnte in den letzten Jahre die Breitbandversorgung stark ausgebaut werden, sodass laut Breitband-Monitor über 90 % aller privaten Haushalte der Gebietskulisse an das Breitbandnetz mit 50 Mbit/s angeschlossen sind bzw. kurzfristig angeschlossen werden. Über einen Breitbandanschluss mit 100Mbit/s verfügen aktuell 64 % der Haushalte in der Region.

Im Großteil der Region ist eine Mobilfunkverbindung mit 5G bzw. 4G verfügbar, wie im Mobilfunk-Monitor ersichtlich wird. Insbesondere rund um Eitorf und vereinzelt um Neunkirchen-Seelscheid, Lohmar und Ruppichteroth gibt es Gebiete, die lediglich über eine Mobilfunkabdeckung mit dem 2G-Standard verfügen. Zwischen Eitorf und Windeck sind außerdem einzelne Lagen zu finden, in denen es keinen Empfang gibt.

In enger Kooperation mit den Kommunen treibt die Kreiswirtschaftsförderung den Breitbandausbau in der Region unter Nutzung der Fördermöglichkeiten von Bund und Land voran. Der weitere Ausbau in diesen Bereichen ist mit Blick auf die Attraktivität der Region als Wohn- und Arbeitsstandort dringend erforderlich, um auch junge Generationen sowie innovative, digital arbeitende Unternehmen anzuwerben, für welche diese Infrastrukturen unverzichtbar sind.

2.6 Betreuungs- und Bildungsangebot

Kindertagesbetreuung

Das Angebot an Kindertagesbetreuungs- und anschließenden Bildungsmöglichkeiten ist ein wichtiger Faktor der Lebensqualität der Region – einerseits für junge Familien, aber auch zum Aufzeigen von Zukunftsperspektiven für Jugendliche und junge Erwachsene.
In der Region „Vom Bergischen zur Sieg“ gibt es ein dichtes Netz von insgesamt 106

Tageseinrichtungen für Kinder. Diese befinden sich nicht nur in den Hauptorten, sondern auch in einigen Teilorten, was die Erreichbarkeit erleichtert.

Schulen und berufliche Bildung

Die Ausstattung mit Bildungseinrichtungen in der Region ist derzeit ausreichend und ermöglicht insgesamt sehr gute Angebote bis zum Abitur, welches in hohem Maße angestrebt wird. Neben insgesamt 26 Grundschulen gibt es in jeder Kommune mindestens eine weiterführende Schule (Förder-, Sekundar-, Gesamtschulen sowie Gymnasien). Letztere fokussieren sich selbstverständlich gerade bei den kleineren Kommunen stark auf die Hauptorte, wodurch die Erreichbarkeit aus den Teilorten teils mit erheblichen Fahrzeiten verbunden sein kann.

Ein weiteres Bildungsangebot in der Region stellen die Berufskollegs des Rhein-Sieg-Kreises in Hennef (gewerblich-technischer Schwerpunkt) und Siegburg (kaufmännischer Schwerpunkt) mit den Außenstandorten in Eitorf und Neunkirchen-Seelscheid dar. Berufskollegs bieten eine Vielzahl von Bildungsgängen an, beginnend von der schulischen Ausbildungsvorbereitung über Abschlüsse der Sekundarstufe I und II (inkl. Abitur) bis hin zum schulischen Teil vielfältiger Berufsausbildungen sowie zur beruflichen Weiterbildung. Neben den Angeboten des Rhein-Sieg-Kreises gibt es zudem mit dem „St. Ansgar Berufskolleg“ in Hennef ein privates Berufskolleg der Caritas Jugendhilfe GmbH als Förderschule mit dem Schwerpunkt emotionaler und sozialer Entwicklung sowie die Rhein-Sieg-Akademie für realistische Bildende Kunst und Design (RSAK).

Die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg ist mit einem Standort in Hennef vertreten. In unmittelbarer Nähe der Region steht ein ausgezeichnetes und vielfältiges Hochschul- und Universitätsangebot zur Verfügung. Die nächstgelegenen Standorte befinden sich in Sankt Augustin, Bonn, Bad Honnef, Köln und Siegen.

Außerschulische Bildung

Im Bereich der außerschulischen Bildung gibt es vielfältige Angebote. Aktuell kommt neben der kulturellen und der digitalen Bildung vor allem der Umweltbildung mit Blick auf Klima- und Umweltschutz eine große Bedeutung zu. Beispielsweise setzt sich der Naturpark Bergisches Land in der Umweltbildung ein, und die Biostation Rhein-Sieg in Eitorf führt u.a. Projekte wie „Streuobstwiesen-Pädagogik“ für Schulklassen durch. Die „Naturschule Aggerbogen“ in Lohmar bietet neben Programmen für Schulklassen auch Aktivitäten für Einzelbesucher*innen, private Kindergruppen, Ferienprogramme und Kindergeburtstage an. Die Auseinandersetzung mit der Natur steht dabei im Vordergrund.

Im Bereich der Erwachsenenbildung ist neben weiteren Akteur*innen vor allem die Volkshochschule Rhein-Sieg zu nennen, die in jeder der sieben Kommunen Angebote vorhält. Sie bietet ein breites Spektrum an Kursen – darunter auch digitale Angebote für Jung bis Alt.

Versorgung von Senior*innen

In allen Kommunen gibt es Pflegeheime – insgesamt verfügt die Region über 28 Einrichtungen (Stand Februar 2022). Zudem gibt es rund 20 Angebote für das Wohnen im Alter, die zum größten Teil von privaten und gemeinnützigen Trägern betrieben werden. Ca. 30 ambulante Pflegedienste haben ihren Sitz in den Gemeinden der Region, davon neun in Hennef. In Eitorf, Hennef und Windeck gibt es zudem je ein Angebot der Tagespflege (mit insg. 35 Plätzen). Stationäre Angebote

sind vor allem in größeren Ortschaften zu finden. Wie auch bei der medizinischen Versorgung fehlt es daher in den kleineren Dörfern an wohnortnahen Angeboten bzw. an Einrichtungen für betreutes Wohnen.

Umfangreiche ehrenamtliche Angebote in diesem Bereich wie z.B. Seniorenbegleitdienste für Hilfen im Alltag und Seniorenorganisationen finden Bürger*innen vor allem in Hennef und Lohmar. Grundsätzlich gibt es aber in allen Kommunen Organisationen zur Unterstützung älterer Menschen sowie teils kommunale Interessenvertretungen für die Belange älterer Menschen (kommunale Seniorenvertretungen, Seniorenbeauftragte, kommunale Arbeitskreise o.Ä.). Angebotsinformationen zu den Bereichen Wohnen, Pflege, Freizeitmöglichkeiten etc. bietet außerdem das Gesundheits- (VITAL.NRW-Projekt) und Seniorenportal sowie die Broschüre „Wegweiser für Seniorinnen und Senioren“ des Rhein-Sieg-Kreises. Zudem gibt es eine Vielzahl spezifischer Angebote, wie z.B. die interaktive Homepage für Senior*innen in Much (VITAL.NRW-Projekt).

Durch die zu erwartende Zunahme älterer Menschen und eine steigende Lebenserwartung ist auch mit einer entsprechend steigenden Nachfrage nach Betreuungs- und Pflegeplätzen im Alter zu rechnen und muss frühzeitig berücksichtigt werden. Der prognostizierte Anteil Pflegebedürftiger an der Bevölkerung der Region liegt im Jahr 2040 bei fast 6% (9.201 Personen) [11]. Eine Schwierigkeit wird dabei der zunehmende, deutschlandweite Fachkräftemangel in medizinischen und pflegerischen Berufen darstellen.

Versorgung von Menschen mit Behinderung

Im Rhein-Sieg-Kreis wird die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gemeinschaft intensiv gefördert. Beispielsweise können Menschen mit dem Merkzeichen „außergewöhnlich gehbehindert (aG)“ im Schwerbehindertenausweis, die nicht in der Lage sind, öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen, einen Zuschuss zu den Kosten der Inanspruchnahme von geeigneten Behinderten-Fahrdiensten beim Sozialamt beantragen, um am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben teilzuhaben. Über die Leistungen und Angebote informiert der Rhein-Sieg-Kreis mit dem Wegweiser für Menschen mit Behinderung, der auch in Leichter Sprache veröffentlicht ist. Informationen zum Thema behindertengerechtes Wohnen bieten sowohl das Amt für Wohnungsbauförderung des Rhein-Sieg-Kreises, die Wohnungsämter der Kommunen und hinsichtlich der Wohnungsanpassung zum Abbau von Barrieren die AWO-Wohnberatung nah an der Region „Vom Bergischen zur Sieg“ in Siegburg an.

Aufgrund des demografischen Wandels ist mit einer steigenden Nachfrage nach Angeboten für Menschen mit Behinderungen zu rechnen (dementsprechend auch für Schwerbehinderte). Es wird davon ausgegangen, dass es einen zunehmenden Bedarf an u.a. barrierefreien Wohnungen und betreutem Wohnen, Barrierefreiheit im öffentlichen Raum (z.B. in öffentlichen Einrichtungen und bei Bushaltestellen) sowie barrierefreien Freizeitangeboten (z.B. Wanderweg für Gehbehinderte, Führungen für Gehörlose und Sehbeeinträchtigte) geben wird. Auf Grund der gestiegenen Sensibilität für das Thema der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, dem Wissen um dessen Notwendigkeit sowie der inzwischen ersten Initiativen der Kommunen hierzu kann von einer Verbesserung der Angebotssituation ausgegangen werden. Hennef hat z.B.

[11] Rhein-Sieg-Kreis, Kreissozialamt (2019): Pflegeplanung.

eine Aktionsplan „Hennef Inklusive“ erstellt, in Eitorf ist eine Werkstatt der Lebenshilfe vorhanden, und Lohmar hat seit 2015 einen Behindertenbeirat, der maßgeblich an „Zukunft inklusiv – Lohmar für Alle!“ mitgearbeitet hat. Projektbeispiele wie ein inklusives Spielplatzangebot (VITAL.NRW-Projekt 2021) zeigen die aktuelle Entwicklung in den Kommunen auf. Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat in 2015 zur Unterstützung der politischen Gremien einen Inklusions-Fachbeirat eingerichtet und in 2017 den Aktionsplan Inklusion verabschiedet, der seither in Aktionsprogrammen fortgeschrieben wird.

2.7 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Wirtschaftshistorisch ist die Region „Vom Bergischen zur Sieg“ von einzelnen größeren Industrie- und Gewerbestrukturen geprägt. Ab Anfang des 19. Jahrhunderts haben diese sich in den Flusstälern von Sieg, Agger und Bröl angesiedelt und in der Folge etabliert und weiterentwickelt. Von dem in den 1970er Jahren einsetzenden und sich verstärkenden Strukturwandel von der Industrie- zur Dienstleistungsbeschäftigung war die Region infolgedessen in besonderem Maße betroffen. So sind im Zeitraum zwischen 1990 und 2010 alleine im Bereich der oberen Sieg und an der Bröl durch Standortschließungen und mehr als 5.000 Arbeitsplätze verloren gegangen.

Seither hat sich die wirtschaftliche Entwicklung in der gesamten Region nicht nur stabilisiert, sondern sie ist auch wieder aufwärtsgerichtet. Seit 2010 hat nicht nur die Zahl der Gewerbebetriebe sondern vor allem die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um rund 7.700 auf 37.768 zugenommen. Alle sieben Kommunen der Region haben an dieser positiven Entwicklung partizipiert. Erfreulich ist auch, dass sich die Arbeitsplatzzunahme über alle große Wirtschaftsbereiche erstreckt. Das stärkste Wachstum weist – wie in der gesamten Volkswirtschaft – der Dienstleistungssektor auf (+ 4.600 Arbeitsplätze), gefolgt vom Produzierenden Gewerbe (+ 1.850) und dem Bereich Handel, Gastgewerbe, Verkehr (+1.250). Mit einem Beschäftigungsanteil von 44 % sind die Dienstleistungen nun auch in dieser ehemals industriell geprägten Region der größte Arbeitgeber. Ungeachtet dessen ist aber die struktur- und arbeitsmarktpolitische Bedeutung des Produzierenden Gewerbes angesichts eines Arbeitsplatzanteils von 33 % nach wie vor überdurchschnittlich hoch.

Die zuletzt expansive Entwicklung der Beschäftigtenzahlen kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Versorgung der Region mit eigenen Arbeitsplätzen gering ist. Im Durchschnitt der sieben Kommunen entfallen auf jede*n erwerbstätigen Einwohner*in nur 0,44 Arbeitsplätze. Spiegelbildlich zu der niedrigen Ausstattung mit Arbeitsplätzen ist der Anteil der Einwohner*innen, die ihrer Erwerbstätigkeit außerhalb ihres Wohnortes nachgehen, hoch. Insgesamt 72 % der erwerbstätigen Bevölkerung sind Berufsauspendler*innen, vornehmlich an die Rheinschiene in die Oberzentren Köln und Bonn, aber auch in Städte wie Siegburg und Troisdorf. Als weiterer limitierender Faktor für die Neuanwerbung von Betrieben ist die begrenzte Verfügbarkeit von Gewerbeflächen zu berücksichtigen.

Wichtige Indikatoren für den Wohlstand und die wirtschaftliche Lebenssituation der Einwohner*innen sind die Lage auf dem Arbeitsmarkt und die Kaufkraft der Bevölkerung. Während die Arbeitslosenquote im Bereich Eitorf und Windeck im Januar 2022 mit 7,0 % leicht über dem landesdurchschnitt lag, fällt sie im übrigen Teil der Region niedriger aus. In die gleiche

Richtung weist auch die Kaufkraft der Bevölkerung: Windeck, Eitorf und Ruppichteroth liegen unter, die anderen Kommunen über dem Landesdurchschnitt.

Wirtschaft und Arbeitsmarkt vermitteln insgesamt das Bild einer Region, die am konjunkturellen Aufschwung des vergangenen Jahrzehnts partizipiert hat, deren Struktur immer noch überdurchschnittlich von Industrie und Handwerk geprägt ist, die aber insgesamt stärker die Funktion eines Wohn- als die eines Wirtschaftsstandorts innehat. Ziel sollte es daher sein, die Abhängigkeit von überregionalen Entwicklungen zu verringern und eine stärker eigenständig geprägte Wirtschaftsentwicklung anzusteuern.

Die vorherrschenden gesellschafts-, struktur- und wirtschaftspolitischen Megatrends Digitalisierung und demographische Entwicklung wirken auf eine solche Zielsetzung in unterschiedlicher Weise unterstützend und bremsend zugleich. Die Digitalisierung mit ihren neuen dezentralen, remoten Arbeitsmöglichkeiten wie Home Office und Co-Working Spaces verschafft dem ländlichen Raum bei der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen neue Chancen. Da damit zugleich die Tagesbevölkerung in den Kommunen und Dörfern zunimmt, wächst zudem der Bedarf an (Nah-) Versorgung mit Konsumgütern und Dienstleistungen; auch daraus ergeben sich arbeitsplatzsichernde und arbeitsplatzschaffende Effekte vor Ort.

Es besteht jedoch die Gefahr, dass die wirtschaftliche Entwicklung in der Region „Vom Bergischen zur Sieg“ vom inzwischen ubiquitären Fachkräftemangel in überdurchschnittlicher Weise beeinträchtigt wird. Der Kampf um die Anwerbung von gut ausgebildeten Arbeitskräften wird sich tendenziell weiter verschärfen, wodurch eine starke Konkurrenz zwischen Regionen entsteht. Dadurch wird es zukünftig notwendig sein, gemeinsame Anstrengungen in diesem Bereich zu unternehmen und die Vorteile der Region als Arbeitsstandort zu stärken und in der Außenkommunikation darzustellen.
Der Bindung der Einwohner*innen, insbesondere der jungen Menschen, an die Region kommt in diesem Zusammenhang eine herausragende Bedeutung zu. Vor allem das noch weitgehend unausgeschöpfte Potenzial an weiblichen Arbeitskräften bietet hier noch erheblichen Spielraum. Eine weitere Möglichkeit kann die Darstellung der Region als „Wohnstandort im Grünen“ sein, was durch steigende Wohn- und Lebenshaltungskosten in den Ballungsräumen sowie vermehrtes digitales Arbeiten von zu Hause ein schlagendes Argument sein kann.

Die Wirtschaftsförderung des Rhein-Sieg-Kreises und der in allen sieben Kommunen verorteten Ansprechpartner*innen unterstützen die wirtschaftliche Entwicklung mit einer Vielzahl von Aktivitäten. Die ebenfalls bei der Kreiswirtschaftsförderung angesiedelte Regionalagentur und das Kompetenzzentrum „Frau & Beruf“ sind wichtige Akteure, die die arbeitsmarktpolitischen Programme des Landes in die Region hineintragen und umsetzen helfen. Die Regionalagentur fungiert zugleich als Knoten des Netzwerks „Bündnis für Fachkräfte Bonn/Rhein-Sieg“, in dem die relevanten arbeitsmarktpolitischen Akteure wie Industrie- und Handelskammer, Kreishandwerkerschaft, Handwerkskammer, Agentur für Arbeit, Jobcenter und Gewerkschaften zusammenarbeiten, um Maßnahmen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels zu entwickeln. Die Zusammenarbeit der LEADER-Region mit diesen und weiteren Akteur*innen ist mit dem Ziel der Entwicklung hin zu einer resilienten Region unabdingbar.

2.8 Kultur- und Freizeitangebot

Für die aktive Freizeitgestaltung bieten alle sieben Kommunen eine Reihe an kommunalen sowie privaten Sport- und Mehrzweckhallen, Sportanlagen (Sport-, Tennis-, Golfplätze, etc.) sowie Frei- und Hallenbäder. Ergänzt wird dieses Angebot durch eine freizeittouristische Infrastruktur, die in Kapitel 2.9 näher beschrieben wird.

Jeweils ein bis zwei Jugendzentren und Angebote, welche Jugendliche direkt ansprechen, sind in allen Kommunen der Region zu finden. Ergänzt wird dieses Angebot durch weitere Angebote wie den evangelischen Jugendtreff in Eitorf oder das evangelische Jugendhaus in Hennef. Im Beteiligungsprozess zur RES-Erstellung wurde hier jedoch ein deutlicher Entwicklungsbedarf gesehen, um Jugendlichen und jungen Erwachsenen attraktive Sport- und Kulturangebote sowie Treffpunkte vor Ort zu bieten, um in dieser Altersgruppe als attraktive und lebenswerte Region mit Zukunft wahrgenommen zu werden.

Die Region „Vom Bergisch zur Sieg“ wird geprägt durch ein aktives Vereinsleben mit über 700 Vereinen. Die Bandbreite reicht von einer großen Anzahl an Sport-, Musik-, Karnevals-, Senioren- und Fördervereinen bis hin zu Heimat- und Brauchtumsvereinen. Wichtige Pfeiler des Vereinslebens sind das in der Region als außergewöhnlich aktiv und engagiert eingeschätzte Ehrenamt und der Gestaltungswille der Bürger*innen, welcher sich auch im Beteiligungsprozess für die RES zeigte. Auf dieser ehrenamtlichen Basis wird wichtige, sozialbezogene Arbeit geleistet. Teilweise werden auch Aufgaben der Kommunen übernommen, für die diesen vielfach die finanziellen Mittel fehlen (z. B. mit Blick auf Gewerbevereine, Dorfgemeinschaften mit eigenen Dorfgemeinschaftshäusern, Touristikvereine bis hin zu Fördervereinen für Kindergärten und Schulen). Eine große Herausforderung ist der Erhalt dieser Ehrenamtsstrukturen, die Wertschätzung und Anerkennung dieser Arbeit. Als ein Schritt hierfür bieten alle Kommunen ihren Ehrenamtlichen aktuell die NRW-Ehrenamtskarte mit Ermäßigungen und Vergünstigungen bei verschiedenen Anbietern und Veranstaltungen.

In Hennef gibt es Strukturen zur Unterstützung insbesondere der Heimatvereine, organisiert über den Verein der Arbeitsgemeinschaft der Heimatvereine sowie eine hauptamtliche Dorfbeauftragte. Lohmar etabliert aktuell einen Vereinslotsen in der Verwaltung. Vergleichbare Strukturen zur Vernetzung, Information und Unterstützung der Aktiven gibt es in den anderen Kommunen in diesem Umfang nicht, wären jedoch wünschenswert.

Beim Angebot an Gemeinschaftseinrichtungen und sozialen Treffpunkten in Form von Dorfgemeinschafts- und/oder Vereinshäusern stehen die Kommunen vor dem Problem, in der Vielzahl von Dörfern angemessene Gemeinschaftsangebote bereit zu stellen und zu erhalten. Auch die typische Dorfgastronomie als gemeinsamer Treffpunkt stirbt immer weiter aus.

Weitere Kulturangebote wie Kinos, Museen oder Theater sind nur sehr wenige zu finden. Lediglich Hennef bietet mit dem Kurtheater ein Kino mit einem kleinen Angebot an aktuellen Filmen. Daneben existieren vor allem lokale Kulturprogramme und Veranstaltungen, die durch die Vereine gestaltet werden. Da es nur sehr wenige Clubs und Discotheken in der Region gibt, konzentriert sich das Angebot auf die nahegelegenen Ballungsräume. Vor allem für Jugendliche und junge Erwachsene ist das über Outdoor-Aktivitäten hinausgehende Angebot zur Freizeitgestaltung stark eingeschränkt.

2.9 Tourismus

Die Region ist aufgrund ihrer räumlichen Nähe zu den Oberzentren Köln und Bonn sowie zum Ruhrgebiet ein wichtiges Naherholungsziel für Kurzurlauber und Tagesausflügler. Auf Grund der naturräumlichen Gegebenheiten stehen vor allem die Aktivitäten Wandern und Radfahren im Fokus des touristischen Angebots. Dieses wird regional von den beiden Tourismusorganisationen Naturregion Sieg für das Siegtal und Das Bergische, für die vier bergischen Rhein-Sieg Kreis Kommunen, vermarktet und entwickelt. Eine Gesamtvermarktung des Rhein-Sieg-Kreises erfolgt über die Tourismus & Congress GmbH Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler.

Besonders hervorzuheben sind hinsichtlich der freizeittouristischen Angebote im Siegtal der 200 km lange Fernwanderweg „Natursteig Sieg“, der in Teilen in der Gebietskulisse „Vom Bergischen zur Sieg“ verläuft, sowie die „Erlebniswege Sieg“. Insgesamt gibt es 25 Erlebniswege mit einem Themenspektrum, welches sowohl die Kulturlandschaft (Heidelandschaft, Streuobst, Wälder) als auch kulturelle Eigenheiten (Klöster, Burgen, Talsperre) abdeckt. Auch der 60 km lange Radweg Sieg verläuft in großen Teilen innerhalb der Gebietskulisse. Die Besonderheit an diesen Angeboten ist die Erreichbarkeit der Ausgangspunkte über nahegelegene Bahnhöfe. Für Familien steht nicht nur der familienfreundliche Radweg Sieg zu Verfügung, sondern auch 10 Kindererlebniswege. Der Sieg kann eine große freizeittouristische Bedeutung zugesprochen werden, da sie als verbindendes Element bei den Themen Erholung, Lebensraum und kulturelles Erbe fungiert.

Das Bergische Land wird freizeittouristisch vor allem über den 137 km langen „Bergischen Weg“ sowie vier „Bergische Streifzüge – thematische Wanderwege mit ergänzenden Informationen entlang des Weges – erschlossen. Außerdem bietet die Bergische Region ein gut ausgebautes Radwegenetz mit einer Vielzahl von Verleih-, Lade- und Servicestationen für E-Bikes.

Bei den vorhandenen Sehenswürdigkeiten in der Region (Museen, Burgen etc. wie bspw. die Burgruine Windeck, der Siegtaldom, Schloss Merten, das Museumsdorf Alt-Windeck, der Siegwasserfall oder das Besucherbergwerk Grube Silberhardt) besteht die zukünftige Herausforderung darin, der zunehmenden Erlebnisorientierung der Gäste z.B. durch gezielte Schaffung von interaktiven und digitalen Angeboten gerecht zu werden.

An einzelnen Anziehungspunkten, insbesondere an Flussläufen oder Badeseen, wurden – durch die coronabedingten Reisebeschränkungen verstärkt – bereits Überlastungserscheinungen wahrgenommen. Ein Ausbau der freizeittouristischen Angebote sowie die proaktive Steuerung der Besucherströme wird zukünftig verstärkt gefordert sein. Der Ausbau ergänzender bzw. alternativer Infrastrukturen und Services (Erreichbarkeit, Parken, Müllentsorgung, Toiletten, etc.) kann zur Attraktivierung der Region, zur Generierung lokaler Wertschöpfung , aber auch zur Besucherlenkung beitragen.

Laut amtlicher Beherbergungsstatistik verzeichnet die Region in den vergangenen Jahren (vor Beginn der Corona-Pandemie) eine positive Entwicklung, liegt aber unter dem Wachstum im gesamten Rhein-Sieg-Kreis. Es lässt sich jedoch feststellen, dass es große Schwankungen zwischen den Kommunen im Siegtal und den Kommunen im Bergischen Land gibt: Während der Bergische Bereich einen Rückgang bei den Ankünften aufweist, sind entlang der Sieg deutliche Steigerungen auszumachen.

Amtlich erfasst sind in den sieben Kommunen 42 Beherbergungsbetriebe (Betriebe mit min. 10 Betten bzw. Stellplätzen) mit 2.316 Betten (ohne Camping). Entsprechende Gastgeberverzeichnisse dokumentieren jedoch erheblich mehr Unterkunfts- und Gastronomiebetriebe. Abgebildet werden hier in der Regel eine eher kleinteiligere Betriebsstruktur (z.B. Ferienwohnungen), welche auf im Nebenerwerb und familiengeführte Betriebe schließen lässt. Diese Betriebe sind zur Verbesserung der Marktattraktivität oft auf begleitende Unterstützung angewiesen, um den Ansprüchen und Bedarfen heutiger Gäste zu entsprechen.

Das erste Jahr der Covid-19-Pandemie (2020) veränderte das Bild dramatisch: Die Ankünfte gingen um 55 % zurück und die Auslastung sank auf 22 %. Im Gegensatz hierzu sind der Anstieg der Tagesgäste ein wichtiger Aspekt, der sich nicht aus der amtlichen Statistik abbilden lässt. Gerade während der Corona-Pandemie wurde die Region verstärkt zur Naherholung genutzt.

Hinsichtlich des gastronomischen Angebots wurde im Beteiligungsprozess deutlich, dass dieses vor allem entlang der Rad- und Wanderwege deutliche Defizite aufweist. Hier wären weitere Verpflegungsmöglichkeiten, z.B. auch zur Selbstbedienung, wünschenswert, um die Attraktivität und die Wertschöpfung zu stärken. Hierzu können auch lokal produzierte Produkte und Lebensmittel beitragen – ein Thema, das in der Region noch viel Potenzial bietet.

2.10 Energie und Klimaschutz

Für den Rhein-Sieg-Kreis besteht ein Integriertes Klimaschutzkonzept mit konkreten CO2-Minderungszielen sowie einem Maßnahmenprogramm 2025 und einem Energie- und Klimaschutzportal, welches Unternehmen, privaten Haushalten sowie Städten und Gemeinden zur Verfügung steht [12]. Innerhalb der Region haben Lohmar mit Much und Ruppichteroth ein gemeinsames Integriertes Klimaschutzkonzept (IKK) mit einer Vielzahl an Maßnahmenvorschlägen im Jahr 2012 erstellt. Auch die Kommunen Hennef, Windeck und Neunkirchen-Seelscheid haben individuell Integrierte Klimaschutzkonzepte von 2016 bzw. 2012, um Folgen der Klimaerwärmung entgegen zu wirken. Windeck verfolgt das Ziel, den Energieverbrauch sowie die Energiekosten zu senken, während Hennef anstrebt, ortsspezifische vorhandene Treibhausgas-Einsparungspotenziale zu identifizieren und Maßnahmen zu entwickeln. In den Kommunen Hennef, Lohmar, Much, Ruppichteroth und zukünftig auch Windeck gibt es Klimaschutzbeauftragte, die das Thema bearbeiten.

In dem Bereich der Erneuerbaren Energie sind bereits in allen Kommunen Ansatzpunkte und verschiedenste Projekte vorhanden. Der Beitrag, den die verschiedenen Erneuerbaren Energien in der Region leisten können, ist abhängig von den jeweiligen naturräumlichen, politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten. In den Kommunen gibt es eine Vielzahl an individuellen Maßnahmen, auch von Unternehmen, hierzu. Dazu gehören Photovoltaikanlagen, energetische Wasserkraft-Nutzung (z.B. 45 kW-Anlage in Ruppichteroth), eine kleine Biomasseanlage auf Güllebasis (Ruppichteroth) oder Biomassenanlagen (z.B. 800 kW Abfallbiomasseanlage in

[12] Energie- und Klimaschutzportal RHEIN-SIEG. Abrufbar unter: https://energieundklima-rsk.de/

Lohmar). Da die Region in diesem Bereich bereits sehr gut aufgestellt ist, gilt es nun die Aktivitäten der verschiedenen Ebenen abzustimmen und entstehende Synergien zu nutzen.

Der Rhein-Sieg-Kreis ist außerdem zertifiziertes Mitglied des European Energy Awards und unterzieht sich entsprechend regelmäßig einer externen Auditierung zur Prüfung von Klimaschutz- und Energieeffizienzmaßnahmen. Dabei wurde in den vergangenen Jahren eine deutliche Steigerung der Bewertung seit der erstmaligen Prüfung 2014 erreicht. Lohmar hat als Kommune bereits vier Mal den European Energy Award überreicht bekommen und kann dadurch als Vorreiter für die Region gesehen werden. Hennef plant eine Teilnahme am European Energy Award, und in Windeck wird dieser als Controlling Tool in Betracht gezogen.

Als Folge der Klimaerwärmung kommt es vermehrt zu Extremwetterereignissen sowie Starkregen und Überschwemmungen. Im Sommer 2021 ging der Starkregen mit einer verheerenden Flutkatastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz einher. In der Region „Vom Bergischen zur Sieg“ waren insbesondere Lohmar und bereits im Frühjahr Hennef betroffen. Alle Kommunen haben zudem mit den Auswirkungen der Hitze- und Trockenperioden zu kämpfen. Der Forst leidet vor allem unter einem immensen Borkenkäferbefall, was die Notwendigkeit eines nachhaltigen und robusten Waldumbaus unterstreicht.

Insgesamt gibt es in diesem Bereich bereits viele Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen. Diese Anstrengungen müssen mit Blick auf mögliche weitere Folgen jedoch weiter intensiviert werden, um die Region so gut wie möglich an die Klimaveränderungen anzupassen und die Folgen weiterer Wetterereignisse besser abfangen zu können.

2.11 Übergeordnete Strategien und regionale Fachplanungen

Im gesamten Erarbeitungsprozess der neuen RES wurden vorhandene Planungen – sowohl auf kommunaler wie auch auf überregionaler Ebene – berücksichtigt und in die Entwicklung der zukünftigen Handlungsfelder für die Region miteinbezogen. Dadurch sollten widersprüchliche Zielsetzungen sowie eine Überschneidung mit laufenden Förderungen und Projekten vermieden werden, während eine Abstimmung mit vorhandenen Zielsetzungen und Strategien erfolgte, um eine gemeinsame Entwicklung der Region sicherzustellen und die vorhandenen Ziele sinnvoll zu ergänzen. Eine Gesamtübersicht über bestehende Planungen und Konzepte gibt Tabelle 2.

Besondere Relevanz – auch mit Blick auf überregionale Zusammenarbeit – kommt in der Region „Vom Bergischen zur Sieg“ dem Strukturförderprogramm REGIONALE 2025 Bergisches RheinLand sowie dem Naturpark Bergisches Land zu. Die REGIONALE 2025 adressiert dabei Zukunftsthemen wie Wohnen, Arbeiten, Innovation, Mobilität und Gesundheit – und damit ähnliche Themen wie LEADER –, jedoch mit der Möglichkeit, höhere Fördermittelsummen zu akquirieren. LEADER stellt damit eine ideale Ergänzung für die Förderung „kleinerer“ bzw. begleitender Projekte dar. Der Naturpark erstellt aktuell einen neuen Naturparkplan. Die Handlungsfelder liegen traditionell im den Handlungsfeldern Naturschutz und Landschaftspflege, Erholung und nachhaltiger Tourismus, Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie nachhaltige Regionalentwicklung.[13] Hier kann die

[13] Verband Deutscher Naturparke (2018): Naturparke in Deutschland 2030 – Aufgaben und Ziele

LEADER-Region durch die Förderung entsprechender Projekte unterstützen und so zu einer kooperativen Entwicklung der Region beitragen.

Ebene	Konzepte
Überregional	REGIONALE 2025 Bergisches RheinLand (Strategiepapiere)
	Ökomodellregion Bergisches RheinLand
	Agglomerationskonzept Region Köln/Bonn (2020)
	Naturschutzgroßprojekt „chance 7“
	Naturparkplan (voraussichtliche Publikation Ende 2022)
Rhein-Sieg-Kreis	Masterplan Energiewende - Integriertes Klimaschutzkonzept für den Rhein-Sieg-Kreis
Kommunen	Einzelhandelskonzept Eitorf (aktualisiert 2016)
	Einzelhandelskonzept Much (aktualisiert 2016)
	Integriertes Handlungskonzept für den Zentralort von Eitorf (2016)
	Integriertes Handlungskonzept für die Stadt Hennef und Burg Blankenberg (2019)
	Integriertes Handlungs- und Entwicklungskonzept Ortskern Much (2017)
	Zukunftswerkstatt Lohmar-Birk (2019)
	Baulandentwicklung in der Stadt Hennef (2017)
	Stadt von übermorgen: Digitaler Zukunftsdiskurs in Windeck (2021) - Workshop
	Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid (2019)
	Hennef inklusiv – Aktions-Plan der Stadt Hennef (2017)
	Integriertes Klimaschutzkonzept Hennef (2016)
	Kulturentwicklungskonzept Hennef 2021-2025

Tabelle 2: Bestehende Konzepte und Entwicklungsansätze

2.12 Vorerfahrungen VITAL.NRW und Evaluation

Die Region „Vom Bergischen zur Sieg“ hat seit 2017 Erfahrung als Förderregion im Kontext ländlicher Entwicklung. Sie hat sich mit ihrer RES auf die LEADER-Förderphase 2014 - 2020 beworben, wurde aber nicht ausgewählt. Im Juni 2016 erhielt die Region das Angebot der Landesförderung VITAL.NRW, Ende Dezember den Zuwendungsbescheid über die laufenden Kosten der LAG. Folgend baute sie die Strukturen einer Geschäftsstelle und der grundsätzlichen Prozessbegleitung auf. Das Regionalmanagement wurde im September 2017 besetzt, die Auftaktveranstaltung fand im Januar 2018 statt. Der erste Projektaufruf lief bis Ende März 2018. Mittel für geförderte Projekte wurden ab 2019 abgerufen. Nach einer langsameren Anfangsphase hat das Programm in der Region merklich an Dynamik gewonnen – seit dem siebten Projektaufruf Anfang 2021 ist das Budget der Region bis zum Ende der Förderphase gebunden.

Im Jahr 2021 hat die Region zusätzlich erstmals das Regionalbudget/die Kleinprojekte zur Umsetzung Regionaler Entwicklungsstrategien genutzt und 19 Projekte fördern können. Auch im

Aufruf für 2022 sind 20 Bewerbungen eingegangen. Insgesamt zeigt sich eine hohe und zunehmende Nachfrage nach Fördermitteln wie VITAL.NRW oder LEADER, sodass die LAG und die sieben beteiligten Kommunen sich im Frühjahr 2021 dafür ausgesprochen haben, sich als im Gebietszuschnitt unveränderte Region auf die LEADER-Förderphase ab 2023 zu bewerben.

Im Rahmen einer Evaluierung 2021 wurden die Bereiche Inhalt und Strategie, Prozess und Struktur sowie Aufgaben des Regionalmanagements untersucht und insbesondere mit Blick auf die LEADER-Förderphase ab 2023 Änderungsansätze erarbeitet.

Auf die Arbeit des Regionalmanagements als Koordinationsstelle der Programmumsetzung, Projektberatung und -begleitung sowie der Öffentlichkeitsarbeit wird in Kapitel 7.1 eingegangen.

Bereich „Inhalt und Strategie“

Insgesamt wurden im VITAL.NRW-Programm in der Region „Vom Bergischen zur Sieg“ sieben Projektaufrufe durchgeführt. 45 Ideen wurden intensiv durch das Regionalmanagement beraten, woraus 26 Bewerbungen resultierten. 25 Projektideen wurden vom Vorstand der LAG als Auswahlgremium für förderwürdig erklärt. Sieben Projekte (Projektträger allesamt Vereine) wurden allerdings nicht mehr bis zur Antragsreife an die Bezirksregierung entwickelt – Gründe waren insbesondere personelle Veränderungen in den jeweiligen Vorstandsgremien. Von den 18 verbleibenden Projekten sind aktuell zehn umgesetzt, drei in der Phase der Umsetzung, eins mit Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmenbeginns sowie vier in der Prüfung des Antrags auf Zuwendung durch die Bezirksregierung Köln zur Umsetzung in 2022. Gemeinsam mit dem Zuwendungsbescheid der LAG wurde damit rund 1 Mio. € an Fördermitteln gebunden. Vor dem Hintergrund des Jährlichkeitsprinzips der Mittelabrufe und den damit „verlorenen“ Mitteln aus 2017 und 2018[14] hat die Region aufgeholt. Insbesondere die zweite Hälfte der Förderphase weist eine erfreuliche Entwicklung auf, da das gesamte Budget bereits Anfang 2021 gebunden war.

Auch das Kleinprojektebudget 2021 von 200.000 € konnte vollumfänglich gebunden werden – durch die weltweit auftretenden Lieferschwierigkeiten und Materialengpässe mussten allerdings zwei Projekte zum Ende des Durchführungszeitraumes zurückgezogen werden, sodass nur rund 170.000 € Fördermittel verausgabt werden konnten. Die eingegangenen Bewerbungen für 2022 weisen einen Mehrbedarf auf.

Die bisherige RES der VITAL.NRW-Region basiert auf vier Handlungsfeldern:

- Handlungsfeld 1: Lebendige Ortschaften mit bedarfsgerechter Versorgung
- Handlungsfeld 2: Bildung und Soziales
- Handlungsfeld 3: Regionale Potenziale und Ressourcen
- Handlungsfeld 4: Wirtschaft, Landwirtschaft, Beschäftigung und Ausbildung

Der in der RES und dem indikativen Finanzplan angestrebten Verteilung der VITAL.NRW-Mittel nach Handlungsfeldern (Handlungsfeld 1: 35%, Handlungsfeld 2: 25%, Handlungsfeld 3: 20%, Handlungsfeld 4: 20%) wurde nicht entsprochen. Der tatsächliche Schwerpunkt lag mit 41 % in Handlungsfeld 3, danach folgten Handlungsfeld 2 und 1. Eine trennscharfe Abgrenzung der Schwerpunkte ist dabei allerdings inhaltlich nicht gegeben – vier Projekte wirkten nur in einem,

[14] Grundsätzlich standen der Region jährlich ca. 220.000 € zur Verfügung, die Betrachtung des Budgets erfolgte NRW-weit aber als Gesamttopf von 2 Mio. € jährlich für neun kleine bis große VITAL.NRW-Regionen.

acht in zwei sowie sechs in drei Handlungsfeldern. Dies unterstreicht die umfassenden Zielsetzungen und Wirkungsbereiche der Projekte. Nicht erreicht wurden die Zielsetzungen im Handlungsfeld 4. Projektideen in diesem Bereich sind nicht bis zur Bewerbung gereift – u. a. auch aufgrund des eingangs beschriebenen Jährlichkeitsprinzips und damit verbundener nicht ausreichender Mittel. Es ist davon auszugehen, dass mit einem größeren Budget auch das Handlungsfeld 4 mit Projekten hätte gefüllt werden können.

Eine Bewertung der weiteren Bedeutung der vier Handlungsfelder als Bestandteil einer Online-Umfrage im Herbst 2021 mit 299 Teilnehmenden ergab, dass sie alle weiter als „sehr wichtig“ und „wichtig“ bewertet wurden (jeweils zwischen ca. 96 % und 88 %). Das Ranking entsprach dabei der o.g. Mittelverteilung der Handlungsfelder im Finanzplan und der Budgetierung der RES.

Der grundsätzliche Aufbau der Handlungsfelder ist allerdings sehr kritisch zu betrachten. Die Themen und Ziele sind zu breit und groß für eine realistische Umsetzung gewählt worden – selbst wenn der Region das LEADER-Budget zur Verfügung gestanden hätte. Die vier Handlungsfelder weisen 28 Handlungsfeldziele sowie 88 Teilziele mit jeweils mehreren Zielgrößen (Umsatzindikatoren) auf. Hinzu kommt ein entsprechend unterlegter Querschnittsbereich.

Mit Blick auf die neue LEADER-Bewerbung und die hier nachfolgende Entwicklungsstrategie ist ein deutlicher Zuschnitt auf ein genaueres Regionsprofil notwendig. Dazu sollen konkretere und besser abgegrenzte Handlungsfelder und Ziele sowie eine realistischere Indikatorenwahl beitragen.

Bereich „Prozess & Struktur“

Die bisherige Organisationsstruktur der LAG in Bezug auf die Entscheidungswege und Projektauswahl hat sich insgesamt bewährt. Als notwendig wird lediglich eine Anpassung des Projektauswahlbogens erachtet, um den neuen Schwerpunkten zu entsprechen und um inhaltliche Doppelungen zu vermeiden. Die Gremienbesetzung hat sich ebenfalls bewährt, ebenso die geplante Anzahl der jährlichen Sitzungen der Mitglieder und des Vorstands. Durch die seit Pandemiebeginn digital stattfindenden Sitzungen hat sich die Teilnehmerzahl in den Gremiensitzungen leicht erhöht. Insgesamt wurden von den Mitgliedern digitale Formate als sehr positiv bewertet und weiter gefordert.

Eine Sitzung der eingerichteten Arbeitsgruppen (AG) wurde Anfang 2018 nur einmalig durchgeführt, da die Teilnehmenden zu dem Zeitpunkt keine weitere Notwendigkeit sahen. Auch die steigende Zahl an Projektinteressierten ergab weitergehend keinen Bedarf des Zusammenkommens einer AG zur Projektentwicklung o.Ä. Das Feedback der LAG im Workshop im Dezember 2021 fiel allerdings klar aus: Bei einer LEADER-Förderung soll eine begleitende AG installiert werden, die dem Austausch, der Vernetzung und Projektentwicklung dienen soll. Zudem wären darüber hinaus themenbezogene Informationsveranstaltungen und Exkursionen in der Region zu organisieren. Ein solches Engagement der Mitglieder hat u.a. bei der Organisation der Jugendbeteiligungswerkstatt im Beteiligungsprozess zur Erstellung der vorliegenden RES bereits hervorragend funktioniert.

Die LAG und der Vorstand als Projektauswahlgremium sind personell breit aufgestellt und decken verschiedenste Interessensgruppen ab, weitere Akteur*innen aus der Region haben bereits ihr Interesse an einer Mitarbeit in der LAG bekundet .

Jugendliche als potenzielle LAG-Mitglieder konnten nicht erreicht werden.

Einige Schritte der äußerst umfassend geplanten Selbstevaluierung waren aufgrund des späten Starts der Region, des bei VITAL.NRW im Vergleich zu LEADER deutlich geringeren Budgets, aber auch aufgrund im Verlauf der Programmumsetzung vorliegenden Vielzahl von Projekten und der frühen Bindung des Gesamtbudgets nicht einzuhalten. Die Monitoring- und Evaluierungsbereiche bleiben aber weiter aktuell. Bei der Strategieplanung zu LEADER muss der Dynamik des Programms in der Region Rechnung getragen werden, beispielsweise dem möglichen Auftreten von Projektaufrufen mit vielen Projekten und hoher Mittelbindung, gefolgt von weniger Projekten und geringerer Mittelbindung .

Veränderungsbedarfe im Bereich Prozess und Struktur sieht die LAG dementsprechend in der Anpassung des Projektauswahlbogens, der (Neu-)Einrichtung einer AG sowie der zielgruppengerechten Einbindung junger Menschen im LEADER-Prozess. Die Ausgestaltung des Monitorings, der Evaluierung und Bewertung soll konkreter, schlanker und prozessorientierter erfolgen.

Zusammenspiel mit weiteren regionalen Prozessen

Die Region „Vom Bergischen zur Sieg“ hat im Rahmen der Umsetzung des VITAL.NRW-Programms eng mit den beteiligten Kommunen und weiteren Partner*innen zusammengearbeitet. Im Bereich von Förderungen konnten Projektinteressierten so auch außerhalb der VITAL.NRW- und Kleinprojekteförderungen Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt werden – z.B. durch die Kontaktherstellung zu den Ansprechpartner*innen der Dorferneuerung bei der Bezirksregierung (u.a. geplantes Projekt Dorfscheune Ingersauel) oder regionalen Stiftungen (u.a. Kreissparkassenstiftung oder Bürgerstiftung Lohmar). Zudem erfolgte auch eine überregionale Zusammenarbeit mit der angrenzenden LEADER-Region „Oberberg: 1000 Dörfer – eine Zukunft“ über ein Kooperationsprojekt sowie mit dem Naturpark Bergisches Land. Hier sind insbesondere die Vorträge des Regionalmanagements bei der „Zukunftswerkstatt Dorf“ 2020 und 2021 sowie die Teilnahme an einer Expertenrunde im Rahmen der Erarbeitung des Naturparkplans zu nennen. Zudem fanden regelmäßig enge Abstimmungen mit den Zuständigen der REGIONALE 2025 Bergisches RheinLand im Rhein-Sieg-Kreis und der Naturregion Sieg zur Verortung von Projektideen statt.

Die verschiedenen Kooperationen sollen beibehalten und intensiviert werden. Zudem werden weitere Zusammenarbeiten – insbesondere im Regionszuschnitt des Naturparks Bergisches Land, der REGIONALE 2025 (darunter also die LEADER Regionen „Oberberg: 1000 Dörfer – eine Zukunft“ und „Bergisches Wasserland“) sowie mit der neu gegründeten Ökomodellregion Bergisches RheinLand – angestrebt.

3 Entwicklungsbedarf und -potenziale

3.1 SWOT-Analyse

Die Ergebnisse aus der Untersuchung der Ausgangslage sind folgend sektorübergreifend in einer SWOT-Analyse[15] zusammengefasst. Die aufgeführte Darstellung ermöglicht so den Gesamtblick auf die Region.[16]

Stärken	Schwächen
- Gute überregionale Verkehrsanbindung, insbesondere Bahnlinie entlang der Sieg - Aktuell leichtes Bevölkerungswachstum - Hohe Identifikation mit der Region sowie Interesse an deren Gestaltung - Lebendiges und vielfältiges Vereinsleben sowie ein hohes bürgerschaftliches Engagement - Hohe Attraktivität als Wohnstandort „im Grünen“ mit Anbindung zum Ballungsraum - Gut ausgebaute Bildungslandschaft bis zum Abitur - Positive Entwicklung von Beschäftigten und Gewerbeanmeldungen - Attraktiver, naturnaher Naherholungsraum mit hohem Freizeitwert - Hohe Biodiversität und ein Bewusstsein zum Thema Klimaschutz - Alte Kulturlandschaft mit einem Mix aus Wäldern und Grünlandnutzung in einer Mittelgebirgskulisse - Gut ausgebaute touristische Wander- und Radinfrastruktur - Historische Kulturdenkmäler	- Viele Streusiedlungen und periphere Einzelhöfe mit schwieriger Versorgungslage - ÖPNV-Verbindungen nehmen von Ost nach West ab und sind gemeindeübergreifend schlecht - Lückenhafte Radwegeverbindungen zwischen den Dörfern - Zu wenige öffentliche, soziale Treffpunkte, Versammlungsorte sowie Sportstätten - Abwanderung von Geschäften, sowohl des täglichen Bedarfs wie auch ergänzender Angebote - Geringes Angebot an beruflichen Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten vor Ort - Wenige attraktive und altersgerechte Freizeitangebote für Jugendliche - Zu wenig erlebnisorientierte Freizeit- und Tourismusangebote mit ergänzenden Services - Zunehmend fehlende Attraktivität und Rentabilität kleiner landwirtschaftlicher Betriebe - Fehlende bedarfsgerechte Unterkünfte und rückläufige Gastronomie - Fehlende Ausrichtung u.a. von Sport-, Freizeit- und Touristikangeboten auf den Zugang für Menschen mit Behinderungen - Defizit an Gewerbeflächen und Arbeitsplätzen vor Ort

[15] Akronym für strengths (Stärken), weaknesses (Schwächen), opportunities (Chancen), threats (Risiken)
[16] Auf eine erneute Textfassung der relevanten Informationen und Bestandteile wird verzichtet, da die vier Auswertungsbereiche bereits in den Beschreibungen der Ausgangslagen der jeweiligen Themenblöcke aufgeführt sind.

Chancen	Risiken
- Unterstützung wichtiger Handlungsfelder durch weitere regionale und überregionale Initiativen und Konzepte - Alternative, klimafreundliche und bedarfsgerechte sowie barrierefrei zugängliche Mobilitätslösungen - Innovative Impulse aus dem Modellprojekt "Smart Cities“ in Lohmar, v.a. zu Mobilität - Digitale Arbeits- und Kommunikationsformen ermöglichen das Arbeiten auf dem Land - Steigende Wohn- und Lebenshaltungskosten in Ballungsgebieten - Vermehrte digitale und barrierefreie Bildungsangebote - Erhöhung der Wertschöpfung durch verbesserte Freizeitangebote, Erweiterung der Zielgruppen (u. a. Menschen mit Behinderungen) und Lenkung der Besucherströme - Steigendes Bewusstsein für Natur und Klimaschutz in der Bevölkerung - Neue technische Lösungen für mobile, digitale und 24/7 verfügbare Versorgungsangebote - Trend zur „Regionalität“ und regionalen Produkten - Bereitschaft für alternative landwirtschaftliche Betriebsmodelle (Vertragsnaturschutz, Öko-Anbau, kombiniert mit Urlaubsangeboten) - Verstärkte Nachfrage nach Naherholungsangeboten und Urlaub im eigenen Land	- Zunehmende Überalterung mit Herausforderungen bzgl. Mobilität, Gesundheitsversorgung, Betreuung - Trend zur Abwanderung der jungen Generationen - Nachfolgeproblematik im Ehrenamt bei gleichzeitiger Zunahme ehrenamtlich getragener sozialer Dienstleistungen - Nachfolgeproblematik in Gastgewerbe, Landwirtschaft und Handwerk - Sich verschärfender Fachkräftemangel, starke Konkurrenz bei Anwerbung - Zunehmende Nutzungskonflikte in der Natur durch zunehmende Freizeitaktivitäten - Weitere Schäden durch Klimaveränderung und Wetterextreme

Tabelle 3: SWOT-Analyse

3.2 Handlungsbedarfe und Entwicklungspotenziale

Im Rahmen von LEADER steht als Ziel und Bewertungsmaßstab in NRW die Entwicklung hin zu einer resilienten Region. Darunter wird vor allem die Eigenschaft verstanden, sich sowohl an kurzfristige Schocks und Veränderungen anzupassen und sich von diesen zu erholen, aufgrund der regionalen Struktur negativen Auswirkungen dieser Schocks zu widerstehen und sich auf langfristige Veränderungen einzustellen und diesen durch Anpassung zu begegnen.[17] Somit spielt bei der Entwicklung einer resilienten Region vor allem ein multisektoraler Ansatz eine Rolle, welcher verschiedene Aspekte der Region als Lebens-, Wirtschafts- und Naturraum betrachtet und diese unter Berücksichtigung anstehender Herausforderungen aufgreift. Dabei sollten die Prinzipien einer sozialen, ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeit berücksichtigt werden.

Für die Region „Vom Bergischen zur Sieg“ werden für diese Entwicklung hin zu einer zukunftsfähigen, starken ländlichen Region vor allem folgende Entwicklungsbedarfe und -potenziale gesehen, die zukünftig durch eine LEADER-Förderung angegangen werden sollen.
Die entsprechende Priorisierung wird nach dem jeweiligen Absatz angegeben:

1 = dringender Handlungsbedarf 2 = wichtiger Handlungsbedarf 3 = Handlungsbedarf

Wichtige Aspekte des Lebens in der ländlichen Region sind für alle Generationen die **Versorgung mit Artikeln des täglichen Bedarfs, die gesundheitliche Grundversorgung und das Angebot sozialer Dienstleistungen**. Diese Angebote müssen unbedingt erhalten, ausgebaut und gesichert werden, wobei gerade in der Nahversorgung mit Produkten aus dem näheren Umkreis die regionale Wertschöpfung gesteigert werden kann. Hier sollen die Themen und Projekte der REGIONALE 2025 berücksichtigt und auf lokaler Ebene weiter ergänzt werden. (Priorität 1)

Als besondere Stärke und Potenzial ist das bürgerliche Engagement und der Zusammenhalt der Gesellschaft zu werten – etwas, was sich auch in den zahlreichen bereits eingereichten Projektideen deutlich zeigt. Doch fehlt es an entsprechenden **Treffpunkten und Angeboten zum Austausch der Generationen**, um dieses Leben in den Dörfern zu erhalten und zu pflegen. (Priorität 1)

Gerade das **Ehrenamt** als Stütze des gesellschaftlichen Zusammenspiels und vielerorts auch als Anbieter sozialer Netzwerke und Dienstleistungen ist mit Nachfolgeproblemen behaftet. Hier braucht es **zukunftsfähige Lösungen, Unterstützung bei Projekten, Vernetzung der Akteur*innen und Schaffung von Angeboten**, um deren Arbeit zu sichern und das Leben aller Generationen auf dem Dorf attraktiv zu halten. (Priorität 2)

Im Beteiligungsverfahren wurde deutlich, dass insbesondere die Abwanderung der jungen Generation und mangelnde Perspektiven für die Jugend vielen Bürger*innen Sorge bereitet. Gerade die Wirtschaft braucht aber dringend Nachwuchs und Fachkräfte. Großer Handlungsbedarf wird in der **Verbesserung der Rahmenbedingungen für nachfolgende Generationen** gesehen. Dazu zählt auch, den Jugendlichen ein Sprachrohr zu geben und Strukturen für den Austausch und Möglichkeiten für die Mitgestaltung der Region zu schaffen. (Priorität 1)

[17] Hahne, U. (2013). Regionale Resilienz. Eine Neue Anforderung an die Ländliche Entwicklung und die künftige Regionalpolitik Der EU. Kritischer Agrarbericht 2013, 155–160. Abrufbar unter: Kritischer Agrarbericht 2013 (kritischer-agrarbericht.de)

In diesem Zusammenhang muss zukünftig mehr Fokus auf die **Schaffung beruflicher und wirtschaftlicher Perspektiven in der Region** „Vom Bergischen zur Sieg“ gesetzt werden. Dies soll nicht nur auf nachfolgende Generationen begrenzt werden, sondern das **Lebenslange Lernen und Arbeiten für alle Generationen** umfassen. Hierzu gehört auch das Aufzeigen mobiler Arbeitsmöglichkeiten im ländlichen Raum. (Priorität 2)

Für viele Bürger*innen fehlt es in der Region an öffentlichen Mobilitätsangeboten über die Gemeindegrenzen hinweg. Gerade jüngere und ältere Mitbürger*innen sind durch ihre Einschränkungen auf ein entsprechendes Angebot angewiesen. Da in der REGIONALE 2025 das Thema Mobilität verankert ist, wird vor allem Handlungsbedarf im Bereich **ergänzender Mobilitätsangebote** gesehen. (Priorität 3)

Die Region verfügt mit ihrer besonderen Natur- und Kulturlandschaft über ausgezeichnete Qualitäten als Erholungs- und Freizeitraum. Zusammen mit der Nähe zu den Ballungszentren führt dies zu einer hohen Attraktivität als Wohnstandort im Grünen und als Naherholungsziel, insbesondere vor dem aktuell zunehmenden Trend der Erholung in der eigenen Region oder im eigenen Land. **Ein hoher Handlungsbedarf besteht dabei zum einen in der Sicherung und Verbesserung dieser Angebote, zum anderen in der Sensibilisierung von Bürger*innen und Besucher*innen sowie der Steuerung der Besucher*innenströme.** (Priorität 1)

Im kulturellen Bereich kann zum einen auf ein starkes historisches Erbe aufgebaut werden, zum anderen fehlt es jedoch an **der erlebnisorientierten und attraktiven Inwertsetzung dieser wertvollen Kulturdenkmäler sowie einer lebendigen Kultur- und Kunstszene**. (Priorität 2)

Um den Zusammenhalt von Jung und Alt zu verbessern, jungen Familien bezahlbare Wohnangebote zu bieten und dem erfreulichen Bevölkerungswachstum Rechnung zu tragen sind insbesondere neue, **bedarfsgerechte Wohnraumkonzepte** zu entwickeln, welche auch die Eindämmung des Flächenverbrauchs sowie das soziale Miteinander im Blick haben. (Priorität 3)

Die Gespräche und Workshops im Prozess haben gezeigt, dass die Bürger*innen in den letzten Jahren ein starkes Bewusstsein für Nachhaltigkeit, Natur, Klimaschutz und Regionalität entwickelt haben. Die Starkregenereignisse im Frühjahr und Sommer 2021 haben die Auswirkungen des Klimawandels in aller Deutlichkeit aufgezeigt. **Maßnahmen zur Verbesserung des Klimaschutzes oder Anpassungsstrategien an die Folgen des Klimawandels sind daher für die Region unumgänglich**. (Priorität 1)

Dies wird nur funktionieren, wenn dabei wichtige ergänzende Maßnahmen eingeleitet werden. Dazu zählen Aktivitäten zur Förderung der Biodiversität in der Region, Angebote zur weiteren **Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung sowie das Zusammenbringen und Kommunizieren bestehender Förderungen, Aktivitäten und Akteur*innen**. Hier soll die Region „Vom Bergischen zur Sieg“ ergänzend zu den Aktivitäten des Naturparks tätig werden. (Priorität 2)

Im Prozess der RES-Erstellung hat sich immer wieder gezeigt, dass viele Initiativen und Aktivitäten zu einzelnen Themenfeldern, sei es Mobilität, Besucherlenkung, Kultur, Gesundheit oder Soziales, bereits in der Region vorhanden sind. **Eine Vernetzung der Akteur*innen, ein Austausch zu deren Angeboten und eine Abstimmung der Aktivitäten wird als übergeordnete Aufgabe aller Partner*innen und Organisationen in der Regionalentwicklung gesehen.** (Priorität 3)

4 Entwicklungsziele

Die vorangehenden Analysen zeigen die zukünftigen Handlungsbedarfe, aber auch die vorhandenen Potenziale der Region auf, welche zusammen die Rahmenbedingungen für die zukünftige Entwicklung der Region „Vom Bergischen zur Sieg“ bilden. Aus den Eigenheiten der Region sowie Visionen für die zukünftige Entwicklung ist gemeinsam mit regionalen Akteur*innen ein Leitbild entstanden, aus welchem die Entwicklungsziele für die Region abgeleitet wurden. Diese beiden Elemente setzen die Leitplanken für die Ausrichtung der LEADER-Förderung und fügen sich in die Zielsetzungen weiterer regionaler und überregionaler Strategien ein.

4.1 Leitbild

In den Beteiligungsworkshops brachten die Teilnehmenden Ideen für das zukünftige Leitbild ein. In einer Abstimmung wurde schließlich folgendes Leitbild fixiert:

Unsere Region: Gemeinsam. Engagiert. Zukunftsorientiert.

Die zukünftige Entwicklung orientiert sich dabei an folgenden Prinzipien:

- **Gemeinsam:** Wir verstehen uns als Teil einer integrierten Entwicklung der Region. Die Vernetzung der Menschen zwischen Bergischem Land und Siegtal ist für uns dabei ebenso selbstverständlich wie der Austausch mit anderen Regionen.
- **Engagiert**: Unser größtes Potenzial ist die hohe ehrenamtliche Einsatzbereitschaft, die Kreativität und der Gestaltungswille unserer Einwohner*innen, die damit unsere Region prägen. Unser Ziel ist es, gemeinsame Entwicklungen durch und für sie voranzubringen, damit so viele Menschen wie möglich daran teilhaben können. Dabei möchten wir auch jene zur Mitgestaltung ermutigen, die sonst nur selten gefragt werden: Unsere Jugendlichen.
- **Zukunftsorientiert:** Der Erhalt der Lebensqualität für Jung bis Alt sowie der Schutz unserer natürlichen Ressourcen sind zentrale Aspekte, an denen wir unsere Arbeit ausrichten und durch die wir sicherstellen möchten, dass unsere Region auch zukünftig lebenswert ist. Dabei setzen wir auf die Innovationen und den Ideenreichtum aus unserer Region und der Bürger*innen.

4.2 Entwicklungsziele für die Region

Ziele

Basierend auf dem Leitbild wurden – auch mit Blick auf die unten aufgeführten übergreifenden Zielsetzungen der EU – vier Entwicklungsziele als Leitstrategien für die Zukunft der Region „Vom Bergischen zur Sieg“ abgeleitet sowie zwei Querschnittsziele definiert. Die aufgeführte Reihenfolge entspricht dabei ihrer Priorisierung (auch nach finanziellen Mitteln).

- **Ein selbstbestimmtes Leben für alle Generationen in attraktiven, engagierten Dörfern sichern**
  Bei über 600 Dörfern und Weilern ist es eine große Herausforderung, ein selbstbestimmtes Leben für alle Generationen zu sichern. Um ein unabhängiges Leben gestalten zu können, ist der Zugang zu notwendigen Versorgungs- und Mobilitätsleistungen auf dem Land unabdingbar und trägt, gemeinsam mit dem sozialen Umfeld, zur Attraktivität einer Region bei. Dies gilt – wenn auch mit unterschiedlichen Ansprüchen – für alle Generationen. Die Region „Vom Bergischen zur Sieg“ setzt sich deshalb zum Ziel, bestehende Defizite durch innovative Ansätze auszugleichen, um die Orte, Dörfer und Weiler in ihrer Attraktivität zu erhalten und somit einen Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse zu leisten – ganz wie in der Demografiestrategie des Bundes gefordert. Dabei stellt das starke Ehrenamt und bürgerschaftliche Engagement eine wichtige, soziale Stütze und ein identitätsstiftendes Element dar, welches unbedingt zu erhalten und zu fördern ist.

- **Die Region als Lebens-, Arbeits-, Kultur- und Freizeitraum sichern und weiterentwickeln**
  Unserer Region kommt eine Vielzahl an Bedeutungen zu – neben Wohnstandort und Arbeitsraum ist sie auch der Raum, in dem sich die Freizeit ihrer Bewohner abspielt. Eine ausbalancierte Entwicklung dieser Funktionen ist die Basis für den Erhalt einer Region, in der man gut und gerne lebt. Unser Ziel ist daher, diese Entwicklungen an den notwendigen Stellen zu unterstützen, wobei für uns die Förderung der lokalen Wertschöpfung sowie der naturverträgliche Ausbau von Freizeit- und Kulturangeboten im Fokus steht.

- **Perspektiven für junge Menschen schaffen und deren Verbundenheit zur Heimat stärken**
  Die Jugend ist die Zukunft unserer Region. Aber immer mehr Jugendliche wandern ab und kommen nicht zurück. Unser Ziel ist es, schon in jungen Jahren Begeisterung für die Region zu entfachen, um die Bindung und das Heimatgefühl zu stärken. Dazu gehört für uns, die Lebensqualität für Jugendliche positiv zu gestalten, am besten mit deren intensiver Mitwirkung. Zusätzlich braucht es Perspektiven für Rückkehrende, junge Familien und Fachkräfte, damit sich die junge Generation wohl fühlt und sich in die Gestaltung der Region und ihrer Zukunft aktiv einbringt.

- **Den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen, Klima und Natur stärken**
  Der Klimawandel ist eine der zentralen Herausforderungen unserer Zeit, deren Folgen aktuell laufend sichtbar werden. Um die Lebensqualität für zukünftige Generationen zu sichern, muss jetzt gehandelt werden, und auch wir als Region „Vom Bergischen zur Sieg“ wollen dabei – im Einklang mit dem European Green Deal – unseren Beitrag auf lokaler Ebene leisten. Wichtigste Ansatzpunkte sind für uns die Sensibilisierung der breiten Bevölkerung für dieses Thema sowie die Förderung innovativer Ideen, welche zum Schutz von Natur, Ressourcen und Klima bzw. zum Umgang mit Veränderungen in diesen Bereichen beitragen.

Querschnittsziele

Über diese Entwicklungsziele hinaus werden zwei Querschnittsziele definiert, welche themenübergreifend Berücksichtigung finden und sich auch in der Entwicklungsstrategie in allen Handlungsfeldern widerspiegeln sollen:

- **Die regionale Resilienz stärken**
  Zum Aufbau einer resilienten und damit zukunftsfähigen Region ist vor allem ein multisektoraler Ansatz in allen Bereichen zu verfolgen. Dies bedeutet, dass die Region „Vom Bergischen zur Sieg“ das Ziel hat, möglichst viele Akteur*innen aus verschiedenen Bereichen zu erreichen und in ihrer Förderung unterschiedliche Themen zu verfolgen, um innovative Ideen für die Region zu generieren. Dabei sind die Prinzipien einer ökologischen, ökonomischen sowie sozialen Nachhaltigkeit als übergreifendes Ziel konsequent zu verfolgen.

- **Die Vernetzung in den Gemeinden, zwischen den Dörfern und über die Grenzen hinaus intensivieren**
  In unserer Region werden bereits viele Ansätze für eine starke und nachhaltige Zukunft verfolgt – durch eine Stärkung der Zusammenarbeit und des Austauschs kann dabei aber noch viel mehr erreicht werden, indem andere von den guten Beispielen inspiriert werden oder sich neue Partnerschaften und Netzwerke bilden. Diese Netzwerke sollen – im Sinne der Resilienz – breit aufgestellt und Sektor übergreifend gestaltet werden, um Lösungen für die Herausforderungen der Zukunft zu finden, denn diese können nur gemeinsam gemeistert werden. Unsere Netzwerke sollen deshalb auch nicht an Gemeinde- oder Regionsgrenzen Halt machen, sondern über diese hinausgehen, um gegenseitigen Nutzen zu generieren.

Inklusion und Chancengleichheit

Die Berücksichtigung von Inklusion und Integration, Teilhabe und Chancengleichheit, Barrierefreiheit und die Ansprache aller gesellschaftlicher Gruppen werden nicht als eigens zu erreichende Entwicklungsziele herausgestellt, sondern als grundsätzlicher und übergreifender Anspruch verstanden. Ihre Aufnahme und Umsetzung sind Bestandteil der resilienten Entwicklung der Region im sozialen Bereich. Bei der Bewertung von LEADER-Projekten werden sie in der Bewertungsmatrix abgefragt und erhalten gesonderte Gewichtung durch Bonuspunkte (siehe Abbildung 11, Kriterien Partizipation, Vernetzung und Engagement sowie Zielgruppenorientierung).

Verknüpfung mit übergreifenden Zielsetzungen

Die Ausrichtung der Entwicklungsstrategie berücksichtigt übergreifende Zielsetzungen auf EU-, Bundes- und Landesebene. Dazu gehören insbesondere die Langfristige Vision für die ländlichen Gebiete der EU (2021)[18] und der European Green Deal (2019). Aber auch die Nachhaltigkeitsstrategien des Bundes (Weiterentwicklung 2021)[19] und des Landes NRW (zweite

[18] Abrufbar unter: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_21_3162
[19] Abrufbar unter: https://www.bundesregierung.de/resource/blob/998006/1873516/7c0614aff0f2c847f51c4d8e9646e610/2021-03-10-dns-2021-finale-langfassung-barrierefrei-data.pdf?download=1

Strategie 2020)[20] erfahren Berücksichtigung in ihren jeweiligen Übersetzungen der Sustainable Development Goals, u.a. in den Bereichen Wohnen, Arbeiten, Gesundheit und Schutz natürlicher Ressourcen. Die EU-relevanten Zielsetzungen aus dem Vorschlag für die GAP-Strategieplan-Verordnung sowie der Dachverordnung sind für NRW über den LEADER-Wettbewerbsaufruf übersetzt worden, insb. über das Querschnittsziel der Stärkung der regionalen Resilienz. Die Themenfelder Stärkung des sozialen Miteinanders, der zukunftsgerichteten Ausrichtung der Wirtschaft, die Sicherung der Daseinsvorsorge (und zeitgemäßer Mobilität) sowie Anpassungen an den Klimawandel haben Eingang in die vorliegende Strategie gefunden. Auch die im Wettbewerbsaufruf genannten Ziele der Qualifizierung der Bevölkerung sowie der Sicherung der Biodiversität und des Natur- und Kulturerbes sind klar abgebildet.

[20] Abrufbar unter: https://www.nachhaltigkeit.nrw.de/fileadmin/Dokumente/NRW_Nachhaltigkeitsstrategie_2020.pdf

5 Entwicklungsstrategie

Das Ziel der Erarbeitung der regionalen Entwicklungsstrategie für die Region „Vom Bergischen zur Sieg“ ist es, Bereiche zu ermitteln, die sowohl wichtige Handlungsbedarfe aus der Ausgangsanalyse abdecken, gleichzeitig aber auch realistisch umsetzbar und für die Bevölkerung von Nutzen sind. Erfolgreiche bisherige Themen und Projekte sollen fortgeführt und weiterentwickelt werden und die vielen Projektideen der Bürger*innen aufgenommen werden. Im Beteiligungsprozess wurde deutlich, dass in der Region ein sehr großes Potenzial für unkonventionelle, innovative Lösungen mit einer hohen Zukunfts- und Trendorientierung besteht, wie in den späteren Pilotprojekten zu sehen ist. Zum anderen wurde die Ausrichtung vorliegender Konzepte eingehend geprüft, um eine Strategie zu wählen, welche sich in bestehende Konzepte integriert und deren Ziele weiter unterstützt. Außerdem gab es eine enge Abstimmung mit den Trägern dieser weiteren Strategien, um die Verflechtung der Konzepte sicherzustellen. Aus diesen Abwägungen ergeben sich vier Handlungsfelder, welche den Rahmen für die perspektivische Entwicklung der Region setzen:

Perspektiven für **lebendige Dörfer**

Perspektiven für den **Kulturraum**

Perspektiven für **junge Generationen**

Perspektiven für **Klima und Naturschutz**

Aufgrund der positiven Bilanz aus der bisherigen VITAL.NRW-Förderphase sollen Themen wie Nahversorgung, Tourismus und Freizeit sowie soziale Themen grundsätzlich weitergeführt werden. Auf Basis der Ergebnisse aus der Ausgangslage sowie aus dem Beteiligungsprozess verändern und schärfen sich jedoch die Schwerpunkte:

- Im **Handlungsfeld „Perspektiven für lebendige Dörfer“** ergeben sich zwei Schwerpunkte: Einerseits die Sicherstellung der Daseinsvorsorge in all ihren Facetten, andererseits die Stärkung des sozialen Zusammenhalts und Engagements, welches prägend für die Region ist. Gemeinsam bilden diese Punkte die Basis für eine lebendige und lebenswerte Region.
- Das **Handlungsfeld „Perspektiven für den Kulturraum“** setzt nicht auf einzelne Aspekte, sondern betrachtet die Region in ihrer historischen und natürlichen Tradition als Raum mit den Aspekten Erholung, Freizeit, Erbe, Geschichte, Natur und Naturprodukte, Tourismus sowie der regionalen Kultur insgesamt. Dieses Handlungsfeld ergänzt damit das Handlungsfeld 1 um weiche Standortfaktoren, die für eine hohe Lebensqualität unabdingbar sind.
- Das **Handlungsfeld „Perspektiven für junge Generationen“** setzt ein mutiges Zeichen, indem es die jungen Bewohnerinnen und Bewohner der Region hervorhebt. Gemeinsam mit ihnen sollen Perspektiven in den Bereichen Freizeit, Ausbildung und Beruf geschaffen und aufgezeigt werden. Hier ist auch eine starke Einbindung der Unternehmen angedacht, die hierdurch potenzielle Fachkräfte gewinnen können.
- Das **Handlungsfeld „Perspektiven für Klima und Naturschutz“** wird vor dem Hintergrund der Starkregenereignisse sowie weiteren zu erwartenden Auswirkungen des Klimawandels als drängende Aufgabe gesehen. Die beiden Schwerpunkte liegen dabei einerseits in der Sensibilisierung und Vernetzung zu diesen Themen, andererseits in der Ermutigung, Ideen in

die Umsetzung zu bringen, um einen sichtbaren Beitrag zu diesem global bis lokal wirkenden Thema zu leisten.

Die Region „Vom Bergischen zur Sieg“ strebt an, zusätzlich zur LEADER-Förderung das Regionalbudget (Kleinprojekte zur Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien) weiterzuführen. Die hierdurch förderfähigen Kleinprojekte tragen erfahrungsgemäß (durch die hohe Schnittmenge mit dem Bereich 4.0 Dorfentwicklung des Förderbereichs 1, Integrierte ländliche Entwicklung, des GAK Rahmenplan) besonders zur Erreichung der Ziele im Handlungsfeld „Perspektiven für lebendige Dörfer“ bei, wirken jedoch auch positiv auf die Ziele der weiteren Handlungsfelder.

In allen Handlungsfeldern wird Wert auf die Steigerung der **Resilienz der Region** gelegt, wobei ökologische, ökonomische und soziale Gesichtspunkte Berücksichtigung finden. So zielen die Handlungsfelder insgesamt auf die Attraktivitätssteigerung der Region als Lebens-, Arbeits- und Naturraum ab, ohne dabei einen der Faktoren zu vernachlässigen oder zu bevorzugen. Entwicklungslinien wie die Stärkung des sozialen Miteinanders, die Sicherung der Daseinsvorsorge und zeitgemäßer Mobilität, sowie eine zukunftsgerechte Ausrichtung der Wirtschaft oder Anpassungen an den Klimawandel werden explizit in den Handlungsfeldzielen der Region aufgenommen.

Im gesamten Beteiligungsprozess wurde außerdem deutlich, dass in der Region bereits viele gute Beispiele vorhanden sind, welche auch auf andere Standorte übertragbar wären und es engagierte Akteur*innen mit ähnlichen Ideen gibt, jedoch noch zu wenig strukturierter Austausch besteht. Um diese Potenziale auszuschöpfen hat sich die **Vernetzung der Region** als wichtiges Thema herauskristallisiert, welches in allen Handlungsfeldern eine entscheidende Rolle spielen wird. Dieser Grundsatz soll dabei nicht nur innerhalb der Region, sondern auch über diese hinaus gelten.

Generell beabsichtigt die Region eine langfristige, d.h. nachhaltige Wirkung der Vorhaben in allen Handlungsfeldern zu erzielen. In vielen Bereichen liegen in der Region konzeptionelle Grundlagen vor (z.B. Energie, Klima, Umwelt, Kultur). Dort geht es in den nächsten Jahren vornehmlich um eine sukzessive – d.h. mittel- und langfristige – Umsetzung von Vorhaben, in allen Handlungsfeldern gibt es jedoch auch Vorhaben, die kurzfristig wirken und als Grundlage für weitere Schritte dienen. Insgesamt soll die RES dazu dienen, die Region „Vom Bergischen zur Sieg“ durch innovative Elemente und Projekte voranzubringen. Hierzu gehört die Zielsetzung, neue Projekte und Ideen mit Modellcharakter zu entwickeln und umzusetzen, welche wichtige Impulse für die Region initiieren und als Vorbild für weitere Entwicklungen dienen können – im Idealfall sogar über die eigene Region hinaus.

Im Fokus stehen dabei die großen Herausforderungen und Trends in ländlichen Räumen wie der demographische Wandel, Klimawandel und Klimafolgenanpassung, Digitalisierung und die Sicherung der Versorgung. Dabei soll aktiv dazu ermutigt werden, neuartige Wege und Methoden zu wählen, um die endogenen Potenziale der Region zu erschließen. Dieses Prinzip soll auch für die Ansprache und Beteiligung der lokalen Bevölkerung und verschiedener Zielgruppen dienen. Auch hier sollen unkonventionelle Wege beschritten werden, z.B. durch die Nutzung digitaler Formate sowie die direkte Ansprache sonst in der Regionalentwicklung schwierig einzubindende Gruppen wie z.B. Jugendliche.

Folgend sind die vier Handlungsfelder mit den jeweiligen Handlungsfeldzielen sowie Indikatoren aufgeführt. Die Indikatoren sind – wenn nicht anders angegeben – bewusst nicht mit zeitlichen Zielvorgaben unterlegt, sondern beziehen sich in der Umsetzung auf die gesamte Laufzeit des Förderprogramms. Damit wird der dynamischen Entwicklung des Programms Rechnung getragen und eine realistische Umsetzung der geforderten SMART-Ziele ermöglicht. Angestrebt wird über den Förderzeitraum gemäß des Finanzierungsplans (siehe Tabelle 8) ein möglichst ausgewogener Mittelabruf gemäß der Gewichtung der Handlungsfelder – erfahrungsgemäß lässt sich aufgrund unterschiedlicher Fördervolumina jedoch kein ganz linearer Verlauf erwarten.

5.1 Handlungsfeld 1: Perspektiven für lebendige Dörfer

Handlungsfeldziele	Outputindikatoren
1.1 Soziale Treffpunkte erhalten und schaffen	1.1 Mind. 7 geförderte Treffpunkte
1.2 Lokale Nahversorgung und Gesundheitsangebote sichern und ausbauen	1.2 Mind. 3 erhaltene oder neue Angebote
1.3 Bedarfsgerechte Wohnraumkonzepte entwickeln	1.3 Mind. 3 innovative Konzepte
1.4 Ehrenamtliches Engagement und soziale Dienstleistungen fördern	1.4 Mind. 4 geförderte Projekte
1.5 Ergänzende Angebote zur Mobilität schaffen	1.5 Mind. 3 geförderte Angebote
Ergebnisindikatoren	
• Jeder (Teil-)Ort mit mehr als 1.000 Einwohnern verfügt über mindestens einen öffentlichen Treffpunkt. • Jeder (Teil-)Ort mit mehr als 1.000 Einwohnern hat Zugang zu mindestens einem Nahversorgungsangebot, welches innerhalb von 20 Minuten erreicht werden kann und min. 2x wöchentlich geöffnet ist. • Zufriedenheit von 2,0 (Schulnote) mit den Möglichkeiten zum sozialen Austausch und dem ehrenamtlichen Engagement bei einer Umfrage unter 100 Vereinsvertreter*innen aus der Region.	

5.2 Handlungsfeld 2: Perspektiven für den Kulturraum

Handlungsfeldziele	Outputindikatoren
2.1 **Dörfliche, regionale Gastgewerbeangebote fördern**	2.1 Mind. 3 geförderte Projekte
2.2 **Historisches Erbe in Wert setzen und erlebbar machen**	2.2 Mind. 3 Projekte
2.3 **Ökologisch und sozial verträgliche Freizeit- und Tourismusangebote schaffen**	2.3 Mind. 4 neue Angebote
2.4 **Lebendige Kultur- und Kunstvielfalt ermöglichen**	2.4 Mind. 1 Projekt oder Veranstaltung pro Jahr (7 ges.)
2.5 **Regionale Produkte etablieren und vermarkten**	2.5 Mind. 3 Projekte
Ergebnisindikatoren	
• Mindestens 60% der über eine Umfrage erreichten Bevölkerung nutzen regelmäßig regionale Freizeit-, Tourismus- und Kulturangebote. • Jede Gemeinde verfügt über mindestens ein neues Angebot im Bereich Kultur, Freizeit, Tourismus oder regionale Produkte.	

5.3 Handlungsfeld 3: Perspektiven für junge Generationen

Handlungsfeldziele	Outputindikatoren
3.1 **Attraktive Kultur- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche sowie Familien schaffen**	3.1 Mind. 4 neue Angebote
3.2 **Regionale Ausbildungsmöglichkeiten stärken und sichtbar machen**	3.2 Mind. 3 Aktionen oder Projekte
3.3 **Aktionen zur Fachkräftegewinnung und -sicherung durchführen**	3.3 Mind. 1 Aktion alle 2 Jahre mit regionalen Betrieben (3 insgesamt)
3.4 **Jugendbeteiligung etablieren**	3.4 Mind. 1 Veranstaltung pro Jahr (7 insgesamt)
3.5 **Zukunftsfähige Arbeitskonzepte stärken**	3.5 Mind. 2 geförderte Konzepte
Ergebnisindikatoren	
• Im Schnitt wird je Kommune min. 1 neues Freizeit- oder Kulturangebot geschaffen, welches für Jugendliche attraktiv und nutzbar ist. • Mindestens 200 Jugendliche und junge Erwachsene wurden über verschiedene Kommunikationskanäle über Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten in der Region erreicht. • Es wird mit mindestens 20 Betrieben aus der Region in diesem Thema zusammengearbeitet, um neue Arbeitsplätze zu schaffen oder Fachkräfte zu gewinnen.	

5.4 Handlungsfeld 4: Perspektiven für Klima und Naturschutz

Handlungsfeldziele	Outputindikatoren
4.1 **Biodiversität und alternative Landwirtschaft unterstützen**	4.1 Mind. 4 Projekte
4.2 **Angebote zur Bildung für nachhaltige Entwicklung und Sensibilisierung für Nachhaltigkeitsthemen schaffen**	4.2 Mind. 5 Angebote / Veranstaltungen / Kampagnen
4.3 **Ideen und Konzepte zu CO2-Reduktion, Energieeinsparung, Klimaschutz und Klimafolgenanpassung voranbringen**	4.3 Mind. 3 Projekte
4.4 **Vernetzung zwischen Natur- und Klimaschutzakteur*innen stärken**	4.4 Mind. 1 Netzwerktreffen pro Jahr (ab 2024, 6 insgesamt)
Ergebnisindikatoren	
• 500 Personen konnten über Veranstaltungen und sonstige Informationskampagnen mit Themen zum Klima- und Umweltschutz erreicht werden. • Es konnte ein regelmäßiger Austausch zwischen Klima- und Naturschutzakteur*innen der Region etabliert werden. • Geförderte Projekte tragen zur Energieeinsparung oder dem Klimaschutz bei.	

5.5 Gebietsübergreifende Kooperationen

Durch die Einbettung der Region „Vom Bergischen zur Sieg“ in übergeordnete Gebietskulissen wie die REGIONALE 2025 und den Naturpark Bergisches Land ist eine Abstimmung mit deren Zielsetzungen unabdingbar, um eine gemeinsame, integrierte und erfolgreiche Regionalentwicklung sicherzustellen. Schnittstellen zeigen sich in einer Vielzahl von Themen- und Handlungsfeldern: Naherholung und Tourismus, Mobilität, Natur- und Klimaschutz, Arbeit und Bildung, Dorfentwicklung, Freizeit und Kultur. Zum Abgleich der thematischen Schnittstellen findet ein intensiver Austausch mit den raumrelevanten Akteur*innen statt – überregional insbesondere zwischen den drei Kreisen Oberberg, Rhein-Berg und Rhein-Sieg, den LEADER Regionalmanagements sowie der REGIONALE 2025 Agentur. Zu diesem Zweck wurden feste Strukturen etabliert: regelmäßige Abstimmung zu Synergien im Rahmen eines „Jour Fixe“, gemeinsame Präsentation auf verschiedenen Veranstaltungen sowie gegenseitige Bekanntmachungen auf den jeweiligen Kommunikationsplattformen (u.a. Websites, Newsletter).

Darüber hinaus soll zukünftig weiter ein intensiver überregionaler Austausch mit weiteren LEADER-Regionen stattfinden, um gemeinsame Lösungen für ähnliche Herausforderungen zu finden. Neben der Vertiefung bereits bestehender Zusammenarbeiten sollen auch neue Kooperationen durchgeführt werden. Mit folgenden Regionen bzw. Lokalen Aktionsgruppen sind Kooperationsvereinbarungen geschlossen worden, die im Anhang ab Seite 73 aufgeführt sind:

LAG Kulturlandschaftsverband Oberberg e.V. und LAG Bergisches Wasserland e.V.

Da die Regionen durch eine gemeinsame Gebietskulisse bei der REGIONALE 2025 Bergisches RheinLand, dem Zweckverband Naturpark Bergisches Land, der Ökomodellregion Bergisches RheinLand und der touristischen Vermarktung der Region durch „Das Bergische" (Naturarena Bergisches Land) ebenso wie durch die Zusammenarbeit in der Förderperiode 2014-2020 (u.a. durch ein Kooperationsprojekt der LAG Region Bergisch-Sieg e.V. mit der LAG Kulturlandschaftsverband Oberberg e.V.) stärker zusammengewachsen sind, wird ein weiteres gemeinsames Vorgehen angestrebt. Gemäß der Kooperationsvereinbarung (siehe Anhang 2.1) ist die Umsetzung folgender gemeinsamer Projektidee vorgesehen:

- „Resilientes Bergisches Land – Eine widerstands- und funktionsfähige Region in Zeiten von Wandel und Krisen“.

LAG Westerwald-Sieg

Die benachbart liegenden Regionen „Westerwald-Sieg" (in Rheinland-Pfalz) und „Vom Bergischen zur Sieg" sind naturräumlich sehr ähnlich ausgestattet und insbesondere durch die touristische „Naturregion Sieg" und die hierüber bereits angelegten Angebote und Wegeverbindungen bereits verbunden. Auch kulturhistorisch, u. a. beim Thema Bergbau, sowie auf Ebene sozialer Strukturen bestehen bereits Verbindungen, da Menschen aus benachbarten Kommunen beidseitig Vereinsstrukturen mit nutzen. Die angestrebte Zusammenarbeit umfasst folgende Bereiche:

- Mögliche Ansätze und Formate zur Unterstützung der ehrenamtlich Engagierten in Vereinen sowie Erprobung von gebietsüberreifenden Kooperationsansätzen.
- Weitere Profilierung und touristische Inwertsetzung des kulturhistorischen Erbes und der Naturregion Sieg.
  Hier liegt eine gemeinsame Projektskizze zur Erstellung eines Vermarktungskonzeptes für die Unterkünfte in der Naturregion Sieg vor (siehe Kapitel 5.6).

LAG Westzipfelregion

Die beiden (aktuellen VITAL.NRW-)Regionen stehen durch den intensiven Austausch und die kollegialen Beratungen der Regionalmanagements bereits in engem Kontakt und weisen gemeinsame Themenschwerpunkte auf, u. a. die Unterstützung der Ehrenamtsstrukturen. Auch die Einbindung junger Menschen in die Entwicklungsprozesse der Regionen zeigt sich in beiden Fällen als zukünftige Aufgabe. Die vereinbarte weitere Zusammenarbeit zielt auf folgende Bereiche ab:

- Entwicklung gemeinsamer Ansätze zur Intensivierung der Jugendbeteiligung
- Digitale Veranstaltungen mit dem Ziel der Information und des Austausches (über Ansätze, Projekte, Erfahrungen, vornehmlich in den Themenfeldern Ortsentwicklung und Klimaschutz)
- Kollegiale Beratung und gegenseitige Unterstützung der Regionalmanagements

LAG Voreifel – Bäche der Swist

Die beiden Regionen „Vom Bergischen zur Sieg“ und „Voreifel – Bäche der Swist“ stehen aufgrund ihrer (anteiligen) Lage im Rhein-Sieg-Kreis mit gemeinsamen politischen sowie verbandlichen Akteur*innen in Kontakt. Zudem weisen sie teils ähnliche naturräumliche Bedingungen mit Blick auf Flüsse und Bäche sowie überschneidende Schwerpunkte und Entwicklungsziele in ihren

Regionalen Entwicklungsstrategien auf.
Gemeinsame Ansätze bestehen dabei besonders in folgenden Entwicklungsbereichen:

- Unterstützung der Entwicklung von Ausbildungs- und Arbeitsperspektiven junger Menschen
- Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements. Dazu liegt unter dem Titel „ENGAGIERT – von Sieg bis Swist“ eine gemeinsame Projektskizze vor (siehe Kapitel 5.6). Das starke ehrenamtliche und soziale Engagement der Bürger*innen in und außerhalb von Vereinsstrukturen soll durch eine Unterstützungsstelle zur Information, Beratung und Vernetzung gestärkt werden.

5.6 Ansätze zur Umsetzung

Um in die rasche Umsetzung der RES ab Beginn der Förderperiode gehen zu können, hat die LAG im Rahmen der Strategieerstellung Projektideen gesammelt. Aus rund 70 Projektideen (mit Zuständigkeiten und Ansprechpartner*innen) sind folgende acht als weiter entwickelte Projektskizzen eingereicht worden mit dem Ziel eines möglichst frühen Starts der Umsetzung in 2023 bzw. 2024.
Für diesen Zeitraum wurde ebenfalls ein Aktionsplan der LAG erstellt (siehe Tabelle 4), der Schritte und Meilensteine aufweist. Ende 2024 wird er nach der ersten Zwischenevaluierung für 2025 und 2026 fortgeschrieben.

Pilotprojekte 2023-2024

Handlungsfeld 1: Perspektiven für lebendige Dörfer

ENGAGIERT – von Sieg bis Swist	
Inhalt und Ziele	Das starke ehrenamtliche und soziale Engagement der Bürger*innen in und außerhalb von Vereinsstrukturen soll unterstützt werden. Ziele sind die Information und Beratung zu Themen wie Fördermittel und Finanzierung, rechtliche und institutionelle Angelegenheiten sowie Vernetzung der Aktiven zum Austausch und Lernen voneinander. Dazu soll in einem Kooperationsprojekt eine mobil arbeitende Anlauf- und Beratungsstelle geschaffen werden, die die Aktiven bedarfsorientiert unterstützt.
Maßnahmebestandteile	Personalstelle (1,0) + Gemeinkosten, Fahrtkosten, Öffentlichkeitsarbeit
Fördermittel	135.000,00 €
Projektträger, ggf. Kooperationspartner	LAG Region Bergisch-Sieg e.V. LAG Region Voreifel – Bäche der Swist
Ort der Umsetzung	Alle Kommunen der Förderregionen
Projektstart	2023/2024
Handlungsfeldziele	primär 1.4, zudem insb. Querschnittsziele Vernetzung + reg. Resilienz (sozial)

Dezentrale Lastenradausleihe Lohmar	
Inhalt und Ziele	Stationierung von (E-)Lastenrädern in Lohmarer Außenorten zur Unterstützung einer zukunftsorientierten, emissionsarmen Mobilität und besseren Erreichbarkeit wichtiger Einrichtungen. Besonderen Wert erfährt die Einbindung ortsansässiger Gruppen und Vereine, um Auslastung und Pflege des Angebotes zu gewährleisten.
Maßnahmebestandteile	Anschaffung von 5 E-Lastenrädern (+ Zubehör Extra-Akkus + Schlösser)
Fördermittel	23.500,00 €
Projektträger, ggf. Kooperationspartner	ADFC Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg, OG Lohmar; Einbindung Bürger- und Heimatvereine
Ort der Umsetzung	Lohmar
Projektstart	2023
Handlungsfeldziele	1.5, Bezug zu. 4.3, zudem Querschnittsziel Vernetzung

Handlungsfeld 2: Perspektiven für den Kulturraum

Erstellung eines Vermarktungskonzeptes für die Unterkünfte in der Naturregion Sieg	
Inhalt und Ziele	Die Naturregion Sieg erstreckt sich als gemeinsame Vermarktungsorganisation der Naturlandschaft an der Sieg über die Landkreise Rhein-Sieg-Kreis und Landkreis Altenkirchen. Projektinhalt ist die Erstellung eines professionellen und nachhaltigen Vermarktungskonzeptes für die Unterkunftsbetriebe in der Naturregion. Ziel soll eine bessere Auffindbarkeit sowie eine moderne Darstellung und kreative Vermarktung der Betriebe sein. Die Betriebe müssen online buchbar gemacht werden, woraus sich eine Steigerung der touristischen Übernachtungszahlen in der Region ergeben wird. Das Projekt ist ein Kooperationsprojekt mit der LEADER-Region Westerwald-Sieg.
Maßnahmebestandteile	Konzepterstellung
Fördermittel	23.000 € anteilig (zusätzlich Mittel der LEADER-Region Westerwald-Sieg)
Projektträger, ggf. Kooperationspartner	Naturregion Sieg sowie die Kommunen Eitorf, Hennef, Windeck
Ort der Umsetzung	Naturregion Sieg (in der LEADER-Region Vom Bergischen zur Sieg die Kommunen Eitorf, Hennef, Windeck)
Projektstart	Frühjahr 2023
Handlungsfeldziele	2.1, 2.3 und 2.5, zudem insb. Querschnittsziel Vernetzung + reg. Resilienz (ökonomisch)

Windecker Kulturmobil	
Inhalt und Ziele	Realisierung eines ortsunabhängigen mobilen Kulturangebotes, um Außen-Events an verschiedenen Orten in Windeck durchzuführen und Kulturangebote direkt in die über 60 Dörfer der Flächengemeinde zu bringen. Dies soll über die Beschaffung eines Beschaffung eines Kultur-Trucks und zwei mobiler Container mit Ausstattung geschehen. Das Angebot steht allen Vereinen und Akteur*innen zur Verfügung, um Veranstaltungen für alle Alters- und Zielgruppen durchführen zu können.
Maßnahmebestandteile	Fahrzeug, 2 Container, Ausstattung (technische Event-Equipment: Leinwand, Projektionsgerät, Audio-Equipment und Bühnenbeleuchtung; Klappstühle, Regenschutzabspannungen, mobile Sanitäreinrichtungen)
Fördermittel	60.000,00 €
Projektträger, ggf. Kooperationspartner	KulturInitiative Windeck e.V. Gemeinde Windeck
Ort der Umsetzung	Windeck
Projektstart	2023
Handlungsfeldziele	2.4, Bezug zu 1.4 und 4.1, zudem Querschnittsziel Vernetzung

Lohmar virtuell	
Inhalt und Ziele	Aufbau einer virtuellen Datenbank, in der historisches und aktuelles Wissen gesammelt, erweitert und der Öffentlichkeit in einer attraktiven Form zur Verfügung gestellt wird. Die Daten des Heimatvereins (HGV) werden mit digitalen Informationen der Stadt Lohmar verknüpft und erweitert. Eine derartige Vernetzung des historischen Wissens z. B. mit Informationen zu Rad-/Wanderwegen und Sehenswürdigkeiten sowie mit Daten aus dem Stadtarchiv oder dem historischen Kalender eröffnet den Bürger*innen neue Einblicke in das Leben ihrer Stadt. Die Datenbank ist für weitere Kommunen und Interessieret übertragbar.
Maßnahmebestandteile	Aufbau einer digitalen Datenbank
Fördermittel	12.000,00 €
Projektträger, ggf. Kooperationspartner	Heimatverein Lohmar (HGV) e.V.
Ort der Umsetzung	Lohmar
Projektstart	2023
Handlungsfeldziele	2.2, Bezug zu 2.3 und 2.4, zudem Querschnittsziel Vernetzung

Handlungsfeld 3: Perspektiven für junge Generationen

Beteiligungstournee „Vom Bergischen zur Sieg“	
Inhalt und Ziele	Durchführung von Jugendbeteiligungsveranstaltungen in der Region (1x jährlich, wechselnd durch die Kommunen), um die Bedarfe und Ideen junger Menschen zur Entwicklung ihrer eigenen Perspektiven in der Region aufzunehmen und Projekte für und mit Jugendlichen abzuleiten. Die Formate reichen von klassischer Zukunftswerkstatt bis hin zu fotografischer Begehung und Sozialraumerkundung. Konzipiert und durchgeführt werden die Angebote von auf Jugendbeteiligung spezialisierten Anbietern und Bildungseinrichtungen. Als erfolgreich und zielführend hat sich in der Planung die enge Zusammenarbeit mit Schulen, Jugendämtern, Jugendzentren oder auch (z.B. Sport-)Vereinen gezeigt. Wichtiger Bestandteil soll dabei auch jeweils die Präsentation der Ergebnisse und der direkte Austausch darüber mit den jeweiligen Bürgermeistern und weiteren Haupt- und Ehrenamtlichen sein. So können sich ergebende Veränderungsbedarfe oder ggf. Projektansätze direkt weitergegeben werden.
Maßnahmebestandteile	Referentenhonorare (Vorträge und Moderation Veranstaltungen), Materialkosten
Fördermittel	19.500,00 €
Projektträger, ggf. Kooperationspartner	LAG Region Bergisch-Sieg e.V. in Zusammenarbeit mit den Kommunen, Schulen, Jugendzentren und (Sport-)Vereinen
Ort der Umsetzung	Alle sieben Kommunen der Region
Projektstart	2023
Handlungsfeldziele	3.4, Bezug zu 3.1, zudem insb. Querschnittsziele Vernetzung + reg Resilienz (sozial)

Aktivzentrum Much	
Inhalt und Ziele	Umgestaltung des ungenutzten Sportplatzes Much mit Entwicklung hin zu einem Freizeitareal für Sport, Bewegung und Austausch für alle Generationen. Die neu zu schaffenden Bewegungsangebote erhöhen die Attraktivität insbesondere für junge Menschen. Ziele: Sport und Bewegung fördern, öffentlichen Raum kreieren, gesellschaftliches Zusammenleben stärken.
Maßnahmebestandteile	Anlage Sportfelder, Spielplatz, Boulebahn, Grillbereich, Sitzmöglichkeiten
Fördermittel	240.000,00 €
Projektträger, ggf. Kooperationspartner	Gemeinde Much
Ort der Umsetzung	Much
Projektstart	2023 (Projektidee wurde bereits im Rat vorgestellt)
Handlungsfeldziele	3.1, Bezug zu 1.1. und 2.3

Handlungsfeld 4: Perspektiven für Klima und Naturschutz

Beratungsstelle SoLaWi Much	
Inhalt und Ziele	Aufbau einer Beratungs- und Unterstützungsstelle, die die SoLaWi Much, die Mitglieder sowie weitere Interessierte aus der Region unterstützt und eine Vortrags- und Themenreihe organisiert. So sollen über Veranstaltungen Themen wie Bodenbearbeitung, Regionalvermarktung und Umweltbildung sowie Verwaltung/Buchhaltung vermittelt werden, um eigene Aktionen, Ansätze und Angebote im Bereich ökologischer Landwirtschaft durchführen zu können und so zu seiner Stärkung gemeinschaftlich organisierter Projekte in der Region beizutragen.
Maßnahmebestandteile	Referentenhonorare (Vorträge, Moderation Veranstaltungen), Materialkosten
Fördermittel	22.500,00 €
Projektträger, ggf. Kooperationspartner	eco:much
Ort der Umsetzung	Much
Projektstart	2023
Handlungsfeldziele	4.1, Bezug zu 4.2. und 4.4, zudem Querschnittsziel Vernetzung + reg Resilienz (insb. ökologisch + sozial)

Aktionsplan 2023-2024

Im folgenden Aktionsplan (siehe Tabelle 4) werden die anvisierten Maßnahmen für eine erfolgreiche Implementierung der Entwicklungsstrategie aufgeführt, welche von der LAG und ihren einzelnen Gremien umgesetzt und gesteuert werden können.

Diese gliedern sich in folgende Handlungsbereiche:

- Prozessmanagement
- Öffentlichkeitsarbeit
- Monitoring
- Kooperationen

Für jede Maßnahme sind Zuständigkeiten, Zeitplan und – sofern sinnvoll – Meilensteine definiert. Der Aktionsplan umfasst die ersten zwei Jahre der Förderperiode und soll anschließend kontinuierlich fortgeschrieben werden, um auf Veränderungen und Entwicklungen einzugehen bzw. auf in der Evaluierungplanung vorgesehene Termine wie z.B. das „Bergfest“ 2026. Entsprechend soll er als agile Umsetzungshilfe verwendet werden, um die Arbeit der LAG und vor allem des Regionalmanagements zu strukturieren, jedoch nicht als starrer Zeitplan verstanden werden.

Aktivität		Zuständigkeit	Jahr 2023				Jahr 2024				Meilensteine / Weitere Details
			I	II	III	IV	I	II	III	IV	
Prozessmanagement	Regionalmanagement	RM									Fortlaufend
	Ausschreibung & Einstellung RM	GV									Besetzung 1,5 Personalstellen
	Projektaufruf	RM									I.d.R. 2x jährlich
	Vorstands- Projektauswahlsitzung	VS									Nach Ende des Aufrufs, min. 2x jährlich
	Mitgliederversammlung	MV									Jährlich
	Qualifizierung / Kompetenzentwicklung	RM									Fortlaufend
	"AG LEADER"	Interessierte									Projekt-/themenbezogen, min. 1x jährlich
Öffentlichkeitsarbeit	Websitepflege	RM									Fortlaufend
	Pressearbeit (inkl. Social Media)	RM / LAG									Fortlaufend, Zuarbeit an Kommunen etc.
	Newsletter	RM									Halbjährlich
	Teilnahme an Veranstaltungen, Märkten, etc.	RM									Fortlaufend, nach Möglichkeit
	Informationsabende vor Ort	RM									Begleitend zu den Projektaufrufen
	Digitale Informations- & Beratungssprechstunden	RM									Begleitend zu den Projektaufrufen
	Exkursionen	AG									Zu Projekten/als Austausch, min. 1x jährlich
	Aktualisierung Regionsflyer	RM									Für Postwurfsendungen
Monitoring	Monitoring & Selbstevaluierung	RM									Fortlaufend
	Befragung Projektträger	RM									Gezielt ab Umsetzung erster Projekte
	Jahresbericht	RM									Jährlicher Arbeitsbericht
	Bilanzworkshop/Zwischenevaluierung	RM									Weitere in 2026 und 2028 geplant
	Fortschreibung Aktionsplan	RM									Für 2025 und 2026
Koop.	Austausch	RM									Fortlaufend, insb. projekt-/themenabhängig
	Kooperationsprojekte	RM									Projektabhängig

RM = Regionalmanagement, GV = Geschäftsführender Vorstand, VS = Vorstand, MV = Mitgliederversammlung, AG = AG LEADER

Tabelle 4: Aktionsplan 2023-2024

6 Einbindung örtlicher Gemeinschaft

6.1 Entwicklung der RES

Insbesondere vor dem Hintergrund der bereits geschilderten notwenigen Konkretisierung des Regionsprofils wurde keine Fortschreibung, sondern eine Neuaufstellung der RES vorgenommen. Die Erarbeitung erfolgte in einem sehr intensiven Bottom-up-Prozess unter engagierter Beteiligung der Öffentlichkeit.

Koordinierung, Abstimmung und Entscheidungen

Koordiniert wurde der Gesamtprozess durch eine erweiterte Steuerungsgruppe, bestehend aus dem Geschäftsführenden Vorstand der LAG und dem Regionalmanagement mit inhaltlicher Unterstützung durch den Fachbereich Wirtschaftsförderung/Tourismus/Verwaltung beim Referat Wirtschaftsförderung und strategische Kreisentwicklung des Rhein-Sieg-Kreises. Diese Gruppe erfuhr als Arbeitsgruppe LEADER Erweiterung durch Vertreteri*nnen der Kommunen und führte eine Vielzahl von Abstimmungsgesprächen durch, um den Prozess strukturell sowie inhaltlich zu begleiten und anzupassen. Insbesondere in der Phase der Verschriftlichung der RES fanden hierzu regelmäßig Abstimmungs- und Besprechungstermine statt. Kurzfristig notwendige Entscheidung traf die Steuerungsgruppe, bestehend aus dem Geschäftsführenden Vorstand sowie dem Regionalmanagement. Inhaltliche Anpassungen und Abstimmungen in Hinblick auf die Schwerpunktsetzung der Region durch Bestimmung des Leitbildes, der Handlungsfelder und Handlungsfeldziele wurden von der beteiligten Öffentlichkeit beim LAG-Workshop am 15.12. 2021 und dem Regionalforum am 03.02.2022 vorgenommen.
Zur Abstimmung über die weiteren Bestandteile der RES gemäß den Vorgaben des Leitfadens hat sich die erweiterte Steuerungsgruppe mehrfach digital und in Präsenz zusammengesetzt, bei einzelnen Terminen zudem mit dem begleitenden Büro Kohl > Partner.

Besonderes Augenmerk im Zusammenhang mit der Koordinierung des Prozesses und der inhaltlichen Ausgestaltung der RES wurde auf Rück- und Absprachen – insbesondere mit regionalen sowie überregionalen Akteuren sowie Entwicklungsansätzen – gelegt. Dazu gehören u.a. die Zuständigen der REGIONALE 2025 Bergisches RheinLand, des Naturparks Bergisches Land und der Naturregion Sieg sowie des Fachbereichs Verkehr und Mobilität beim Rhein-Sieg-Kreis. Einerseits sollten Doppelungen der Projektideen sowie Überlagerungen von Zuständigkeiten vermieden, andererseits zielgerichtete Unterstützung und Zusammenarbeit ermöglicht werden.

Beteiligungsformate und Teilnehmende

Der Prozess der RES-Erarbeitung startete im Frühjahr 2021 mit dem Beschluss der Mitgliederversammlung der LAG Region Bergisch-Sieg e.V., sich erneut als LEADER-Region zu bewerben. Anschließend wurden mit allen sieben beteiligten Kommunen erste Gespräche zu möglichen Themen und insbesondere zur Einbeziehung der Bürger*innen vor Ort geführt.

Insbesondere aufgrund der Corona-Pandemie, aber auch vor dem Hintergrund der sehr positiven Erfahrungen der vorherigen LAG-Arbeit wurde der Beteiligungs- und Erarbeitungsprozess von vorneherein größtenteils digital mit unterschiedlichen Formaten und Tools geplant (siehe Tabelle 5).

Veranstaltung + ggf. Inhalt/Themen	Datum	Teilneh- mende
Online-Umfrage	16.09.- 15.11.2021	299
Themenworkshops (digital)		
I: Much, Ruppichteroth	17.11.2021	26
II: Lohmar, Neunkirchen-Seelscheid	18.11.2021	35
III: Eitorf, Hennef, Windeck	23.11.2021	51
Vertiefungsgespräche (digital + in Präsenz)		
Landwirtschaft / Nahversorgung: BioGemeinde Much, SolaWi Much	04.11.2021	gesamt: 28
Klimaschutz / -anpassung: Klima-Treff Eitorf, Klimabündnis	08.11.2021	
Umwelt / Bildung: Naturschule Aggerbogen	09.11.2021	
Naturpark: Naturpark Bergisches Land	10.11.2021	
Dorfleben: Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“	11.11.2021	
Tourismus / Naherholung: Naturregion Sieg	15.11.2021	
Einbeziehung der Generationen: Begegnungszentrum Villa Friedlinde	17.11.2021	
Klimaschutz / -anpassung: Interkommunales Klimaschutzmanagement Lohmar, Much, Ruppichteroth	18.11.2021	
Kirche / Kultur / Ehrenamt: Ev. Emmaus-Gemeinde Lohmar, Honrath	24.11.2021	
REGIONALE 2025 Bergisches RheinLand	24.11.2021	
Berufsorientierung: Bildungsinstitut der Rheinischen Wirtschaft	30.11.2021	
Schule / Jugendhilfe, Berufsorientierung: CJG St. Ansgar	02.12.2021	
Bildung / Beruf: Rhein-Sieg-Kreis, Leitung Regionales Bildungs-, Kultur- und Sportbüro	07.12.2021 & 21.01.2022	
Mobilität: Kommunale Mobilitätsmanagements Much und Hennef	16.12.2021	
Jugendbeteiligung: Kommune Windeck	14.01.2022	
LAG-Workshop (digital)	15.12.2021	17
Jugendworkshop (in Präsenz, Eitorf)	19.01.2022	24
Regionalforum (digital)	03.02.2022	81
Teilnehmende gesamt:		561
davon Einzelpersonen:		ca. 370

Tabelle 5: Beteiligungsformate und Teilnehmende

Den Einstieg in die Beteiligung bildete zwischen Mitte September und Mitte November 2021 eine öffentliche Online-Umfrage mit einer Mischung aus qualitativen sowie quantitativen Fragen zur Bewertung der bisherigen thematischen Schwerpunkte, der Sammlung von Themen, Bedarfen und Projektideen. Auch die Frage nach den Stärken der Region und eines möglichen Leitbildes wurde gestellt. 299 Personen aus der Region haben teilgenommen.
Im November wurden drei digitale Themenworkshops als Videokonferenzen mit Breakout-

Sessions mit insgesamt 112 Teilnehmenden durchgeführt. Sie waren nach Kommunen aufgeteilt und beworben, um möglichst viele Bürger*innen zu erreichen und die Kommunen gleichermaßen einzubeziehen. Bei Verhinderung konnten natürlich auch die anderen beiden Termine wahrgenommen werden. Inhalte der Veranstaltungen waren Bürgerdialoge zu den Stärken und Themen der Region sowie Sammlung und Diskussion von Projektideen. Über digitale Whiteboards konnten die Teilnehmenden ihre Ideen und Anregungen selbst einbringen und aufschreiben und anschließend gemeinsam über die Ergebnisse diskutieren.

Erfreulicherweise haben im Nachgang der Veranstaltungen viele Teilnehmende das Angebot angenommen, sich weiter mit Feedback, Themen und Projektideen an das Regionalmanagement zu wenden. Die bislang gesammelten Projektideen mit Ansprechpartner*innen wurden fortlaufend vom Regionalmanagement in einer Ideenliste erfasst.

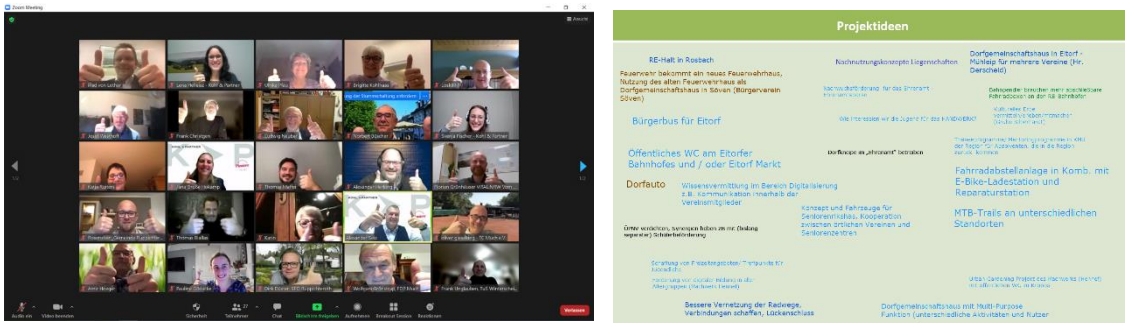

Abbildung 6: Beispiel der Teilnehmer und Arbeitsweise des Themenworkshops am 23.11.2021

Parallel zu den Themenworkshops liefen standardisierte Vertiefungsgespräche des Regionalmanagements mit Haupt- und Ehrenamtlichen aus der Region zu den unterschiedlichen LEADER-relevanten Bereichen. Ganz bewusst wurden die verschiedenen Akteur*innen weiter zu Themen, Bedarfen und Ideen, aber auch im Rahmen der Netzwerkarbeit nach weiteren Kontakten gefragt. So konnten weitere, bislang nicht erreichte Aktive identifiziert und kontaktiert werden (z. B. aus den Bereichen Kirche, Ehrenamt, Jugend und Berufsorientierung) bzw. mit bereits bekannten Akteur*innen tiefergehende Gespräche zu Entwicklungsrichtungen geführt werden. Insgesamt gab es 15 Vertiefungsgespräche mit 28 Personen.

Zur Evaluierung und Anpassung der bisherigen LAG-Arbeit (Struktur, Gremien, Projektauswahl etc.) sowie erster Abstimmungen zur RES-Erstellung wurde Mitte Dezember ein digitaler LAG-Workshop durchgeführt.

Die Zielgruppe junger Menschen wurde besonders in den Blick genommen. Hier wurde einerseits besonderes Augenmerk auf die Wahl der Gesprächspartner*innen für die Vertiefungsgespräche gelegt und so die jugendrelevanten Themen Bildung, Schule, Berufsorientierung und Jugendbeteiligung aufgenommen. Zudem konnten Ergebnisse aktueller Prozesse in der Region wie „Jugend entscheidet“[21] aufgenommen werden. Zum anderen wurde Mitte Januar 2022 eine eigene Jugendbeteiligungswerkstatt durchgeführt, um die Zielgruppe selbst zu Wort kommen zu lassen. 24 Jugendliche aus Windeck und Eitorf haben an dem Angebot teilgenommen. Die Organisation der Veranstaltung (Werbung, Vorabsprachen etc.) erfolgte durch ein engagiertes LAG-Vorstandsmitglied. Konzeptioniert und durchgeführt wurde die Werkstatt von der Akademie

[21] Hertie-Programm für innovative Kommunen, durchgeführt 2021 in Windeck

Abbildung 7: Jugendworkshop 19.01.2022

Junges Land e.V. als Expertin im Bereich der Jugendbeteiligung in ländlichen Räumen. Die Jugendlichen konnten u.a. äußern, was sie stört, welche Themen und grundsätzlichen Ideen sie haben und ein Ranking von möglichen Ansätzen zur Verbesserung von Angeboten für sie vornehmen.. Ihre Bedarfe und konkrete Projekte sollen bei der Umsetzung der RES aufgenommen werden, siehe Kapitel 6.2. Insgesamt war die Teilnahme der Jugendlichen sehr erfreulich – vor allem vor dem Hintergrund, dass über VITAL.NRW bislang zwar Projekte für Jugendliche, aber nicht mit Jugendlichen erarbeitet wurden.

Als Abschluss der Beteiligungsphase stand Anfang Februar das digitale LEADER-Regionalforum mit 81 Teilnehmenden. Hier wurden die erarbeiteten Strategieinhalte vorgestellt und in Break-Out-Sessions abschließend diskutiert sowie das Leitbild und die Gewichtung der Handlungsfelder finalisiert. Hierbei kamen digitale Abstimmungstools wie Mentimeter zum Einsatz.

Insgesamt nahmen an den unterschiedlichen Formaten 561 Personen teil. Durch die anonymisierte Online-Umfrage und fehlende Klarnamen einzelner Teilnehmender in den digitalen Workshops lässt sich die Anzahl an erreichten Einzelpersonen nicht definitiv bestimmen. Auf Grundlage der Rückmeldungen (insbesondere der Teilnehmenden der Workshops zu ihrer Teilnahme an der Online-Umfrage) geht die Region von mindestens 370 Einzelpersonen aus.

Information und Einbindung der Zielgruppen

Der Prozess der LEADER-Bewerbung, RES-Erstellung und die Aufrufe an die Bürger*innen der Region, sich daran zu beteiligen, wurden breit beworben. Informationen wurden über den Verteiler der LAG und deren Webseite, über die lokale und regionale Presse sowie über die Mitteilungsblätter und Webseiten der Kommunen und deren Ausschüsse gestreut. Um auch Jüngere zu informieren, wurden u.a. Videos über Facebook gepostet.

Das Anlegen kommunaler Verteiler zeigte sich als sehr erfolgreich, um eine möglichst große Bandbreite von Akteur*innen zu erreichen. Jede Kommune hat im Vorfeld der Beteiligungsangebote eine Liste von 20 bis 30 Aktiven und Schlüsselpersonen angelegt, darunter Vereine, Verbände, Unternehmen, Initiativen, Verwaltungsvertreter*innen etc.

Die Information zu der Jugendwerkstatt sowie Organisation der Räumlichkeiten und Pressearbeit hat ein LAG-Mitglied übernommen und insbesondere Schulleitungen und Lehrkräfte angesprochen, welche das Angebot an die Schüler*innen weitergleitet haben.

Insgesamt wurden erfolgreich verschiedenste thematische und fachliche Gruppen in den Gesamtprozess eingebunden, darunter Heimat-, Sport-, Naturschutz- und Kulturvereine, Bürgergemeinschaften, Klimainitiativen, Bildungseinrichtungen, Wohlfahrtsorganisationen,

Unternehmen, Freiberufliche, Seniorenvertretungen, Jugendliche, Kommunalverwaltungen, Tourismusorganisationen, Landwirtschaftsgruppen (Landfrauen), politische Parteien, konfessionelle Gemeinschaften, Interessenverbände etc.

Sehr erfreulich war auch die hohe Zahl der beteiligten Frauen – von den namentlich erfassten 238 Teilnehmenden bei den Themenworkshops, dem LAG-Workshop sowie dem Regionalforum waren 112 Frauen, was eine Quote von 47 % ergibt.

Den Prozess der RES-Erstellung hat die LAG für den Ausbau ihres Netzwerkes intensiv genutzt. Zwar ist sie (Mitgliederversammlung sowie der Vorstand als Projektauswahlgremium) mit Blick auf öffentliche und private Vertreter*innen bereits im Rahmen von VITAL.NRW gut aufgestellt (unterschiedliche Wirtschafts- und Sozialpartner sowie Vertreter*innen der Zivilgesellschaft, Branchenverbände wie die IHK sowie Vereinsvertreter*innen etc.), es konnte aber Kontakt zu bislang noch nicht eingebundenen Akteur*innen geknüpft werden.

EXTRA-BLATT RHEIN-SI

LEADER-Förderprogramm

Region Vom Bergischen zur Sieg will weiter Projekte der Bürger fördern

Rhein-Sieg-Kreis. Über das Förderprogramm VITAL.NRW und eine Kleinprojekteförderung konnten bislang über 30 Projekte zur Steigerung der Lebensqualität in der Region Vom Bergischen zur Sieg unterstützt werden. Die Region ist ein Zusammenschluss der Kommunen Eitorf, Hennef, Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth und Windeck.

Die Projektideen kamen dabei insbesondere von aktiven Bürgerinnen und Bürgern und Ver-einen. Über VITAL.NRW wurden unter anderem die Anschaffung von Rikschas für ehrenamtliche Fahrten für ältere Menschen, die Anlage eines Mehrgenerationen-Aktivraums oder die Erstellung einer Audioguide-App gefördert. Über die Kleinprojekteförderung wurden Dorfplatzgestaltungen, Spielplatzerneuerungen oder auch die Anlage eines Barfußpfades umgesetzt.

Um auch nach Auslaufen der Förderung weiter Projekte der Aktiven unterstützen zu können, bewirbt sich die Region auf eine Unterstützung von 2023 bis 2027 durch LEADER-Mittel in Höhe von mind. 3,1 Millionen Euro.

Ziel der EU-Förderung ist auch hier weiter die Unterstützung von Projektideen zur Verbesserung der Lebensqualität. Dies kann unterschiedlichste Bereiche wie etwa lebendiges Ortsleben, Freizeit- und Bildungsangebote, Nahversorgung oder auch Klimaschutz umfassen. Antragsberechtigt wären Privatpersonen, Vereine, Unternehmen, Kommunen oder sonstige Institutionen.

Die Besonderheit: Die Bürger:innen in der Region gestalten die Erstellung einer Regionalen Entwicklungsstrategie als Bewerbung mit.

Viele Interessierte haben sich schon an einer Online-Umfrage sowie Themenworkshops beteiligt. Wer auch noch weitere Ideen für die zukünftige Entwicklung der Region hat, meldet sich bis 17. Januar beim Regionalmanager Florian Grünhäuser, per Mail an florian.gruenhaeuser@bergisch-sieg.de oder telefonisch unter 0173-5226689.

Die Bedarfe und Projektideen werden gesammelt und aufbereitet und am 3. Februar um 19 Uhr im Rahmen eines digitalen Regionalforums präsentiert und diskutiert. Bei Interesse an einer Teilnahme meldet man sich hierzu ebenfalls bis zum 17. Januar beim Regionalmanager an.

Weitere Informationen zum Thema gibt es unter www.bergisch-sieg.de.

Das Kleinprojekt „Barfußweg in Wahlscheid".
FOTO: SANDRA EIMERMACHER

Abbildung 8: Zeitungsartikel zur Bewerbung von LEADER

Abbildung 9: Social Media Auftritt zur Bewerbung von LEADER

6.2 Umsetzung der RES

Bei der Umsetzung der RES soll die erfolgreiche Einbindung der regionalen Gemeinschaft weitergeführt werden – über Information und Vernetzung sowie Beteiligung. Eine Intensivierung bestehender oder die Durchführung neuer Ansätze ist insbesondere aufgrund der höheren personellen Ausstattung des Regionalmanagements sowie des höheren Gesamtbudgets im Vergleich zu VITAL.NRW möglich.

Im Bereich der Information soll eine intensivierte Öffentlichkeitsarbeit erfolgen. Dazu zählt die kontinuierliche Erweiterung des LAG-Verteilers, das Aufsetzen eines halbjährlichen Newsletters zur Programmentwicklung und Projektaufrufen sowie eine intensivierte Pressearbeit. Weitergeführt und ausgebaut werden sollen digitale Informations- und Beratungssprechstunden, begleitend zu den Projektaufrufen. Ergänzend soll die Präsenz der LAG und des Regionalmanagement in der Region intensiviert werden, z.B. mit Infoständen auf kommunalen Veranstaltungen, Märkten und Veranstaltungstagen.

Als Ergebnis des LAG-Workshops stand zudem die stärkere Vernetzung der LAG-Tätigkeit mit Aktiven außerhalb der LAG in der Region. Hier sollen jährlich Exkursionen in die Region angeboten werden, um einerseits Projektumsetzungen zu präsentieren und das Förderprogramm bekannter zu machen, andererseits um die Interessierten untereinander zu vernetzen und mit Akteur*innen aus der Region (z.B. Unternehmen) ins Gespräch zu kommen. Dieses Angebot richtet sich explizit nicht nur an LAG-Mitglieder. Dazu soll u.a. eine Arbeitsgruppe „AG LEADER“ dienen (Details in Kapitel 7).

Ansprache und Einbeziehung junger Menschen und bislang wenig erreichter Zielgruppen

Ein besonderes Augenmerk soll auf die Ansprache und Einbindung bislang nicht erreichter Zielgruppe gelegt werden, allen voran junge Menschen. Dies ist ein bedeutender Faktor der zukünftigen Entwicklung der Region, da frühe Erfahrungen von Beteiligung und Engagement eine hohe Identifikation mit dem Wohnort und der Region bedingen, die Bleibe- und Rückkehrperspektiven stärken[22]. Folgende Eckpunkte gelingender Jugendbeteiligung als Erkenntnisse der Jugendforschung bilden die Grundlage der Ansprache und Einbindung[23]:

- **Projektbezogene Einbindung:** Die Einbindung Jugendlicher in standardisierte Programmabwicklungen sowie klassische Sitzungsformate und teils langwierige formale Verfahren entspricht zu einem Großteil nicht den Interessen und der Lebensrealität junger Menschen – dabei wollen sich junge Menschen einbringen! Daher zielt die LAG nicht primär auf die Aufnahme junger Menschen in die Mitgliederversammlung oder den Vorstand als Projektauswahlgremium ab (wenn Interesse bestehen sollte, ist das natürlich gewünscht, siehe Satzung), sondern bietet zielgruppengerechte Formen der Beteiligung (bspw. über die AG LEADER). Zudem können sich Interessen junger Menschen vergleichsweise rasch ändern. Daher sind einzelne Veranstaltungen statt wiederkehrender Termine und dauerhafter Verpflichtungen zu wählen. Ein Augenmerk sollte zudem auf kreativen Formaten liegen, die es den Jugendlichen ermöglichen, sich selber einzubringen. Wichtig ist dabei die zielgruppengerechte Moderation.
- **Angebote vor Ort:** Jugendliche sind nur bedingt mobil und haben nur eingeschränkte Möglichkeiten, weite Wege auf sich zu nehmen: Veranstaltungen müssen also in der Kommune erreichbar sein oder unter Einsatz von Bürgerbussen o. Ä. erreichbar gemacht werden. Als Ergänzung können digitale Formate dienen.
- **Direkte Ansprache:** Über Kontaktpersonen der Zielgruppe, d.h. Lehrer, Schulsozialarbeiter*innen, Jugendzentrumsmitarbeiter*innen, weitere Vertreter*innen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Sporttrainer*innen, Vereinsmitglieder sowie persönliche Ansprache (Infostand auf dem Schulhof, am Skatepark etc.).

---

[22] Vgl. u.a.: LKJ u.v.m. (Stand: Aug. 2019): Arbeitspapier Aufwachsen junger Menschen im ländlichen Raum Brandenburgs

[23] Vgl.: Akademie Junges Land e.V. (o. A.): Perspektivwechsel. 10 Thesen für ein junges Land;
Herres, R., V. Welter (2020): Gemeinsam wirken, Potenziale entfalten – Jugendforen, Zukunftskonferenzen und Engagementförderung in der Verbandsgemeinde Daun/Vulkaneifel, in: Faulde, J., Grünhäuser, F. u. S. Schulte-Döinghaus (Hrsg.): Jugendarbeit in ländlichen Regionen. Regionalentwicklung als Chance für ein neues Profil;
Brunsemann, C., Jansen B. B. u. W. Stange (2018): Jugendarbeit als Beitrag für die Dorf- und Regionalentwicklung, in: ASG e.V., Ländlicher Raum, 69.Jg, Schwerpunktheft 3/2018 Dorf- und Regionalentwicklung;

- **Perspektiven zur Umsetzung schaffen:** Wenn junge Menschen das Gefühl bzw. das Erlebnis haben, dass sie in ihren Anliegen ernst genommen werden und etwas bewirken zu können, bringen sie sich weiter ein. Daher ist bei Beteiligungsformaten – insbesondere wenn Bedarfe geäußert und Ideen erarbeitet werden – darauf zu achten, dass den Teilnehmenden eine Perspektive der Weiterarbeit mit ihren Ergebnissen gegeben wird. Dies ist z. B. möglich über die Einbeziehung entsprechender Hauptamtlicher in den Prozess bzw. eine Veranstaltung (Bürgermeister, Verwaltungsmitarbeitende, Regionalmanagement, etc.). Nächste Schritte müssen klar formuliert werden und Ergebnisse sichtbar werden. So kann die Motivation, sich weiter zu engagieren, gesteigert werden.

Diese Erkenntnisse will die LAG in der Einbeziehung junger Menschen programmbegleitend umsetzen, u.a. über das Pilotprojekt einer Beteiligungstournee (siehe Kapitel 5.6).

Die Ansprache neuer und im Verlauf der Umsetzung des Förderprogramms nicht oder wenig erreichter Zielgruppen soll explizit auch Aufgabenbereich der „AG LEADER“ (siehe Kapitel 7.1) sein. Beispielsweise ist die Gruppe der Migranten und Einkommensschwachen im VITAL.NRW- und Erarbeitungsprozess der RES bislang wenig erreicht worden. Zwar haben Wohlfahrtsverbände und Bildungseinrichtungen Informationen weitergeben, hier ist aber ebenso eine aufsuchende Beteiligung, z. B. über Informationsveranstaltungen, in Zusammenarbeit mit den genannten Akteur*innen notwendig. Im Zuge der Erarbeitung der RES konnte der Austausch mit ihnen intensiviert und die Möglichkeiten von LEADER auch für die genannten Gruppen erläutert werden. Dieser Austausch mit den Vertreter*innen von Wohlfahrtsverbänden, Sozial- und Bildungseinrichtungen soll intensiviert werden – sie sind die wichtigen Multiplikator*innen zur Ansprache der wenig erreichten Zielgruppen. Ihre Einbindung in den Gesamtprozess ist darüber hinaus auch durch die Aufnahme in die Mitgliederversammlung der LAG angestrebt.

7 Lokale Aktionsgruppe

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) „Region Bergisch-Sieg e.V.“ ist Trägerin des Prozesses zur Umsetzung der RES. Als Verein verfügt sie über eine klare Aufstellung, festgelegte Gremien und Entscheidungswege. Unterstützt wird die Arbeit durch ein hauptamtliches Regionalmanagement. Die Mitglieder der LAG sind in der Region ansässig und tätig, bzw. im Falle überregionaler Organisationen in der Region besonders engagiert (wie beispielsweise bei der IHK Bonn/Rhein-Sieg als Interessenvertretung der Gewerbetreibenden und Unternehmen in der Region).

Die Besonderheit des aktuellen Sitzes der Geschäftsstelle der LAG in den Räumlichkeiten der Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises in Siegburg – und damit in einer Kommune angrenzend an die eigentliche Förderregion – hat sich bislang als vorteilhaft erwiesen. Durch die räumliche Nähe zu den Mitarbeitenden der Naturregion Sieg, der REGIONALE 2025, der Naturschutzbehörde oder des Fachbereichs Mobilität des Rhein-Sieg-Kreises sowie der Wirtschaftsförderung konnten viele projektbezogene Fragen rasch geklärt werden. Insbesondere aber ist Siegburg aufgrund seiner Lage verkehrstechnisch über Zug, Bus und Auto am besten mit der Region verbunden und bietet den Projektinteressierten die schnellsten Wege des Erreichens der Geschäftsstelle der LAG.

7.1 Zusammensetzung und (Entscheidungs-)Strukturen

Die Mitarbeit in der LAG steht allen in der Region relevanten Akteur*innen und Interessierten offen. Die Mitgliederversammlung überwacht und steuert dabei den grundsätzlichen Prozess der Umsetzung der RES, dem Vorstand obliegt insbesondere die Projektauswahl der eingereichten Bewerbungen. Die Zusammensetzungen, Zuständigkeiten und Aufgaben der Gremien sowie die (Entscheidungs-)Abläufe sind in der Satzung der LAG Region Bergisch-Sieg e.V. sowie in der Geschäftsordnung des Vereins zur Steuerung des Regionalmanagements geregelt und diesen zu entnehmen (siehe Anhang Seite 77).
Der grundlegende Aufbau und die Zuständigkeiten der LAG sowie Strukturen der Zusammenarbeit lassen sich dem Organigramm (siehe Abbildung 10) entnehmen.

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung steuert den gesamten LEADER-Prozess als größtes Vereinsorgan der LAG Region Bergisch-Sieg e.V.. In diesem Zusammenhang obliegt ihr insbesondere die Wahl des Vorstandes als Projektauswahlgremium sowie die Überwachung der Umsetzung der RES. Änderungen und Anpassung können nur von ihr beschlossen werden.
Die Möglichkeit des Antrags auf Aufnahme in die Mitgliederversammlung steht allen Interessierten in der Region offen. Alle Aufgaben der Mitgliederversammlung stehen in der Satzung der LAG Region Bergisch-Sieg e.V. (siehe Anhang 3, §12).

Vorstand der LAG als Projektauswahlgremium

Für den Vorstand als Projektauswahlgremium ist in der Satzung aktuell folgendes festgeschrieben: Er setzt sich zusammen aus mindestens 19 und maximal 30 (momentan 24, für LEADER vorgesehen max. 40) Vertreter*innen des Öffentlichen Bereiches und der Wirtschafts- und Sozialpartner, wobei mindestens 51 % der Vorstandsmitglieder Vertreter*innen der regionalen Wirtschafts- und Sozialpartner oder der Zivilgesellschaft sein müssen (aktuell: 63 %). Mindestens

ein Drittel der Vorstandsmitglieder sind weiblich (aktuell: 42 %), einzelne Interessengruppen dürfen nicht mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sein. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder des Vorstandes anwesend sind und das Quorum bezüglich des Anteiles der Wirtschafts- und Sozialpartner festgestellt ist. Bei der Beschlussfassung entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Entscheidungen über Projektbewerbungen kommen die in der RES erarbeiteten Kriterien für die Projektauswahl zur Anwendung. Mitglieder des Vorstandes sind von den Beratungen und Entscheidungen zur Projektauswahl auszuschließen, die sie unmittelbar betreffen.

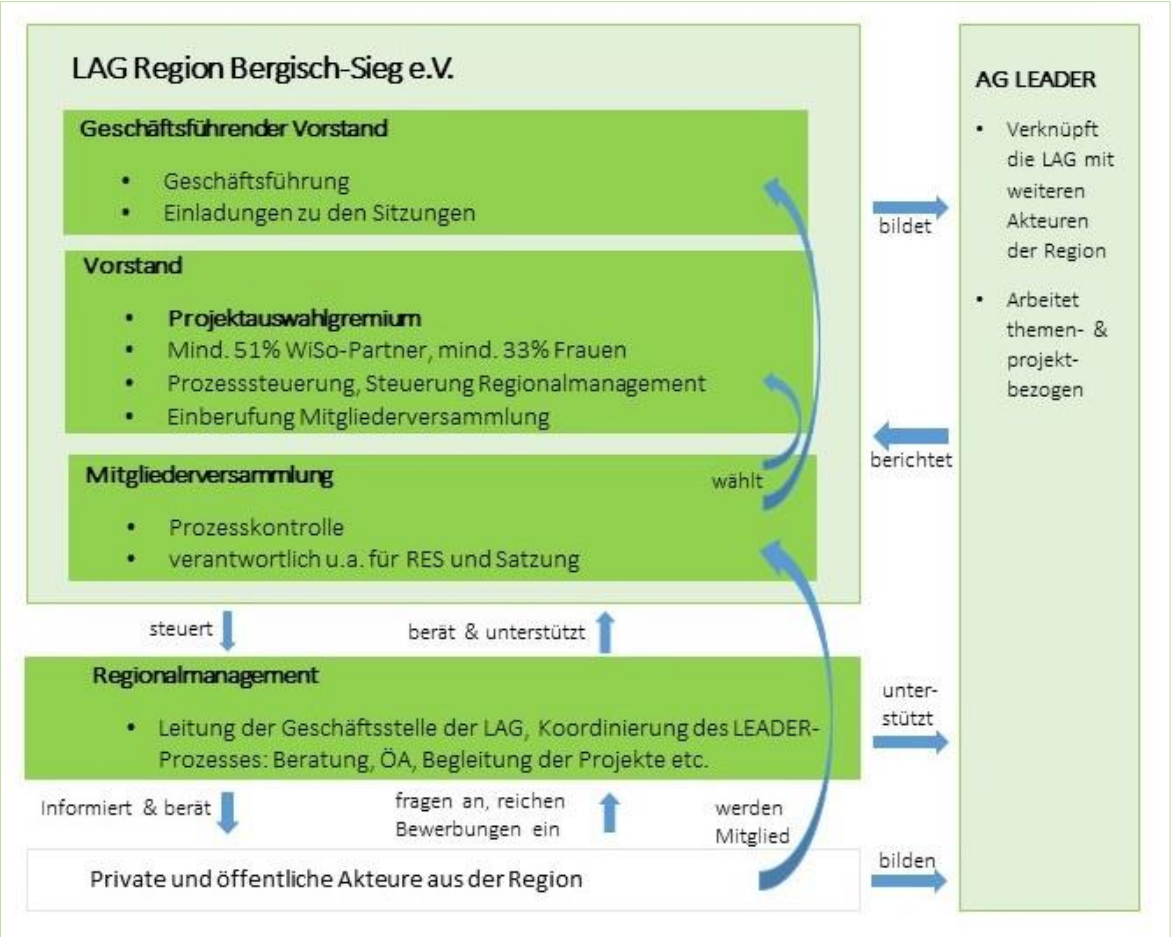

Abbildung 10: Organigramm der LAG

AG LEADER

Neben den dem Vereinsrecht unterliegenden festen Gremien soll die Arbeitsgruppe AG LEADER auftreten. Sie steht den Mitgliedern der LAG sowie externen interessierten Akteur*innen aus der Region offen und wird durch das Regionalmanagement unterstützt. Die AG LEADER ist dabei nicht als ein fest installiertes, stetiges Gremium zu sehen, sondern soll flexibel und agil agieren können und in verschiedener Besetzung projekt- bzw. anlassbezogen zusammenkommen. Die AG soll mind. einmal jährlich zusammenkommen, anvisiert sind – je nach Bedarf – jedoch halbjährliche Treffen. Dabei können sich auch einzelne Untergruppen zu verschiedenen Themen bilden. Dies kann z. B. die Projekterarbeitung in wenig abgedeckten Handlungsfeldern oder auch die Organisation von Exkursionen und Veranstaltungen in der Region umfassen.

Besonderes Augenmerk der AG soll auf der Ansprache und Einbindung junger Menschen liegen sowie weiterer in der Regel schwierig zu erreichender Gruppen. Hier soll insbesondere die Einbindung von Vertreter*innen von Sozial- und Bildungseinrichtungen sowie Wohlfahrtsverbänden als Multiplikator*innen erfolgen.
Ziel soll eine dauerhafte Begleitung und Bearbeitung LAG-relevanter Themen sein. Somit kann die AG auch LAG-eigene Projekte koordinieren

Regionalmanagement

Die Aufgaben des Regionalmanagements sind in der „Geschäftsordnung des Vereins Region Bergisch-Sieg e.V. zur Steuerung des Regionalmanagements“ (siehe Anhang Seite 77) geregelt. Es unterstützt als Geschäftsstelle die LAG und koordiniert die Umsetzung des RES und des gesamten Förderprogramms.

Zu den Aufgaben gehören:

- Beratung der Akteur*innen in fachlichen Fragen und bei Fragen zum Förderverfahren, insbesondere die Hilfe und Unterstützung bei Projektbewerbungen und Erarbeitungen der Anträge auf Zuwendung.
- Moderation und Begleitung von fachlichen Arbeitsgruppen (AG LEADER) und Veranstaltungen.
- Unterstützung der LAG-Gremien, insbesondere fachliche Vorbereitung von Mitglieder- und Vorstandssitzungen.
- Informationsaustausch und Vernetzungsarbeit mit lokalen und regionalen Akteur*innen, überregionalen Fachstellen (Bezirksregierung, Ministerium) und Arbeitsgruppen (Landesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Regionen und VITAL-Regionen in ländlichen Räumen Nordrhein-Westfalens) sowie Erfahrungsaustausch im Rahmen nationaler und europäischer Netzwerke.
- Initiierung und Begleitung von (auch LAG-eigenen) Projektaktivitäten und Kooperationsprojekten.
- Organisation und Begleitung des Monitorings und der Selbstevaluierung.
- Information der Bevölkerung, z. B. zu den Projektaufrufen, sowie Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit (siehe Kapitel 7.4).

Das Regionalmanagement stellt damit den Knotenpunkt zwischen den Akteur*innen in der Region sowie den Gremien der LAG dar.

Das Regionalmanagement ist seit September 2017 mit einer Vollzeitstelle bei der LAG Region Bergisch-Sieg e.V. angestellt und hat seine Kompetenz bei der Begleitung und Umsetzung des VITAL.NRW-Prozesses bewiesen und laufend gesteigert. Die Tätigkeit bei der Umsetzung des LEADER-Programms kann darauf aufbauen und intensiviert werden. Basis hierfür bildet die Ausweitung auf 1,5 Stellen. Dadurch kann eine intensivere Betreuung der Akteur*innen und eine Ausweitung des Engagements – z. B. in der Ansprache bislang wenig erreichter Zielgruppen – erreicht werden.
Die vergangene Kompetenzentwicklung wird weitergeführt und im jährlichen Tätigkeitsbericht festgehalten. In den vergangenen Jahren hat das Regionalmanagement jeweils mehrere Tage Fort- und Weiterbildungsangebote (bspw. zum Thema Vergabe) wahrgenommen sowie an Vernetzungs- und Austauschtreffen teilgenommen. Insbesondere die Angebote der Deutschen

Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS) und der Landesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Regionen und VITAL-Regionen in ländlichen Räumen Nordrhein-Westfalens sowie des Zentrum für ländliche Entwicklung (ZELE)wurden häufig wahrgenommen. Dies wird auch weiterhin regelmäßig angestrebt. Dabei wird gleichermaßen auf inhaltliche und organisatorische Kompetenzentwicklung Wert gelegt.

Die Geschäftsstelle unterhält ein eigenes Büro, von dem aus das Programm koordiniert wird und das zu den üblichen Geschäftszeiten erreichbar ist. Projektberatungen finden dort, insbesondere Erstberatungen aber auch in der Region statt. Das Regionalmanagement ist grundsätzlich flexibel in der Region unterwegs, telefonisch oder per Mail auch mobil erreichbar und bietet Vor-Ort-Besuche an. Dies erleichtert erfahrungsgemäß von vorneherein die Zusammenarbeit mit den Interessierten und schafft Sichtbarkeit des Programms in der Region. Zudem ist das Regionalmanagement je nach Bedarf und Anlass auch abends oder an Wochenenden in der Region unterwegs.

Die Finanzierung der Geschäftsstelle und des Regionalmanagements ist mit Beschluss des Kreisausschuss des Rhein-Sieg-Kreises vom 21.02.2022 zur Bereitstellung des regionalen öffentlichen Mindestanteils bis einschließlich 2029 gesichert. Der Finanzierungsplan der Geschäftsstelle weist die angemessenen Ressourcenausstattung nach (siehe Tabelle 9).

Über die Koordinierung des LEADER-Programms und seiner Fördermittel hinaus wirkt das Regionalmanagement grundsätzlich auf eine Verstetigung der Regionalentwicklung hin. Neben der Vernetzung von Akteur*innen, der Begleitung der AG LEADER oder der intensiven Öffentlichkeitsarbeit unterstützt es auch Interessierte, deren Ideen über LEADER nicht aufgenommen werden können. Dazu gehört das Aufzeigen weiterer Fördermöglichkeiten über Bundes- oder Landesprogramme wie der Dorferneuerung sowie der enge Kontakt bspw. zu Stiftungen, die Projekte unterstützen. So konnten während der VITAL.NRW-Förderperiode schon einige Projekte anderweitig unterstützt und Akteur*innen informiert und zu gemeinsamen Themen vernetzt werden. So wird die Entwicklung der Region nach dem Bottom-up-Prinzip weiter unterstützt.

7.2 Kapazitäten und Erfahrungen zur Umsetzung der Strategie

Als bestehende LAG zur Umsetzung der VITAL.NRW-Förderung in der Region sind Erfahrungen und die notwendigen Kapazitäten zur Umsetzung der Strategie vorhanden. Die Mitgliederversammlung und der Vorstand als Projektauswahlgremium sind zentrale Gremien der LAG. Sie sind mit Öffentlichen sowie Wirtschafts- und Sozialpartnern und zivilgesellschaftlichen Vertreter*innen besetzt und weisen Erfahrungskompetenzen und Qualifikationen in Regionalentwicklungsfragen auf, vor allem hinsichtlich der RES-Schwerpunkte. Die Besetzung reicht von den sieben Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern als kommunale Entscheidungsträger*innen bis hin zu Betriebsvertreter*innen oder Vereinsvertreter*innen, die selber schon Förderprojekte durchgeführt haben (zur Besetzung des LAG-Vorstands als Projektauswahlgremium siehe Anhang 5).

Die sieben Kommunen der Region sowie der Rhein-Sieg-Kreis unterstützen die Programmumsetzung. Die Koordinierung und hauptamtliche Begleitung des LEADER-Prozesses

obliegt dem Regionalmanagement. Dessen Ausweitung auf 1,5 Stellen schafft die notwendigen Kapazitäten zur Umsetzung des Prozesses. Wie bereits beim bestehenden Regionalmanagement ist die fachliche Qualifikation Voraussetzung zur Einstellung (insbesondere Ausbildung/Arbeitserfahrung im Bereich Regionalmanagement/Regionalentwicklung).

7.3 Monitoring und (Selbst-)Evaluation der RES-Umsetzung

Grundlage der Steuerung des Prozesses zur Umsetzung der RES durch die LAG ist eine kontinuierliche Dokumentation. Dies ist insbesondere aufgrund des Prozess- und Entwicklungscharakters des LEADER-Programms notwendig, auch um beispielsweise zielgerichtete Anpassungen vornehmen und – wie bei VITAL.NRW geschehen – die RES fortschreiben zu können.
Das Monitoring- und Selbstevaluierungsverfahren orientiert sich an dem Leitfaden zur Selbstevaluierung der Deutschen Vernetzungsstelle für Ländliche Räume[24]. Die Koordinierung und Durchführung ist Aufgabe des Regionalmanagements. Die zu erhebenden Daten lassen sich Tabelle 6 entnehmen.

Monitoring

Das Monitoring erfasst die umsetzungsrelevanten Daten des Prozesses, v.a. mit Blick auf die Output- und Ergebnisindikatoren, welche in Kapitel 5 den einzelnen Handlungsfeldern und deren Zielen zugeordnet wurden, sowie Mittelbindung und -abfluss. Der Fokus des Monitorings liegt dabei auf quantitativen Erhebungen und zielt auf den Bewertungsbereich „Inhalt und Strategie“ ab. Das Regionalmanagement bereitet die Informationen für die Jahresberichte auf, wertet sie aus und präsentiert sie auf den jährlichen Mitgliederversammlungen der LAG. Diese dienen als Steuerungstreffen, um mögliche Anpassungen vorzunehmen, die RES fortzuschreiben und die AG LEADER mit Aufgaben zu betrauen (bspw. Projektentwicklung in nicht abgedeckten Handlungsfeldern über Ansprache von Akteur*innen etc.).

Evaluierung

Die (Selbst-) Evaluierung umfasst die Bewertung der Zielerreichung der LAG sowie der Umsetzung der Prozesse und ist somit stärker qualitativ ausgerichtet. Während der LEADER-Förderperiode sollen aufbauend auf dem Monitoringprozess drei Selbstevaluierungen über Bilanzworkshops in den Jahren 2024, 2026 und 2028 die Entwicklung überprüfen. Bewertungsbereiche sind dabei über die Auswertung des Monitoringbereiches „Inhalt und Strategie“ die Felder „Prozess und Struktur“ sowie „Aufgaben des Regionalmanagements“.
Damit erfolgt eine Bewertung des Umsetzungsprozesses, die Bewertung der Beteiligungs- und Arbeitsstrukturen, des Projektauswahlprozesses sowie der Unterstützung des Regionalmanagements und der Öffentlichkeitsarbeit.
Neben den Bilanzworkshops werden jährlich die Jahresberichte durch die LAG-Mitglieder diskutiert und bei jeder Gremiensitzung Reflexionsrunden durchgeführt.

[24] Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (2014): Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung. Leitfaden und Methodenbox.

Bewertungs-bereich	Inhalt	Methoden	Zielgruppe	Terminierung
Inhalt und Strategie	- Abdeckung der Output- und Ergebnisindikatoren - Projektanzahl sowie Mittelbindung und -abfluss nach Handlungs-feldern	Jahresbericht (+ Auswertung bei den Zwischen-evaluierungen s.u.)	Mitglieder der LAG, kommunale Gremien, Öffentlichkeit	Jährlich
Prozess und Struktur	- Anzahl der Sitzungen und Veranstaltungen, Teilnehmende	Jahresbericht	LAG-Mitglieder	Jährlich
	- Erreichte Akteur*innen und Netzwerke in der Region	Reflexions-runden	LAG-Mitglieder, kommunale Gremien	Jede Sitzung
	- Entscheidungswege - Besetzung der Gremien - Veranstaltungen - Arbeitsformate, insb. AG LEADER - Vernetzung	Zwischen-evaluierungen über Bilanz-workshops	LAG-Mitglieder	2024, 2026 und 2028
	- Veranstaltungen	Feedbackrund en/ -tafeln	Teilnehmende	Bei allen Veranstaltungen
	- AG-Arbeit (Themen und Teilnehmende)	Feedback-Runde	AG-Mitglieder	Flexibel, je nach Häufigkeit der AG-Treffen
Aufgaben des Regional-manage-ments	- Kompetenzerweiterung durch Weiterbildung	Tätigkeits-bericht	LAG-Mitglieder	Jährlich
	- Bewertung der Beratungs-qualität und Unterstützung	Befragung Projektträger* innen über Fragebogen; Bewertung durch LAG bei Zwischen-evaluierungen	alle Projektträger* innen; LAG-Mitglieder	Fortlaufend nach Projektabschluss , Präsentation im Rahmen der o.g. Zwischenevaluie rungen
	- Information und Einbindung der Bevölkerung, Öffentlichkeitsarbeit (Anzahl Newsletter, Presseberichte, Aktualität Homepage, Veranstaltungen)	Tätigkeits-bericht	LAG-Mitglieder, kommunale Gremien	Jährlich

Tabelle 6: Monitoring und Selbstevaluierung

Ergänzend zur Evaluierung durch die LAG-Mitglieder werden auch die Projektträger*innen mit eingebunden, den Prozess, die Struktur und die Beratungsleistung des Regionalmanagements zu bewerten. So wird auch die Projektebene über das reine Monitoring (u.a. halbjährliche Zwischenstände der Projekte) hinaus mit einbezogen. Die Einbeziehung der Projektträger*innen erfolgt dabei über einen Fragebogen nach Abschluss des Projektes, in dem neben projektrelevanten Angaben auch qualitative Einschätzungen wie die Beratung und Betreuung durch das Regionalmanagement und der Erfolg des Projektes abgefragt werden. Die Erfahrungen aus der VITAL.NRW-Förderphase zeigen, dass dies auch über die interne Arbeit der LAG und des Regionalmanagements hinaus, insbesondere in der Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung, von großem Vorteil ist. So ließen sich z. B. bereits Abstimmungswege zwischen Projektträger*innen, Regionalmanagement, LAG und Bezirksregierung verkürzen. Die Ergebnisse fließen in die Zwischenevaluationen und Jahresberichte ein und werden auf der Mitgliederversammlung der LAG vorgestellt und diskutiert.

Besonderes Augenmerk liegt zudem auf der Evaluation der AG LEADER, da hier auch externe Akteur*innen eingebunden werden und ihre Sicht einbringen. Da die AG LEADER als flexible Gruppe agiert, wird eine Evaluierung hier je nach Aktivität und Arbeitsstand individuell stattfinden, aber ebenso sollen die Bereiche „Prozess und Struktur“ sowie „Aufgaben des Regionalmanagements“ bewertet werden.

Darüber hinaus wird jede öffentliche Veranstaltung (i.d.R. durch das Regionalmanagement oder die AG LEADER organisiert) anhand von Feedbackrunden oder -tafeln durch die Teilnehmenden bewertet, um zukünftig Anpassungen vornehmen zu können.

Neben diesen festgeschriebenen Methoden können je nach Ergebnis der Zwischenevaluierungen von der LAG weitere Methoden gefordert und angewandt werden. Dazu gehören – sollte bspw. der Umsetzungsprozess der RES und die Mittelbindung stocken – Ansätze wie eine Netzwerk- oder eine Imageanalyse der LAG oder des Regionalmanagements sowie eine Organisationsstrukturen-Analyse oder Organisationsaufstellung.

7.4 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit ist eine wichtige Aufgabe, die den Umsetzungsprozess der Förderphase dauerhaft begleitet und transparent gestaltet.
Ziel ist es, die Bevölkerung der Region über LEADER und die Möglichkeiten des Programms zu informieren, die Projektförderung zu bewerben, regionale Akteur*innen für die Mitarbeit im Prozess (LAG oder AG LEADER) zu gewinnen und über die Umsetzung des Programms – vor allem zu den Projekten und der Arbeit der LAG – zu informieren. Darüber hinaus bietet die über das Regionalmanagement koordinierte Öffentlichkeitsarbeit die Möglichkeit der Vernetzung von Akteur*innen an. Die Einbeziehung der LAG-Mitglieder aus der Vergangenheit (z. B. über Veranstaltungsorganisation oder das Verfassen von Pressetexten) soll fortgeführt werden.

Die Öffentlichkeitsarbeit zielt in der Ansprache in erster Linie auf die Region „Vom Bergischen zur Sieg“ ab, ist bei Kooperationen oder Projektpräsentationen aber auch überregional oder bundesweit angelegt. Der Ansatz der Öffentlichkeitsarbeit in der Region basiert auf den positiven Erfahrungen der VITAL.NRW-Förderphase und lässt sich Tabelle 7 entnehmen. Die Maßnahmen und Instrumente bedienen dabei überschneidend die Ziele.

Thema	Inhalt / Details
Ziele	- Bekanntmachung des Programms und Bewerbung der Projektförderung, insbesondere für Projektaufrufe - Information der Öffentlichkeit über die Prozessumsetzung (Umsetzung der Projekte, Arbeit der LAG) - Information über und Werbung für Mitgestaltung des Prozesses in der Region (Mitarbeit in der LAG und/oder der AG)
Zielgruppen	Grundsätzlich die gesamte regionale Öffentlichkeit, vor allem: - Projektinteressierte / (potentielle) Projektträger*innen: Vereine, Verbände, Kommunen, Bildungs- und Kultureinrichtungen, Kirchengemeinden, (landw.) Betriebe und Unternehmen, etc. - LAG-Mitglieder, AG-Mitglieder - regionale Netzwerke und Multiplikator*innen (bspw. Bereiche Bildung, Unternehmen, Interessensverbände etc.) - überregionale Netzwerke und Fachöffentlichkeit - besondere, insb. schwer erreichbare, Zielgruppen wie Jugendliche
Instrumente	- Fortlaufende Aktualisierung der Internetseite www.bergisch-sieg.de; dort Bereitstellung aller relevanten Informationen und Dokumente zur Projektförderung (u.a. RES, Bewerbungsbogen, Bewertungsmatrix), Information über Projektaufrufe, -umsetzungen und die LAG-Arbeit (u.a. Gremien), mind. ein Newsbeitrag monatlich - Fortlaufende Pressearbeit über die regionalen Medien (Print / Audio / Visuell) - Lokalzeitungen, Mitteilungsblätter der Gemeinden, Kreisanzeiger, Lokalfernsehen, Radio), u. a. zu Projektaufrufen, -umsetzungen und Veranstaltungen, mind. ein Beitrag pro Quartal - Halbjährlicher Newsletters für den wachsenden Regionsverteiler - Aktualisierung des Regionsflyers für Postwurfsendungen - Veranstaltungsorganisation: Informationsabende zu LEADER (in allen Kommunen in Präsenz sowie digital), Exkursionen in Zusammenarbeit mit der AG LEADER, mind. zwei Veranstaltungen jährlich - Präsenz mit Infostand auf (kommunalen) Veranstaltungen wie Märkten - Überregionale Präsentation der Region über Fachmedien (z.B. LandInForm/ DVS) und bei Fachveranstaltungen (z.B. Zukunftsforum Ländliche Räume) - Zielgruppengerechte Ansprache, insb. für Jugendliche, u.a. über Beiträge (Text/Bild/Video) zur Veröffentlichung über Facebook- und Instagram-Accounts der Kommunen, Jugendzentren und Vereine. (das Einrichten eigener Social-Media-Kanäle ist geplant) - „Bergfest“: Halbzeitveranstaltung 2026, um Entwicklung und Erfolge sichtbar zu machen
Verantwortlich-keit und Ressourcen	- Koordinierung und Durchführung vorrangig über das Regionalmanagement in Absprache mit dem LAG-Vorstand - Weiter unterstützt durch LAG-Mitglieder (Pressetexte, Veranstaltungsorganisation etc.) und regionale Akteur*innen - Budget eingeplant

Tabelle 7: Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit in der Region

8 Projektauswahl

Die Projektauswahl findet anhand eines transparenten, nichtdiskriminierenden und dokumentierten Verfahrens statt. Dieses hat sich bereits in der Umsetzung des VITAL.NRW-Prozesses bewährt. Grundlage ist eine öffentlich einsehbare Projektbewertungsmatrix (siehe Abbildung 11), die Projektinteressierte schon bei der Projektplanung berücksichtigen können. Sie enthält Pflicht- und Qualitätskriterien. Durch die Matrix wird bei der Bewertung sichergestellt, dass die Zielsetzungen der Region und die Umsetzung der RES berücksichtigt wird. Die Bewertung erfolgt über die Vergabe von Punkten für verschiedenen Kriterien. Durch die Höhe der jeweiligen Punktzahlen (die Kriterien sind anhand der möglichen Punkte unterschiedlich gewichtet) und Bonuspunkte wird eine Gewichtung gemäß den Schwerpunktsetzungen der RES vorgenommen. Die Bewertung anhand der Vergabe von Punkten ermöglicht eine Vergleichbarkeit und die Priorisierung und das Ranking der eingereichten Projekte. Bei gleich bewerteten Projekten erfolgt eine jeweilige Priorisierung durch den Beschluss des Projektauswahlgremiums. Die Projekte werden bei begrenzten Mitteln gemäß dem Ranking ausgewählt.
Die Projektauswahl und -bewertung anhand der Matrix wird im Protokoll der jeweiligen Vorstandssitzung festgehalten. Die Projektantragsteller*innen erhalten im Nachgang die Bewertung ihrer Projektbewerbung schriftlich. Für Kooperationen gelten dieselben Auswahlkriterien und der einheitliche Fördersatz von 70 %.

Die Projektauswahl durch den Vorstand der LAG als Projektauswahlgremium findet i.d.R. zwei Mal jährlich, mindestens zwei Wochen nach Ende der jeweiligen Projektaufrufphasen, statt (siehe Aktionsplan, in Tabelle 4). Zur Vermeidung von Interessenkonflikten gelten bei Projekten, die von Mitgliedern der LAG eingereicht werden oder bei deren Erarbeitung sie involviert sind, Befangenheitsregeln. Sie sind von den Beratungen und Entscheidungen zu Projekten, die sie persönlich betreffen, ausgeschlossen. Diese Mitglieder haben ihre Befangenheit den Vorsitzenden der LAG anzuzeigen. Die Befangenheitsregeln sind in der Geschäftsordnung der LAG Region Bergisch-Sieg e.V. festgehalten.

Das Einreichen von Projektideen wird vom Regionalmanagement fortlaufend beworben. I.d.R. gibt es jährlich zwei Stichtage zum Einreichen von Bewerbungen als Ende der Projektaufrufphasen. Diese müssen mind. vier Wochen vorher veröffentlich werden.

Die Projektauswahl ist Bestandteil der gesamten Projektphase. Diese gliedert sich in:

- **Projektentwicklung:**
  Interessierte werden durch das Regionalmanagement beraten. Dabei erfolgt u.a. Rücksprache mit der Bezirksregierung Köln zu ggf. kritischen Punkten mit Blick auf die Förderrichtlinie und ggf. zu möglichen Förderalternativen. Darauf aufbauend erstellen sie eine Projektbewerbung (Bewerbungsbogen inkl. Kosten- und Finanzierungsplan sowie mind. einem Kostenvoranschlag/-nachweis pro Maßnahmebestandteil zur Kostenplausibilisierung), die sie bei der Geschäftsstelle der LAG zu festgelegten Stichtagen zum Ende der jeweiligen Projektaufrufphase einreichen.

- **Projektauswahl:**
  Vorbereitung
  Das Regionalmanagement leitet die Bewerbungen und Bewertungsmatrizen an den Vorstand der LAG zur Sichtung und Vorbewertung weiter. Das Regionalmanagement sammelt die Rückmeldung der Vorbewertungen zur Differenzierung von konsens- und -dissensträchtigen Kriterien.
  Auswahlsitzung
  Die Projektideen werden durch die Bewerber*innen vorgestellt. Diskussion und Bewertung der Projekte erfolgen anhand der Bewertungsmatrix durch den Vorstand als Projektauswahlgremium. Die Beschlussfassung erfolgt nach Punktzahl und Ranking. Im Nachgang werden die Abstimmungsergebnisse an die Bewerber*innen übermittelt (Ablehnungen sind zu begründen) und die Ergebnisse auf der Homepage der LAG veröffentlicht sowie im Protokoll festgehalten. Projekte, die die Qualitätskriterien nicht erfüllt oder die Mindestpunkzahl zur Qualifizierung nicht erreicht haben, können von den Projektinteressierten überarbeitet und in einem anstehenden Projektaufruf erneut eingereicht werden.

- **Erarbeitung des Antrags auf Zuwendung an die Bezirksregierung Köln und Umsetzung (bei Beschluss):**
  Die Erarbeitung des Antrags auf Zuwendung durch die Projektverantwortlichen/-träger*innen wird durch das Regionalmanagement unterstützt, ebenso die Begleitung des Prozesses der Umsetzung und des Abschlusses (Erstellung der Verwendungsnachweise etc.). Zwischen der Mitteilung an die Projektverantwortlichen über die Projektauswahl und ihrem Einreichen des Antrags auf Zuwendung beim Regionalmanagement zur Prüfung und Weiterleitung an die Bezirksregierung dürfen maximal sechs Monate liegen, andernfalls wird der Beschluss der Mittel ungültig. Eine Neubewerbung in einer folgenden Projektaufrufphase ist möglich.
  Ausnahmen von der Regelung können bei der Projektauswahl durch den Vorstand beschlossen werden. Bei zwingenden Gründen einer Verlängerung der Phase der Erarbeitung des Antrags auf Zuwendung kann der Projektverantwortliche sie dem Regional-management schriftlich mitteilen und von diesem eine Verlängerung um drei auf insgesamt neun Monate bewilligt bekommen.
  Mit Blick auf die Kostenplausibilisierung gemäß den Fördervorgaben bei der Erstellung des Antrags auf Zuwendung ist eine Erhöhung der Fördersumme bis zu 15 Prozent (max. 10.000 €) möglich. Darüber hinausgehende Kostenanstiege sind durch den Vorstand der LAG zu beschließen.

Projektbewertungsmatrix der LAG Region Bergisch-Sieg e.V.

Pflichtkriterien		
Kriterium	Ausprägung	**Erfüllt?**
Konformität zur Förderregion	Die Umsetzung des Projektes findet in der Gebietskulisse der Region „Vom Bergischen zur Sieg“ statt (bei überregionalen Kooperationsprojekten anteilig)	
Konformität zur RES	Das Projekt leistet einen Beitrag zur Umsetzung der Ziele der RES in mind. einem Handlungsfeld(ziel)	
Tragfähigkeit	Ein Kosten- und Finanzierungsplan liegt vor	
	Die Finanzierung durch Eigen- und sonstige Drittmittel ist nachgewiesen	
	Die langfristige Fortführung und Tragfähigkeit sind plausibel dargelegt	

Hinweis: Alle Pflichtkriterien müssen erfüllt sein.

Qualitätskriterien			
Kriterium	**Ausprägung/Punktzahl**		**Punkte**
Umsetzung der RES-Ziele (zielt auf die Anzahl der abgedeckten Handlungsfeldziele und damit die Umsetzung der RES ab)	Das Projekt wirkt nur in einem Handlungsfeld	2	
	Das Projekt wirkt in zwei Handlungsfeldern	4	
	Das Projekt wirkt in drei oder vier Handlungsfeldern	6	
	Erläuterung (Auflistung der Handlungsfelder und -ziele):		
Wirksamkeit in der Region (zielt auf eine möglichst breite räumliche Nutzung des Projektes ab)	Das Projekt wirkt nur in einem Ortsteil einer Kommune der Region	1	
	Das Projekt wirkt in mind. zwei Ortsteilen einer Kommune der Region	2	
	Das Projekt wirkt in mindestens zwei Kommunen der Region	3	
	Das Projekt wirkt über die Regionsgrenze hinaus	4	
	Erläuterung:		
Verstetigung (zielt auf einen möglichst langen Nutzungszeitraum des Projektes ab)	Das Projekt wirkt kurzfristig (kurze Laufzeit)	1	
	Das Projekt wirkt längerfristig (lange Laufzeit)	2	
	Das Projekt wirkt langfristig (über seine Laufzeit hinaus und eine Verstetigung ist gegeben)	3	
	Erläuterung:		
	Das Projekt ist ohne Einbeziehung weiterer Akteur*innen erarbeitet worden	0	

Partizipation, Vernetzung und Engagement (zielt auf das Querschnittsziel Vernetzung und die Einbeziehung möglichst vieler Gruppen in der Planung und Umsetzung des Projektes ab)	Das Projekt ist unter Beteiligung weiterer lokaler Akteur*innen erarbeitet worden	2	
	Das Projekt ist unter Einbeziehung weiterer regionaler oder überregionaler Akteur*innen erarbeitet worden	4	
	BONUSPUNKT: Das Projekt ist unter Einbeziehung von i.d.R. schwer erreichbaren Zielgruppen wie Jugendlichen, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen, einkommensschwache Gruppen, erarbeitet worden	+1	
	BONUSPUNKT: Das Projekt zielt in der Umsetzung in besonderem Maße auf die Vernetzung von Akteur*innen, Nutzer*innen etc. ab oder ist ein Kooperationsprojekt	+1	
	BONUSPUNKT: Die Umsetzung des Projektes geschieht unter Einbeziehung bürgerschaftlichen Engagements bzw. zielt das Projekt in besonderem Maße auf die Unterstützung ehrenamtlichen Engagements ab	+1	
	Erläuterung:		
Zielgruppenorientierung (zielt auf eine möglichst breite Nutzung des umgesetzten Projektes durch viele Gruppen ab)	Das Projekt richtet sich nur an eine Zielgruppe	1	
	Das Projekt richtet sich an zwei oder drei Zielgruppen	2	
	Das Projekt richtet sich an eine Vielzahl von Zielgruppen	3	
	BONUSPUNKT: Das Projekt ist in besonderem Maße generationenübergreifen, integrativ oder inklusiv angelegt	+1	
	Erläuterung:		
Innovation (zielt auf innovative Ansätze des Projektes ab)	Das Projekt enthält keine innovativen Bestandteile	0	
	Das Projekt enthält innovative Bestandteile	1	
	Erläuterung:		
Stärkung der regionalen Resilienz (sozial, ökologisch, ökonomisch) (zielt auf das möglichst umfassende Erreichen des	Das Projekt beinhaltet keine Ansätze zur Stärkung regionaler Resilienz	0	
	Das Projekt wirkt in einem Bereich zur Stärkung regionaler Resilienz	1	
	Das Projekt wirkt in zwei Bereichen zur Stärkung regionaler Resilienz	2	

Querschnittsziels Resilienz ab)	Das Projekt wirkt in allen drei Bereichen zur Stärkung regionaler Resilienz	3	
	Erläuterung:		

Bezug zu den Bedarfen nach Kapitel 5.3 EL-0703 Abschnitt 3 des GAP-Strategieplans der BRD	Das Projekt geht primär auf folgenden Bedarf ein:

Erreichte Gesamtpunktzahl:

Hinweis: Die maximal mögliche Gesamtpunktzahl beträgt 24 plus 4 Bonuspunkte. Die Mindestpunktzahl zum Erreichen der Förderwürdigkeit des Projektes beträgt 12 Punkte.

Abbildung 11: Projektbewertungsmatrix der LAG

9 Finanzplan

Mittelaufteilung und Förderbedingungen

Der indikative Finanzplan nach Handlungsfeldern ist wesentlicher Bestandteil zur Umsetzung der von der LAG definierten regionalen Entwicklungsstrategie. Dem gesamten Finanzierungskonzept liegen zunächst die im regionalem Bewirtschaftungsrahmen (Einwohnerzahl größer 120.000 Einwohner) genannten LEADER-Mittel von 3,1 Millionen Euro und der zusätzliche regionale öffentliche Mindestanteil von 400.000 Euro zu Grunde. Dieser wird vom Rhein-Sieg-Kreis erbracht, beschlossen wurden 406.000 Euro (siehe Anhang). Insgesamt steht der Region damit ein Budget von 3.506.000 Euro zur Verfügung.

Die Aufteilung der Fördermittel auf die Handlungsfelder orientiert sich grundsätzlich an der Schwerpunktsetzung der Strategie. Eingeflossen sind zudem Erfahrungen aus der VITAL.NRW-Förderperiode sowie eine Auswertung zur erwarteten Projektanzahl und der erwarteten Höhe der einzelnen Projektvolumina (u.a. basierend auf der Betrachtung der Akteursstruktur der Region). Dabei wurden die eingereichten Pilotprojekte sowie die über 60 weiteren konkreten Projektideen aus dem Beteiligungsprozess zur Erstellung der RES berücksichtigt. Ebenso wurden Abgrenzungen zu weiteren Fördermöglichkeiten betrachtet. Beispielsweise ist das Handlungsfeld 4, Perspektiven für Natur und Klimaschutz, inhaltlich von großer Relevanz für die Region, jedoch wird davon ausgegangen, dass durch die REGIONALE 2025 sowie landes- und bundesweite Förderungen stärker Projekte und Angebote mit kleineren Projektvolumina über LEADER eingereicht werden.

Daraus ergeben sich folgende prozentuale Finanzierungsanteile für die vier Handlungsfelder:

HF1	Perspektiven für lebendige Dörfer	35 %
HF2	Perspektiven für den Kulturraum	25 %
HF3	Perspektiven für junge Generationen	20 %
HF4	Perspektiven für Klima und Naturschutz	20 %

Von der LAG wurde ein einheitlicher Fördersatz von 70 % für alle Handlungsfelder und Projekte definiert. Es soll keine weitere Unterscheidung in eine Basis- und Premiumförderung erfolgen. Auch sollen im Verlauf der Förderperiode vorerst keine Finanzierungsschwerpunkte gesetzte werden, weshalb die geplanten Fördermittel gleichmäßig auf alle Jahre gemäß der Finanzierungsanteile aufgeteilt werden. Für 2023 wird weniger Projektbudget einkalkuliert, da damit zu rechnen ist, dass die LEADER-Mittel nach erfolgtem Antrag auf Zuwendung, Prüfung und Bewilligung erst ab Jahresmitte ausgeschüttet werden können. Auch für 2029 als letztes Jahr der Förderperiode wird im Rahmen der Ausfinanzierung von Projekten mit geringeren Projektausgaben gerechnet.

Das Budget zur Förderung Projekten (siehe Tabelle 8) ergibt sich aus der Berechnung der laufenden Kosten der LAG (siehe Tabelle 9). Für die Förderung der laufenden Kosten der LAG werden 700.923 Euro und damit 20 % der gesamten öffentlichen Mittel veranschlagt (entspricht 23 % der LEADER-Förderung). Dies liegt im vorgegeben Rahmen von max. 25 %. Das o.g. Gesamtbudget der Region abzüglich der förderfähigen Ausgaben der LAG (1.001.319 €) ergibt das Budget für Förderprojekte in der Region (2.504.680 €), bestehend aus LEADER-Mitteln (2.399.070 €) sowie anteilig (105.610 €) aus dem regionalen öffentlichen Mindestanteil.

Budget HF / Jahr	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Gesamt
Handlungsfeld I: Perspektiven für lebendige Dörfer	60.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	66.638 €	**876.638 €**
Handlungsfeld II: Perspektiven für den Kulturraum	40.000 €	105.000 €	105.000 €	105.000 €	105.000 €	105.000 €	61.170 €	**626.170 €**
Handlungsfeld III: Perspektiven für junge Generationen	40.000 €	85.000 €	85.000 €	85.000 €	85.000 €	85.000 €	35.936 €	**500.936 €**
Handlungsfeld IV: Perspektiven für Klima und Naturschutz	40.000 €	85.000 €	85.000 €	85.000 €	85.000 €	85.000 €	35.936 €	**500.936 €**
Jährliches Projektbudget	**180.000 €**	**425.000 €**	**425.000 €**	**425.000 €**	**425.000 €**	**425.000 €**	**199.680 €**	**2.504.680 €**
Ausgaben der LAG	145.305 €	142.305 €	137.305 €	149.851 €	139.851 €	144.851 €	141.851 €	1.001.319 €
Jährliche Gesamtkosten	325.305 €	567.305 €	562.305 €	574.851 €	564.851 €	569.851 €	341.531 €	3.506.000 €

Hinweis: durch Rundung 1 € Differenz

Tabelle 8: Indikativer Finanzplan – Projektbudget nach Jahren und Handlungsfeldern

Ausgaben der LAG	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Summe
Personalkostenpauschale	110.700 €	110.700 €	110.700 €	112.914 €	112.914 €	112.914 €	112.914 €	**783.756 €**
Gemeinkostenpauschale	16.605 €	16.605 €	16.605 €	16.937 €	16.937 €	16.937 €	16.937 €	**117.563 €**
Reisekosten	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	**17.500 €**
Schulungskosten/ Kompetenzentwicklung	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	1.500 €	**16.500 €**
Öffentlichkeitsarbeit	10.000 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.000 €	**24.500 €**
Sensibilisierung/ Aktivierung der Akteure	3.000 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.000 €	**17.500 €**
Evaluierung	-	5.000 €	-	10.000 €	-	5.000 €	4.000 €	**24.000 €**
Summe der förderfähigen Ausgaben	**145.305 €**	**142.305 €**	**137.305 €**	**149.851 €**	**139.851 €**	**144.851 €**	**141.851 €**	**1.001.319 €**
LEADER-Mittel (70%)	101.714 €	99.614 €	96.114 €	104.896 €	97.896 €	101.396 €	99.296 €	**700.923 €**
Regionaler öffentlicher Anteil (30%)	43.592 €	42.692 €	41.192 €	44.955 €	41.955 €	43.455 €	42.555 €	**300.396 €**
Summe	**145.305 €**	**142.305 €**	**137.305 €**	**149.851 €**	**139.851 €**	**144.851 €**	**141.851 €**	**1.001.319 €**

Tabelle 9: Ausgaben der LAG

Die Aufschlüsselung der geplanten Kosten für die LAG ergibt sich anhand von Erfahrungswerten aus der VITAL.NRW-Förderphase sowie den Erfahrungen benachbarter LEADER-Regionen. Bei der Berechnung der Personalkostenpauschale wird erfahrungsgemäß von einer einmalig möglichen Erhöhung, hier angesetzt im Jahr 2026, um 2 % ausgegangen. Die Summen basieren auf den bis 30.06.2022 gültigen Pauschalen für Personalausgaben im Geltungsbereich der EFRE-Rahmenrichtlinie, Leistungsgruppe 2. Des Weiteren sind Ausgaben für u.a. Evaluierungsmaßnahmen oder Öffentlichkeitsarbeit berücksichtigt (hier ist bspw. zur Überarbeitung der Website ein Budget von 10.000 € in 2023 angesetzt).

Zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten

Die LAG und das Regionalmanagement werden den Kontakt zu Geldgeber*innen in der Region weiter pflegen, um so – wie bereits bei VITAL.NRW geschehen – Drittmittel für Projektträger*innen zu akquirieren. Hier ist z.B. die weitere Zusammenarbeit mit Stiftungen zu nennen.

Die Kommunen entrichten bislang Mitgliedsbeiträge an den Trägerverein Region Bergisch-Sieg e.V.. Diese sollen weiter zur Finanzierung LAG-eigener Projekte sowie von Kooperationsprojekten verwendet werden.

Die LAG strebt zudem an, weiter GAK-Mittel für das Regionalbudget zur Förderung von Kleinprojekten zur Umsetzung der RES zu beantragen, um so zusätzlichen Projektträger*innen die Umsetzung ihrer Ideen für die Region zu ermöglichen. Die Bereitstellung des Eigenanteils soll dabei über die Kommunen erfolgen (Beschlüsse können nach erfolgter Auswahl der Region gefasst werden). Die Kleinprojekte sollen dabei in allen vier Handlungsfeldern der RES wirken. Die Erfahrungen aus den eingereichten Kleinprojekten aus den Jahren 2020 und 2021 zeigen, dass insbesondere der Maßnahmenbereich 4.0 Dorfentwicklung des Förderbereich 1, Integrierte ländliche Entwicklung, des GAK-Rahmenplans abgebildet wurde. Die förderfähigen Inhalte lassen also den Großteil der Projekte mit Bezug zum Handlungsfeld 1 der RES erwarten, die Handlungsfelder 2, 3 und 4 etwas geringer in der Mittelbindung.

Über die Förderung der LEADER- und Kleinprojekte hinaus wird die weitere Unterstützung von Projekten beispielsweise über die Dorferneuerung und weiterer Landes- oder Bundesprogramme angestrebt.

Sicherung der Projektfinanzierung

Für die aufgezeigten Pilotprojekte wurde die jeweilige Projektskizze mit den potenziellen Antragsstellern abgestimmt und dabei auf die Erbringung der Eigenanteile verwiesen. Alle potenziellen Projektträger*innen wollen die Projektumsetzung nach der Bewilligung der LEADER-Förderung rasch voranzutreiben. Das Projekt „Aktivzentrum Much“ in Handlungsfeld 3 wurde bspw. bereits im Rat der Gemeinde vorgestellt. Es liegen noch keine Finanzierungserklärungen vor – diese werden erst nach Bekanntgabe der Regionsauswahl erstellt werden können. Bei Kommunen können Beschlüsse darauf aufbauend erst im Laufe der Haushaltsplanungen für 2023 erfolgen.

10 Anhang

1 Beschlüsse der Gebietskörperschaften
2 Kooperationserklärungen
2.1 LAG Kulturlandschaftsverband Oberberg e.V. und LAG Bergisches Wasserland e.V.
2.2 LAG Region Westerwald-Sieg
2.3 LAG Westzipfelregion
2.4 LAG Voreifel – Bäche der Swist
3 Satzung des Region Bergisch-Sieg e.V.
4 Geschäftsordnung des Region Bergisch-Sieg e.V.
5 Liste des LAG-Vorstands als Projektauswahlgremium
6 Innovation in der Regionalen Entwicklungsstrategie

1 Beschlüsse der Gebietskörperschaften

Der Kreisausschuss des Rheines-Sieges-Kreises hat in seiner Sitzung am 21.02.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Rhein-Sieg-Kreis
1. unterstützt die Bewerbung der beiden Gebietskulissen „Vom Bergischen zur Sieg“ (rechtsrheinisch) und „Voreifel – Die Bäche der Swist“ (linksrheinisch) als LEADER-Regionen im Rahmen der LEADER-Förderperiode 2023-2029 in NRW und trägt die Regionalen Entwicklungsstrategien mit;
2. stellt sicher, dass die hierfür notwendigen Eigenanteile in Höhe von max. 58.000 € (für LEADER-Region „Vom Bergischen zur Sieg“) und 47.000 € (für LEADER „Voreifel – Die Bäche der Swist“) pro Jahr für die Laufzeit der Förderung von 2023 bis 2029 zur Verfügung gestellt werden.“

Die Räte der sieben beteiligten Kommunen der Region haben jeweils den Beschluss zur weiteren Beteiligung an der Region gefasst. Wortlaut (oder ähnlich): *„Der Rat beschließt, dass die [Kommune] sich für die Anerkennung als LEADER-Region – bestehend aus den Kommunen Eitorf, Hennef, Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth und Windeck – in der neuen Förderperiode 2023 -2027 bewirbt.“*

- Eitorf am 20.09.2021.
- Hennef am 04.10.2021
- Lohmar am 28.09.2021
- Much am 28.10.2021
- Neunkirchen-Seelscheid am 16.02.2022
- Ruppichteroth am 08.12.2021
- Windeck am 05.10.2021.

2 Kooperationserklärungen

2.1 LAG Kulturlandschaftsverband Oberberg e.V. und LAG Bergisches Wasserland e.V.

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

VITAL.NRW

Projektbezogene Kooperationsvereinbarung

zwischen der

LAG Kulturlandschaftsverband Oberberg e.V.

und der

LAG Region Bergisch-Sieg e.V.

und der

LAG Bergisches Wasserland e. V.

im Rahmen der Bewerbung als LEADER-Regionen

in der Förderphase 2023-2027+

§ 1 Ziele der Zusammenarbeit

Die angestrebte Kooperation zwischen den drei lokalen Aktionsgruppen des Bergischen Landes „*LAG Kulturlandschaftsverband Oberberg e.V.*", der „*LAG Region Bergisch-Sieg e.V.*" und der „*LAG Bergisches Wasserland e.V.*" bezieht sich auf die gemeinsame Umsetzung derselben Projektidee

Resilientes Bergisches Land –
eine widerstands- und funktionsfähige Region
in Zeiten von Wandel und Krisen

In den jeweiligen Entwicklungsstrategien wird dem Ziel der Resilienz-Steigerung in Querschnitts- und Handlungsfeldzielsetzungen eine besondere Bedeutung zugemessen. Ländliche Gebiete müssen ihre Krisenanfälligkeit in Bezug auf Wirtschaft, Ökologie und soziale Belange minimieren.

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

VITAL.NRW

Da die Regionen durch eine gemeinsame Gebietskulisse bei der Regionale 2025, dem Zweckverband Naturpark Bergisches Land, der Ökomodellregion und der touristischen Vermarktung der Region durch „Das Bergische" (Naturarena Bergisches Land e.V. und GmbH) ebenso wie durch die Zusammenarbeit in der Förderperiode 2014-2020 stärker zusammengewachsen sind, wird ein gemeinsames Vorgehen bei diesem Vorhaben angestrebt.

Aus den genannten Gründen ist eine Kooperation zwischen der LEADER-Region „Oberberg: 1000 Dörfer- Eine Zukunft" , der Region „LEADER Bergisches Wasserland" und der VITAL.NRW-Region „Vom Bergischen zur Sieg" im vorliegenden Projekt sinnvoll, da sich hier durch ähnliche räumliche und strukturelle Eigenschaften der Regionen potentielle Problemfelder gleichen und es sich anbietet, gemeinsame Wissensvermittlung rund um die Themengebiete zu betreiben und gemeinsam Projektvorhaben zu entwickeln.

§ 2 Beschreibung der Maßnahme der Zusammenarbeit

Die vorliegende Kooperationsvereinbarung bezieht sich auf folgende Maßnahme:

Resilientes Bergisches Land –
eine widerstands- und funktionsfähige Region
in Zeiten von Wandel und Krisen

Stufe 1 Wissenstransfer - Aufklärung, Sensibilisierung und Kompetenzaufbau durch fachliche Informationsveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit.

Da die Begrifflichkeit der Resilienz in der Regionalentwicklung eher unbekannt und die Komplexität der Themenbereiche vielfältig ist, möchten die Regionen durch Wissensvermittlung auf die Vulnerabilitäten der Regionen aufmerksam machen, fachliche Lösungsansätze zur Verbesserung der regionalen Resilienz aufzeigen und im zweiten Schritt praktische Lösungsansätze in Projektvorhaben entwickeln.

Stufe 2 Projektentwicklung und -umsetzung - Gemeinsame Entwicklung kreisübergreifender Projektvorhaben durch Workshops, Partnervermittlung und Vernetzung.

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

VITAL.NRW

§ 3 Koordinierung und Themen

Die drei lokalen Aktionsgruppen agieren als gleichberechtigte Partner und werden nach Absprache die von ihnen zu bearbeitenden Themenschwerpunkte festlegen. Hier kann es, je nach Interessenlage der Akteure und Projektträger aus den Regionen, im Laufe des Projektes zu thematischen Veränderungen/ Verschiebungen kommen.

In den drei Themenschwerpunkten sollen voraussichtlich folgende Themen bearbeitet werden:

Ökologie: Klimaschutz, Klimawandelanpassung, Ressourcenschonung, Biodiversität

Ökonomie: Bioökonomie und gemeinwohlorientiertes Wirtschaften, regionale Wertschöpfung

Soziales: Förderung des Ehrenamtes, sozialer und fachlicher Kompetenzaufbau von Akteuren

§ 4 Pflichten der Kooperationspartner

Die lokalen Aktionsgruppen planen die Abfolge der jährlichen Veranstaltungen und Aktionen gemeinsam, die Durchführung wird je nach Planung gemeinsam oder in Verantwortung einer LAG durchgeführt. Bei sich aus dem Projekt entwickelnden Folgeprojekten oder weiteren Kooperationen wird von Fall zu Fall über die initiierende LAG und die Pflichten der Kooperationspartner entschieden.

§ 5 Finanzieller Rahmen der Zusammenarbeit

Zunächst können die Kosten der ersten Veranstaltungen und Aktionen aus den Budgetpositionen Öffentlichkeitsarbeit, Schulungskosten und Sensibilisierung und Aktivierung der lokalen Aktionsgruppen finanziert werden. Ob sich aus diesem Projekt Eigenprojekte der LAGen oder lokaler Akteure entwickeln, ist nicht abzusehen, dies wird in jedem Fall angestrebt. Die Regionen begrüßen eine Vernetzung Ihrer Akteure und unterstützen kreisübergreifende Kooperationsvorhaben.

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

VITAL.NRW

Für die LAG Kulturlandschaftsverband Oberberg e.V.:

Nümbrecht, 18.01.22
(Ort und Datum)

Frank Herhaus
Vorsitzender

Für die LAG Bergisches Wasserland e.V.:

Burscheid, 1.2.22
(Ort und Datum)

E. Reichert
Elke Reichert
Vorsitzende

Für die LAG Region Bergisch-Sieg e.V.:

Lohmar, 08.02.2022
(Ort und Datum)

Claudia Wieja
Vorsitzende

LEADER-REGION OBERBERG
1000 Dörfer – eine Zukunft

LEADER BERGISCHES WASSERLAND

VITAL.NRW-Region VOM BERGISCHEN ZUR SIEG

2.2 LAG Westerwald-Sieg

LEADER-Region
VOM BERGISCHEN ZUR SIEG

Kooperationsvereinbarung

zwischen den LEADER-Bewerberregionen
»Westerwald-Sieg« und »Vom Bergischen zur Sieg«

Die benachbart liegenden Regionen „Westerwald-Sieg" in Rheinland-Pfalz und „Vom Bergischen zur Sieg" in Nordrhein-Westfalen verbinden mehrere Aspekte: Naturräumlich sehr ähnlich ausgestattet verbindet die Regionen die touristische „Naturregion Sieg" und die hierüber bereits angelegten Angebote und Wegeverbindungen. Kulturhistorisch sind beide Regionen ebenso, vor allem durch das Thema Bergbau/Erzgewinnung, aber auch kulturell und historisch, verbunden. Auf Ebene sozialer Strukturen, hier vor allem auf der Vereinsebene, bestehen bereits heute Verbindungen, da Menschen aus benachbarten Kommunen beidseitig Vereinsstrukturen mit nutzen.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren beide Regionen – für den Fall der erfolgreichen Bewerbung – eine Zusammenarbeit. Schwerpunktmäßig wird es hierbei um folgende Themen gehen:

- Weitere Profilierung und touristische Inwertsetzung des kulturhistorischen Erbes und der Naturregion Sieg.
- Mögliche Ansätze und Formate zur Unterstützung der ehrenamtlich Engagierten in Vereinen sowie Ermittlung und Erprobung von gebietsüberreifenden Kooperationsansätzen.

Altenkirchen und Lohmar, 13.12.2021

stellvertretend für die Region »Westerwald-Sieg«	stellvertretend für die Region »Vom Bergischen zur Sieg«
Landrat Dr. Enders	Bürgermeisterin Claudia Wieja
(LAG-Vorsitzender der Region Westerwald-Sieg)	(LAG-Vorsitzende der Region Vom Bergischen zur Sieg)

2.3 LAG Westzipfelregion

WEST ZIPFEL REGION

VITAL.NRW-Region
VOM BERGISCHEN ZUR SIEG

Kooperationsvereinbarung

zwischen den LEADER- Bewerberregionen

»Westzipfelregion« und »Vom Bergischen zur Sieg«

Die beiden aktuellen VITAL.NRW-Regionen im Regierungsbezirk Köln, Westzipfelregion und Vom Bergischen zur Sieg, stehen durch den intensiven Austausch und die kollegialen Beratungen der Regionalmanagements bereits in engem Kontakt.

Während dieser mehrjährigen erfolgreichen Zusammenarbeit zeigten sich gemeinsame Themenschwerpunkte der Regionen, insbesondere die Unterstützung der Ehrenamtsstrukturen. Diese wurden im Rahmen der Erarbeitungen der Regionalen Entwicklungsstrategien als LEADER-Bewerbungen jeweils weiter bestätigt und ausgearbeitet. Zudem entwickelte sich dabei in beiden Regionen als zukünftiger Schwerpunkt die Einbindung junger Menschen in die Entwicklungsprozesse der Regionen.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren beide Regionen, für den Fall der erfolgreichen Bewerbung, die weitere Zusammenarbeit. Schwerpunktmäßig wird es hierbei um folgende Ansätze und Themen gehen:

- Kollegiale Beratung und gegenseitige Unterstützung der Regionalmanagements
- Entwicklung gemeinsamer Ansätze zur Intensivierung der Jugendbeteiligung in den Regionen
- Digitale Veranstaltungen mit dem Ziel der Information und des Austausches (über Ansätze, Projekte, Erfahrungen, insb. in den Themenfeldern Ortsentwicklung und Klimaschutz)

Selfkant und Siegburg, 15.02.2022

stellvertretend für die Region »Westzipfelregion«	stellvertretend für die Region »Vom Bergischen zur Sieg«
Bürgermeister Norbert Reyans (LAG-Vorsitzender)	Bürgermeisterin Claudia Wieja (LAG-Vorsitzende)

2.4 LAG Voreifel – Bäche der Swist

VOREIFEL BÄCHE DER SWIST

VITAL.NRW-Region VOM BERGISCHEN ZUR SIEG

Kooperationsvereinbarung zwischen den LEADER-Bewerberregionen

»Vom Bergischen zur Sieg« und »Voreifel – Bäche der Swist«

Die beiden Regionen „Vom Bergischen zur Sieg" und „Voreifel – Bäche der Swist" stehen aufgrund ihrer (anteiligen) Lage im Rhein-Sieg-Kreis mit gemeinsamen politischen sowie verbandlichen Akteuren in Kontakt. Zudem weisen sie teils ähnliche naturräumliche Bedingungen mit Blick auf Flüsse und Bäche sowie überschneidende Schwerpunkte und Entwicklungsziele in ihren Regionalen Entwicklungsstrategien auf. Daher vereinbaren beide Regionen für den Fall der erfolgreichen Bewerbung die weitere Zusammenarbeit.

Unter dem Thema „ENGAGIERT – von Sieg bis Swist" bestehen gemeinsame Ansätze in folgenden Entwicklungsbereichen:

- Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements
  Die Regionen sind durch das starke ehrenamtliche und soziale Engagement der Bürgerinnen und Bürger in und außerhalb von Vereinsstrukturen geprägt. Dem Bedarf der hauptamtlichen Unterstützung soll mit Blick auf die Stärkung der regionalen Resilienz über ein Kooperationsprojekt begegnet werden. Ziele sind die Information und Beratung der Ehrenamtlichen zu Themen wie Fördermittel und Finanzierung, rechtliche und institutionelle Angelegenheiten sowie Vernetzung der Aktiven zum Austausch und Lernen voneinander. Dazu soll eine geförderte Projektstelle geschaffen werden.

- Unterstützung der Entwicklung von Ausbildungs- und Arbeitsperspektiven junger Menschen
  Die Regionen haben gemeinsame Akteure und Ansprechpartner, u. a. das Bildungsbüro des Rhein-Sieg-Kreis, die IHK Bonn/Rhein-Sieg, die Kreishandwerkerschaft Bonn/Rhein-Sieg oder das Bündnis für Fachkräfte. Hier sollen vernetzte Angebote zur Information des Ausbildungs- und Berufsangebotes für junge Menschen in den beiden Regionen unterstützt und geschaffen werden.

Siegburg und Odendorf, 01.03.2022

stellvertretend für die Region »Voreifel – Bäche der Swist«	stellvertretend für die Region »Vom Bergischen zur Sieg«
Angela Gilges (i.A. Bürgerverein Odendorf e.V.)	Bürgermeisterin Claudia Wiegel (LAG-Vorsitzende)

3 Satzung Region Bergisch-Sieg e.V.

§ 1 Name, Eintragung, Sitz und Geschäftsjahr

(1) Der Verein trägt den Namen „Region Bergisch-Sieg e.V.“ und ist beim Amtsgericht Siegburg in das Vereinsregister (unter der Vereinsregisternummer VR 1887) eingetragen. Er ist aus dem ehemaligen „Förderverein für den östlichen Rhein-Sieg-Kreis e.V.“ hervorgegangen, dessen Mitgliederversammlung am 06.12.2016 die Umbenennung und die Neufassung der Satzung zugunsten des „Region Bergisch-Sieg e.V.“ mit Wirkung zum 01.01.2017 beschlossen hat.
Am 15.11.2022 ist die vorliegende Neufassung durch die Mitglieder des Vereins beschlossen worden.

(2) Der Sitz des Vereins ist Siegburg.

(3) Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 2 Vereinszweck

(1) Zweck des Vereins ist die Förderung der Regional- und Strukturentwicklung in der Region „Vom Bergischen zur Sieg“ mit den Kommunen Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid und Ruppichteroth im Bergischen Rhein-Sieg-Kreis sowie den Kommunen Eitorf, Hennef und Windeck im Siegtal durch die Teilnahme am Landesförderprogramm „VITAL.NRW“ und ab 2023 am EU-Förderprogramm „LEADER“ als Lokale Aktionsgruppe (LAG). Hierzu setzt sich der Verein das Ziel, sich mit der Entwicklung des ländlichen Raumes zu beschäftigen und eigene Ansätze und Strategien zur Entwicklung der Region zu erarbeiten.

(2) Schwerpunkte der Arbeit sind die Erhaltung und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Natur- und Kulturgüter als wichtige Potentiale des ländlichen Raumes, die Sicherstellung von Bildung und die Förderung des sozialen Zusammenlebens, die Förderung von Beschäftigung und Ausbildung in Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus, die Förderung von bedarfsgerechter Nahversorgung, Gesundheit und Mobilität, die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die Pflege der regionalen Kultur sowie die Förderung der regionalen Identität und Vernetzung. Ein Austausch mit anderen Regionen wird ebenso angestrebt wie die Partizipation am Aufbau eines europäischen Netzwerks durch partnerschaftliche Kontakte sowie die Durchführung gemeinsamer regionaler Entwicklungsprojekte.

(3) Der Verein vernetzt Kommunen, nicht-staatliche Organisationen, Vereine, Verbände, Institutionen, Unternehmen sowie Bürger*innen der Region mit dem Ziel, Projekte zur Regional- und Strukturentwicklung zu erarbeiten. Im Rahmen der dem Verein zur Verfügung stehenden Fördermittel hat er ferner die Aufgabe, über die Förderwürdigkeit von Vorhaben zu entscheiden. Der Verein stellt ein nicht-diskriminierendes und transparentes Auswahlverfahren sowie objektive Projektauswahlkriterien bei der Auswahl der Projekte sicher.

(4) Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt weder selbst noch zugunsten seiner Mitglieder eigennützige oder eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mitglieder erhalten keine Vergütungen oder sonstige Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die

dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft kann von natürlichen Personen, von juristischen Personen des öffentlichen und des privaten Rechts sowie von Personengesellschaften erworben werden.

(2) Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet die Mitgliederversammlung aufgrund eines schriftlichen Antrages, der enthalten soll:
   (a) Bei natürlichen Personen:
   den Namen, den Beruf, das Geburtsdatum und die Anschrift.
   (b) Bei juristischen Personen und Personengesellschaften:
   die Institution, die Organisation bzw. den Verein, die Postanschrift sowie die vertretungsberechtigten Organe.
   (c) Mit Eingang eines ausgefüllten Mitgliedsantrags gilt ein Antragsteller als vorläufiges Mitglied. Die endgültige Mitgliedschaft muss in der nächsten Mitgliederversammlung des Region Bergisch-Sieg e.V. bestätigt werden. Die Ablehnung der Aufnahme eines Mitgliedes muss nicht begründet werden. Der Mitgliedsantrag ist bei der Geschäftsstelle des Vereins einzureichen.

(3) Die Zahl der Mitglieder ist nicht beschränkt.

§ 4 Mitgliedsbeiträge

Von den Mitgliedern können Beiträge erhoben werden. Die Höhe der jährlichen Mitgliedsbeiträge wird von der Mitgliederversammlung in einer Beitragsordnung festgesetzt, in der auch Fälligkeiten und Zahlungsweisen zu regeln sind. Die Beitragsordnung ist dem Mitgliedsantrag beigefügt.

Für die vorbehaltliche Mitgliedschaft werden keine Mitgliedsbeiträge erhoben. Nachdem die Mitgliederversammlung die Mitgliedschaft bestätigt hat, wird ab dem Zeitpunkt der Bestätigung der Mitgliedsbeitrag fällig.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt, durch Tod eines Mitglieds, durch Auflösung des Vereins, wenn das Mitglied trotz zweimaliger Mahnung mit der Zahlung des Beitrages ganz oder teilweise im Rückstand ist, oder durch Ausschluss aus dem Verein durch die Mitgliederversammlung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes.

(2) Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber der Geschäftsstelle des Vereins. Die Beendigung der Mitgliedschaft ist jederzeit möglich. Gezahlte Mitgliedsbeiträge werden nicht erstattet.

§ 6 Organe

Organe des Vereins sind:
   (a) der Vorstand,
   (b) der Geschäftsführende Vorstand,
   (c) die Mitgliederversammlung.

§ 7 Vorstand und Geschäftsführender Vorstand

(1) Der Vorstand setzt sich aus Vertreter*innen des öffentlichen Bereichs (insbesondere je einem Vertreter der 7den Bürgermeister*innen der sieben beteiligten Kommunen als geborene, nicht durch Wahl zu bestimmende Mitglieder) sowie aus Vertreter*innen der regionalen Wirtschafts- und Sozialpartner zusammen. Mindestens 51 % der Vorstandsmitglieder müssen Vertreter*innen der regionalen

Wirtschafts- und Sozialpartner sein; mindestens ein Drittel der Vorstandsmitglieder muss weiblich sein. Zudem dürfen einzelne Interessengruppen nicht mit mehr als 49% der Stimmrechte vertreten sein. Der Vorstand soll aus mindestens 19 und höchstens 40 Mitgliedern bestehen.

(2) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren, vom Tage der Wahl an gerechnet, gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Ist am Tag des Ablaufs der Amtszeit ein neuer Vorstand noch nicht gewählt, führt der bisherige Vorstand die Geschäfte weiter bis der neue Vorstand gewählt ist. Die Wahl kann in offener Einzel- oder Sammelabstimmung erfolgen, wenn kein Mitglied eine geheime Wahl beantragt.

(3) Der Geschäftsführende Vorstand besteht aus einer bzw. einem Vorsitzenden und drei stellvertretenden Vorsitzenden, wobei zwei Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes dem öffentlichen Bereich und zwei dem Bereich der regionalen Wirtschafts- und Sozialpartner angehören sollen. Die Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstands werden aus dem Kreis des Vorstandes von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt. Die Wahl kann in offener Einzel- oder Sammelabstimmung erfolgen, wenn kein Mitglied eine geheime Wahl beantragt. Ein Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands wird zur Schatzmeisterin bzw. zum Schatzmeister gewählt. Ein Mitglied des Geschäftsführenden Vorstandes kann – soweit erforderlich – zur Geschäftsführerin bzw. zum Geschäftsführer gewählt und mit der Erledigung der laufenden Vereinsgeschäfte betraut werden; die Organstellung des Vorstandes wird dadurch nicht berührt.

(4) Das Amt eines Vorstandsmitgliedes endet:

(a) durch Ablauf seiner Amtszeit; das bisherige Vorstandsmitglied führt jedoch die Geschäfte weiter, bis das neue Vorstandsmitglied gewählt ist;
(b) durch Tod;
(c) durch Amtsniederlegung; diese ist jederzeit zulässig und schriftlich unter Einhaltung einer Frist von einem Monat gegenüber der Geschäftsstelle zu erklären.

Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Amtsperiode aus, so kann der Vorstand ein Ersatzmitglied aus der Mitte der Mitglieder für die Zeit bis zur nächsten Mitgliederversammlung wählen. Scheidet ein Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands während der Amtsperiode aus, so kann der Vorstand ein Ersatzmitglied aus seiner Mitte für die Zeit bis zur nächsten Mitgliederversammlung wählen.

§ 8 Aufgaben des Vorstands

(1) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. Er ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. Er nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:
Allgemeine Aufgaben des Vorstands:
(a) Führung der laufenden Geschäfte,
(b) Vorbereitung der Mitgliederversammlung sowie Aufstellung der Tagesordnung,
(c) Einberufung der Mitgliederversammlungen,
(d) Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung,
(e) Einladung der Mitglieder zu Veranstaltungen außerhalb von Mitgliederversammlungen,

(f) Aufstellung eines Haushaltsplans für jedes Geschäftsjahr, Verzeichnung der Einnahmen und der Ausgaben sowie Erstellung einer Jahresrechnung,
(g) Steuerung der Geschäftsstelle und des Regionalmanagements auf der Grundlage einer Geschäftsordnung für das Regionalmanagement,
(h) Abschluss und Kündigung von Dienst- und Arbeitsverträgen.

Projektbezogene Aufgaben des Vorstands:

(i) Entscheidung als Auswahlgremium über die Förderwürdigkeit der eingegangenen Projektbewerbungen,
(j) Bestätigung als Auswahlgremium, soweit die Förderwürdigkeit von Projekten nicht gegeben ist.

(2) Im Zuge der Umsetzung und Fortschreibung der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) ist der Vorstand verantwortlich für:
(a) laufende Steuerung und Überwachung der Erarbeitung und Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) und der Projekte,
(b) Bearbeitung und Auswertung des internen Monitorings.

(3) Der Vorstand kann seine Aufgaben teilweise dem Geschäftsführenden Vorstand oder einzelnen Vorstandsmitgliedern übertragen. Davon ausgenommen sind die Entscheidungen über Projektbewerbungen zur Feststellung der Förderwürdigkeit eines Projekts oder die Bestätigung von nicht-förderwürdigen Projekten. Die Abgrenzung der Geschäftsbereiche unter den Vorstandsmitgliedern wie auch die Übertragung von Aufgaben an den Geschäftsführenden Vorstand oder an einzelne Vorstandsmitglieder erfolgt durch Vorstandsbeschluss.

§ 9 Beschlussfassung des Vorstands

(1) Der Vorstand tritt, so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch halbjährlich, zusammen. Er muss einberufen werden, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder des Vorstands dies beantragen. Zu den Vorstandssitzungen werden Vertreter*innen der Bezirksregierung Köln (Dezernat 33) regelmäßig eingeladen. Die Vorstandssitzungen können als Präsenzveranstaltung stattfinden oder auf elektronischem Kommunikationsweg oder mittels digitaler Plattformen als Video- oder Telefonkonferenz durchgeführt werden.

(2) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse grundsätzlich in Vorstandssitzungen, die von der/dem Vorsitzenden, bei Verhinderung von der/dem stellvertretenden Vorsitzenden, schriftlich oder per E-Mail einberufen werden. In jedem Fall ist eine Einberufungsfrist von mindestens 14 Tagen unter Angabe des Termins, des Ortes oder des elektronischen Kommunikationsweges/der digitalen Plattform und der Tagesordnung einzuhalten.

(3) Die Vorstandssitzung leitet die bzw. der Vorsitzende, bei Verhinderung ein*e Stellvertreter*in.

(4) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als der Mitglieder des Vorstandes anwesend sind und das Quorum bezüglich des Anteiles der Wirtschafts- und Sozialpartner festgestellt ist. Zudem dürfen einzelne Interessengruppen nicht mit mehr als 49% der Stimmrechte vertreten sein. Bei der Beschlussfassung entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Entscheidungen über Projektbewerbungen kommen die in der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) erarbeiteten Kriterien für die Projektauswahl zur Anwendung.

(5) Beschlussfassungen, die nicht die Projektauswahl betreffen, werden durch eine einfache Mehrheit gefasst. Der Vorstand ist in diesen Angelegenheiten unabhängig von der Zahl der anwesenden Stimmberechtigten, des Quorums bezüglich des Anteils der anwesenden Wirtschafts- und Sozialpartner sowie des Anteils der anwesenden Interessengruppen beschlussfähig, wenn fristgerecht eingeladen wurde.

(6) Mitglieder des Vorstandes sind von den Beratungen und Entscheidungen zur Projektauswahl auszuschließen, die sie unmittelbar betreffen. Die Befangenheit von Vorstandsmitgliedern in Bezug auf die Projektauswahl muss vor der Beratung über eine Projektbewerbung abgefragt werden. Sie ist im Protokoll der Sitzung zu vermerken.

(7) Bei Vorstandssitzungen können sich die Vertreter*innen der Kommunen durch eine*n Mitarbeiter*in ihrer Verwaltung vertreten lassen. Hierzu ist keine gesonderte Vollmacht erforderlich. Auch das Stimmrecht weiterer juristischer Personen des öffentlichen und des privaten Rechts sowie von Personengesellschaften kann – anstelle der jeweils Vertretungsberechtigten – durch eine*n Vertreter*in der jeweiligen Institution wahrgenommen werden. Hierzu ist keine gesonderte Vollmacht erforderlich.
Natürliche Personen als Vorstandsmitglieder können ihr Stimmrecht mit Vollmacht (per Brief oder E-Mail) auf ein anderes Vorstandsmitglied übertragen. Dieses Mitglied muss ebenfalls der Gruppe der regionalen Wirtschafts- und Sozialpartner angehören.

(8) Über die Sitzungen des Vorstands sind Niederschriften zu fertigen, die von der Sitzungsleitung zu unterzeichnen sind. Hierbei muss die Beschlussfähigkeit festgestellt werden. Dazu gehören sowohl die Angaben zur Teilnehmerzahl als auch die Einhaltung des Quorums (insb. dürfen einzelne Interessengruppen nicht mit mehr als 49% der Stimmrechte vertreten sein) bezüglich des Anteiles der Wirtschafts- und Sozialpartner. Die Niederschrift soll ferner Ort und Zeit der Vorstandssitzung, die Namen der Teilnehmenden, die gefassten Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis enthalten.

§ 10 Vertretung des Vereins

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich im Rahmen einer Gesamtvertretung im Sinne von § 26 BGB durch den Geschäftsführenden Vorstand vertreten. Die Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstands sind jeweils zur Alleinvertretung berechtigt.

§ 11 Fachbeirat

Der Fachbeirat ist entfallen.

§ 12 Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Sie kann als Präsenzveranstaltung stattfinden oder auf elektronischem Kommunikationsweg oder digitale Plattformen als Video- oder Telefonkonferenz durchgeführt werden. Zu der Mitgliederversammlung ist unter Angabe des Termins, des Ortes oder des elektronischen Kommunikationsweges/der digitalen Plattform und der Tagesordnung durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden mit einer Frist von mindestens 14 Tagen schriftlich oder per E-Mail einzuladen. Vertreter*innen der Bezirksregierung Köln (Dezernat 33) werden hierzu regelmäßig eingeladen. Die Vereinsmitglieder können spätestens bis zu einer Woche vor der Versammlung dem/der Vorsitzenden Ergänzungen zur Tagesordnung einreichen, die in der

Mitgliederversammlung beraten werden sollen. Der Versammlungsleiter hat zu Beginn der Mitgliederversammlung die Ergänzung der Tagesordnung bekannt zu geben. Über Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, die in der Mitgliederversammlung gestellt werden, beschließt die Versammlung; dies gilt nicht für Satzungsänderungen oder die Auflösung des Vereins.

(2) Die Mitgliederversammlung ist insbesondere zuständig für:
   (a) die Wahl der Mitglieder des Vorstandes (einschließlich des Geschäftsführenden Vorstandes, der*des Vorsitzenden und den Stellvertreter*innen),
   (b) die Festsetzung der Höhe der von den Vereinsmitgliedern zu entrichtenden Beiträge, den Erlass einer Beitragsordnung sowie den Ausschluss von Vereinsmitgliedern,
   (c) die Genehmigung der Geschäftsordnungen der einzelnen Vereinsorgane,
   (d) die Entgegennahme des Berichts des Geschäftsführenden Vorstands über das abgelaufene Geschäftsjahr,
   (e) die Entgegennahme des Kassenberichtes und der Jahresrechnung,
   (f) die Entlastung des Vorstandes (einschließlich des Geschäftsführenden Vorstandes),
   (g) die Bestellung von zwei Kassenprüfern (für die Dauer von zwei Jahren),
   (h) die Beschlussfassung über Satzungsänderungen sowie Änderungen der Aufgaben und Zwecke des Vereines,
   (i) die Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung des Vereins,
   (j) die Umsetzung über die Regionale Entwicklungsstrategie (RES) sowie deren Änderungen und Anpassungen,
   (k) die Auflösung des Vereins.

(3) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn dies mindestens von fünf Vorstandsmitgliedern oder von mindestens einem Drittel der Vereinsmitglieder unter Angabe eines Grundes schriftlich beantragt wird. Der/die Vorsitzende hat die außerordentliche Mitgliederversammlung innerhalb von drei Wochen nach Antragseingang mit einer 14-tägigen Ladungsfrist einzuberufen.

§ 13 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung wird von dem/der Vorsitzenden des Geschäftsführenden Vorstandes, bei Verhinderung von einem/einer stellvertretenden Vorsitzenden geleitet. Bei Wahlen kann die Versammlungsleitung für die Dauer des Wahlgangs und der vorhergehenden Diskussion einem/einer Wahlleiter/in übertragen werden, der/die von den Mitgliedern aus ihrer Mitte zu wählen ist.

(2) Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Soweit nichts anderes bestimmt ist, bedürfen die Beschlüsse grundsätzlich der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

(3) Jedes Mitglied hat eine Stimme.

(4) Jugendliche Mitglieder sind berechtigt, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen und das Wort zu ergreifen. Jugendliche unter 14 Jahren haben kein Stimm- und kein Wahlrecht.

(5) Über die Sitzung der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der Sitzungsleitung und von dem/der durch die Sitzungsleitung zu Beginn der Sitzung bestimmten Schriftführer/in zu unterzeichnen ist.

§ 14 Geschäftsstelle und Regionalmanagement

(1) Der Verein richtet zur Erfüllung seiner Aufgaben eine Geschäftsstelle ein und bestellt ein Regionalmanagement. Die Aufgaben des Regionalmanagements sind in einer gesonderten Geschäftsordnung geregelt. Dabei gilt die jeweils aktuelle Fassung.
Die Gesamtverantwortung hinsichtlich der Führung der Geschäfte verbleibt beim geschäftsführenden Vorstand.

(2) Das Regionalmanagement soll an den Sitzungen des Vorstandes und des Geschäftsführenden Vorstandes sowie an der Mitgliederversammlung mit beratender Stimme teilnehmen.

§ 15 Finanzierung

Die zur Erreichung des Vereinszweckes erforderlichen Mittel werden durch Projektförderungen, sonstige öffentliche und private Mittel, Spenden, Schenkungen und Stiftungen aufgebracht.

§ 16 Kassenprüfung

Der Vorstand hat bis zum 01.03. eines jeden Jahres den Jahresabschluss für das vorangegangene Geschäftsjahr zu erstellen. Zwei Kassenprüfer haben den Jahresabschluss zu prüfen und dem Vorstand bis zum 30.04. eines jeden Jahres einen Prüfungsbericht vorzulegen. In diesem haben sie schwerpunktmäßig die Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit darzulegen sowie die ordnungsgemäße Abwicklung der Kassengeschäfte zu bestätigen. Der Bericht der Kassenprüfer ist der Mitgliederversammlung vorzulegen.

§ 17 Satzungsänderung

Eine Änderung der Satzung durch die Mitgliederversammlung bedarf der Zustimmung von mindestens zwei Drittel der zum Zeitpunkt der Abstimmung anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Ein Antrag auf Satzungsänderung muss den Mitgliedern mit der Einladung zur Mitgliederversammlung unter Beifügung des Wortlautes bekanntgegeben werden.

§ 18 Auflösung des Vereins

(1) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer ausschließlich zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Der Auflösungsbeschluss bedarf der Zustimmung von mindestens zwei Drittel der zum Zeitpunkt der Abstimmung anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Im Falle der Auflösung des Vereins hat die Mitgliederversammlung eine/n Liquidator/in zu bestellen.

(2) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder Wegfall des bisherigen Vereinszweckes fällt dessen Vermögen an die Mitgliedskommunen nach dem Schlüssel der Einwohnerzahl; die Kommunen haben die verbliebenen Vermögenswerte ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

§ 19 Inkrafttreten der Satzung

Die Satzungsneufassung tritt mit dem Tag der Beschlussfassung am 15.11.2022 durch die Mitgliederversammlung und die anschließende Eintragung ins Vereinsregister in Kraft und ersetzt die Fassung vom 26.08.2020.

4 Geschäftsordnung des Region Bergisch-Sieg e.V.

Die folgende Geschäftsordnung legt ergänzend zur Vereinssatzung die Befugnisse der Geschäftsstelle, des Regionalmanagements sowie des Vorstands als Projektauswahlgremium des Region Bergisch-Sieg e.V.– als Lokale Aktionsgruppe (LAG) im Rahmen der LEADER-Förderung – dar.

§ 1 Geschäftsstelle

(1) Zur Durchführung der Geschäfte der LAG „Region Bergisch-Sieg e.V.“ und zur Umsetzung des LEADER-Prozesses in der Region „Vom Bergischen zur Sieg“ ist eine Geschäftsstelle eingerichtet.

(2) Sie wird durch ein Regionalmanagement mit zusammen mind. 1,5 Vollzeitkräften besetzt, gebildet aus den Stellen „Geschäftsführung und Regionalmanagement“ (folgend „Geschäftsführung“) und Regionalmanagement (folgend „Regionalmanagement“).

§ 2 Geschäftsführung und Regionalmanagement

(1) Die Geschäftsführung leitet die Geschäftsstelle der LAG Region Bergisch-Sieg e.V., unterstützt den geschäftsführenden Vorstand bei der Leitung des Vereins und koordiniert die Arbeit des Regionalmanagements sowie die Umsetzung des LEADER-Prozesses auf Grundlagen der gesetzlichen Bestimmungen, der Förderrichtlinie, der Satzung der LAG sowie der Weisungen der Vereinsorgane.

(2) Die Geschäftsführung kann über Ausgaben für die Geschäftsstelle, das Regionalmanagement und die LAG Region Bergisch-Sieg e.V. bis zu einer Summe von 3.000,00 Euro eigenverantwortlich entscheiden.

(3) Die Geschäftsführung erhält Bankvollmachten des Geschäftsführenden Vorstands zur Durchführung der Bankgeschäfte.

(4) Die Erstattung von persönlichen Auslagen der Geschäftsführung werden von einem Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands vor Überweisung freigegeben.

(5) Die Geschäftsführung stimmt die Sitzungstermine der Vereinsorgane mit den Vorsitzenden ab. Sie bereitet die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sowie des Vorstandes vor und führt diese aus.

(6) Die Geschäftsführung nimmt an der Mitgliederversammlung sowie an den Sitzungen des Vorstandes teil.

(7) Die Geschäftsführung legt alle Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung den Vorsitzenden vor. Die Vorsitzenden entscheiden über die Vorlage zur Entscheidung an ein Vereinsorgan.

(8) Die Geschäftsführung übernimmt in Absprache mit dem Regionalmanagement auch dessen Aufgaben. Dies sind:

a) Beratung und Unterstützung der LAG bei der Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie,

b) Beratung und Unterstützung von Projektträger*innen bei der Entwicklung, Beantragung, Umsetzung und Abrechnung ihrer LEADER-Projekte

c) Betreuung des GAK-Förderprogramms Regionalbudget / Kleinprojekte zur Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien

d) Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung von LAG-Sitzungen und Arbeitsgruppentreffen

e) Initiierung, Begleitung und Weiterentwicklung von Projekten zur
Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES)

f) Erarbeitung der Fortschreibung der RES

g) Vernetzung von und mit regionalen Akteur*innen

h) Austausch mit anderen LEADER-Regionen und Zusammenarbeit mit Fach- und Förderstellen (Bezirksregierung, Land, Bund und EU)
i) Erfüllung der Berichts- Nachweis- und Evaluationspflichten
j) Monitoring und Evaluation der RES-Umsetzung
k) Akquirierung von Fördergeldern und sonstigen Finanzierungsmöglichkeiten außerhalb von LEADER
l) Informations-, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
m) Begleitung LAG-eigener Projekte

(9) Die Geschäftsführung entscheidet nach eigenem Ermessen über die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie über die zeitliche Aufteilung des Arbeitsvolumens (auch jeweils des Regionalmanagements)

(10) Die Geschäftsführung und das Regionalmanagement können das Arbeitsvolumen sowohl in der Geschäftsstelle der LAG als auch anteilig von zu Hause aus erledigen.

(11) Zeit und Dauer von Urlaub stimmt das Regionalmanagement mit der Geschäftsführung ab. Diese informiert den Vorsitz der LAG bei einer Urlaubsdauer von über zehn Werktagen.

(12) Die Gesamtverantwortung hinsichtlich der Führung der Geschäfte verbleibt beim Geschäftsführenden Vorstand der LAG Region Bergisch-Sieg e.V.

§ 3 Vorstand als Projektauswahlgremium

(1) Der Vorstand der LAG als Projektauswahlgremium ist gemäß den LEADER-Vorgaben zusammengesetzt. Zusammensetzung und Entscheidungsstrukturen sowie Erfahrungen und Kapazitäten zur Umsetzung des Prozesses der LAG sind in der RES aufgeführt (Kap. 7).

(2) Regelungen zur Befangenheit von Vorstandsmitgliedern, ergänzend zu § 9, Abs. 6 der Satzung des Region Bergisch-Sieg e.V.: Eine persönliche Beteiligung liegt auch vor, wenn ein Mitglied des Vorstandes wesentlich an der Genese eines Projektes beteiligt ist. Bei kommunalen Vertreter*innen oder anderen öffentlichen Vertreter*innen liegt kein Interessenskonflikt vor, wenn das Projekt nicht mit einem unmittelbaren Vorteil sie bzw. ihre Angehörigen verbunden ist, sondern sich nur positiv für die von ihnen vertretene Gebietskörperschaft oder öffentliche Stelle auswirkt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit Beginn des Durchführungszeitraumes der LEADER-Förderung der LAG für die Förderperiode 2023 bis 2027 in Kraft.

5 Liste des LAG-Vorstands als Projektauswahlgremium

Die nachfolgend aufgeführte aktuelle Besetzung des Vorstandes der LAG als Projektauswahlgremium entspricht den LEADER-Vorgaben. Angeführt ist zudem die vorbehaltliche Zuordnung zu den Interessensgruppen.

Lfd. Nr.	Name	Öffentlich / WiSo & Zivil	Interessensgruppe
1	BM Rainer Viehof, Eitorf	Ö	Verwaltung
2	BM Mario Dahm, Hennef	Ö	Verwaltung
3	BM Claudia Wieja, Lohmar	Ö	Verwaltung
4	BM Norbert Büscher, Much	Ö	Verwaltung
5	BM Nicole Berka, Neunkirchen-Seelscheid	Ö	Verwaltung
6	BM Mario Loskill, Ruppichteroth	Ö	Verwaltung
7	BM Alexandra Gauß, Windeck	Ö	Verwaltung
8	Regina Rosenstock	Ö	Verwaltung
9	Sandra Eimermacher	WiSo & Zivil	Lebendige Ortschafen
10	Irmgard Graef	WiSo & Zivil	Lebendige Ortschafen
11	Hubert Ulbig	WiSo & Zivil	Lebendige Ortschafen
12	Dr. Klaus Rösing	WiSo & Zivil	Lebendige Ortschafen
13	Christina Ottersbach	WiSo & Zivil	Kulturraum
14	Bernd Kleinsorge	WiSo & Zivil	Kulturraum
15	Timo Haller	WiSo & Zivil	Kulturraum
16	Doris-Schuster-Weber	WiSo & Zivil	Kulturraum
17	Peter Klein	WiSo & Zivil	Kulturraum
18	Ralf Klösges	Ö	Junge Generationen
19	Ralf Löbach	WiSo & Zivil	Junge Generationen
20	Bianca Bokelmann	WiSo & Zivil	Junge Generationen
21	Katrin Sauerzapfe	WiSo & Zivil	Junge Generationen
22	Monika Ortsiefer	WiSo & Zivil	Junge Generationen
23	Alexander Dann	WiSo & Zivil	Klima & Naturschutz
24	Ulrich Ahr	WiSo & Zivil	Klima & Naturschutz
25	Ralf Jung	WiSo & Zivil	Klima & Naturschutz

Über die Mitglieder sind so u.a. Bürger- und Heimatvereine, Unternehmen, Freizeitanbieter, Naturschutzgruppen und Kulturschaffende vertreten. Im Rahmen der Erarbeitung der RES haben weitere Akteur*innen ihr Interesse an einer Mitarbeit bekundet bzw. werden von der LAG angesprochen. Dazu gehören Vertreter*innen u. a. folgender Institutionen:

- Naturpark Bergisches Land
- eco:much, Vorstand (SoLaWi)
- Rheinischer LandFrauenverband e.V., Ortsverband Lohmar
- CJG St. Ansgar
- Freiwilligen-Agentur Diakonisches Werk des EKIR

6 Innovation in der Regionalen Entwicklungsstrategie

Annex gemäß den Anforderungen aus dem Schreiben zur Zulassung der Region Vom Bergischen zur Sieg als LEADER-Region (Schreiben des Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 09. Dezember 2022)[25].

Die Förderung und das Ziel von Innovationen in der LEADER-Region Vom Bergischen zur Sieg sind in der gesamten RES verankert – als Bestandteil der Beschreibung des Leitbildes der Region (siehe Kap. 4.1), in den Entwicklungs- und Querschnittszielen für die Region (siehe Kap. 4.2), in den Handlungsfeldern und den Indikatoren zur Zielerreichung (siehe bspw. Kap. 5.1) sowie in der Projektbewertungsmatrix (siehe Abbildung 11). Somit soll die Umsetzung tatsächlich neuer Ansätze in der Region unterstützt werden.

Konkrete innovative Ansätze zeigen sich in der RES insbesondere in zwei zusammenhängenden Bereichen: projektbezogen in den Schwerpunkten der Entwicklungsstrategie sowie in der Aufstellung und Arbeitsweise der LAG.

Der herausragende innovative Ansatz der Region liegt dabei im Handlungsfeld „Perspektiven für junge Generationen“ und im dortigen Schwerpunktbereich Ausbildung – Arbeits-konzepte – Fachkräftegewinnung. Dieser ist mit Blick auf LEADER (insb. basierend auf der Förderphase VITAL.NRW) neu für die Region und erfordert intensive Kooperation mit einer Vielzahl von Akteuren – von Unternehmen über Schulen bis hin zu den Wirtschafts-förderungen der Kommunen. Hier ist die LAG selber deutlich stärker als bislang als Ideen-geberin und Netzwerkerin gefordert, um für die Möglichkeiten der LEADER-Förderung zu werben und mögliche Projekte anzustoßen, die zur Entwicklung und (wirtschaftlichen) Stärkung der Region beitragen.

Daran geknüpft ist die innovative Vorgehensweise, die Bedarfe und Ideen junger Menschen in der Region aufzunehmen. Die Etablierung von Jugendbeteiligung ist als eigenes Handlungsfeldziel in der RES verankert und soll über eine LAG-eigenes Projektüber die gesamte Förderperiode umgesetzt werden (siehe Kap. 425.6, Pilotprojekt Beteiligungstournee „Vom Bergischen zur Sieg“). Die besondere Ansprache Jugendlicher im gesamten Umsetzungsprozess der RES wurde bereits (in Kap. 6.2) dargestellt, ebenso wie der innovative Ansatz der AG LEADER zur stärkeren Vernetzung der LAG-Tätigkeit mit Aktiven außerhalb der LAG in der Region (in Kap. 7.1).

Die Ansprache und Einbindung bislang nicht erreichter Zielgruppe wird ebenfalls innovativ gestaltet. Hier dienen die sehr guten Erfahrungen aus der fast rein digitalen Bürgerbeteiligungsphase der RES-Erstellung über verschiedenen Tools als Vorbild. Die LAG plant den Aufbau neuer digitaler Netzwerke und von social-media-Kanälen, um über die Umsetzung des LEADER-Programms in der Region breiter sowie gezielter zu informieren, sich mit Akt-euren zu vernetzen und neue Projektinteressierte zu gewinnen. Zudem setzt die Region einen neuen und vertieften Schwerpunkt auf Kooperationen (siehe Kap. 5.5).

Insgesamt zeigt sich damit eine deutliche Weiterentwicklung der bisherigen Strukturen.

[25] Auf die in dem Schreiben geforderten Inhalte zum Thema geplante Kooperationen wird in der RES bereits ausführlich eingegangen (insb. Kap 5.5. und 5.6). Die Erfüllung der Anforderungen ist durch die Bezirksregierung Köln bestätigt.